

Managementpläne für Welterbestätten

Konferenzband
zur Tagung in Bonn,
19.–20.10.2023

Von der Konzeption bis zur Umsetzung



unesco

Deutsche
UNESCO-Kommission

Managementpläne für Welterbestätten

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

in Kooperation mit



Auswärtiges Amt



Einführung	7

Managementpläne im Welterbe: Eine Einführung	8
Friederike Hansell	

Die Entwicklung und Umsetzung von Management- plänen für Welterbestätten in Deutschland: Bedarfe und Herausforderungen aus Sicht des Site Managements	14
Stephan M. Heidenreich Carolin Kolhoff	
Grundlagen	23

Managementsystem und Managementplan im Welterbekontext	24
Britta Rudolff	

Zeitgemäßes Site Management von Welterbestätten – Neue Anforderungen an ein Berufsbild im Wandel	28
Matthias Ripp Sebastian Daniel	

Welterbeattribute und ihre Bedeutung für Schutz und Erhaltung	34
Michael Kloos	

Kultur- und Naturerbe gemeinsam managen: Welterbe- management „beyond OUV“	40
Barbara Engels	

Kapitel 1: Die Entwicklung von Managementplänen aus Sicht des Site Managements	45

Partizipative Erstellung des integrierten Welterbe- Managementplans Altstadt Regensburg mit Stadtamhof	46
Matthias Ripp Nils Scheffler	

Ein neuer Managementplan für das UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal	50
Nadya König-Lehrmann	

Managementpläne für Welterbestätten am Beispiel der „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ – Entstehung, Umsetzung und Fortschreibung	56
Conny Meister	
Kapitel 2: Inhalte von Managementplänen – Ein Blick in die Praxis	63

Der Welterbemanagementplan von Quedlinburg	64
Katrin Kaltschmidt	

Der Managementplan von Haithabu und Danewerk	69
Matthias Maluck	

Integriertes Management des Wattenmeeres als Weltnaturerbe	75
Soledad Luna	

Kapitel 3: Managementpläne im internationalen Kontext	81

Herausforderungen und Anforderungen von Management- plänen für transnationale Welterbestätten	82
Friederike Hansell	

„Welterbe managen“ – Die 18. Österreichische Welterbe- stätten-Konferenz im Zeichen des Welterbemanagements	86
Florian Meixner	

Managementplanung bei seriellen transnationalen Stätten am Beispiel des Welterbes der Europäischen Buchenwälder	90
Hanns Kirchmeir Anna Kovarovics	
Anhang: Programm der Tagung	96

Impressum	98

Einführung

Managementpläne im Welterbe:
Eine Einführung

Friederike Hansell

Die Entwicklung und
Umsetzung von Management-
plänen für Welterbestätten
in Deutschland: Bedarfe und
Herausforderungen aus Sicht
des Site Managements

Stephan M. Heidenreich
Carolin Kolhoff

Friederike Hansell,
Koordinierungsstelle
Welterbe,
Auswärtiges Amt

Management- pläne im Welterbe: Eine Einführung



Friederike Hansell
© privat

Die Bedeutung effektiver Managementstrategien für den Schutz und die Erhaltung von Welterbestätten ist nicht neu. Bereits vor der Implementierung entsprechender Anforderungen in die Welterbe-Durchführungsrichtlinien im Jahr 2005 war der Schutz und das Management eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste des UNESCO-Welterbes. Die Verankerung dieser Anforderungen in den Richtlinien resultierte aus der Erkenntnis, dass zahlreiche Welterbestätten unzureichend geschützt waren, da es an konkreten und strategischen Managementansätzen mangelte. Ziel eines Managementplans ist es, die Welterbestätten langfristig zu sichern. Dies impliziert die Notwendigkeit einer regelmäßigen Überwachung und Pflege, um negative Auswirkungen auf die Welterbestätte zu vermeiden oder zu minimieren.

Seit 2005 sind die Erfüllung eines angemessenen Schutzes und Managements eine zwingende Voraussetzung, um den OUV (outstanding universal value, außer-

gewöhnlicher universeller Wert) nachzuweisen (UNESCO 2005, Nr. 155), und Teil jeder Erklärung zum OUV. Im selben Jahr wurde der Begriff „Managementplan“ in die Welterbe-Durchführungsrichtlinien eingeführt (UNESCO 2005, Nr. 108). Der OUV wurde somit von einer unabhängigen Qualifikation in eine Managementanforderung gewandelt (ICOMOS 2008, 14). Die Auseinandersetzung mit dem zukünftigen Management beginnt somit in der Bewerbungsphase zur Aufnahme in die Welterbeliste. Die frühzeitige Berücksichtigung des Managements einer Welterbestätte soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Vermittlung sowie die spezifischen Welterbe-Verfahren nach einer erfolgreichen Einschreibung von den Trägern der Welterbestätten berücksichtigt werden.

Vorhandene Managementsysteme, die nationale, regionale und/oder lokale Verwaltungsrahmen für das kulturelle Erbe betreffen, erweisen sich häufig als unzureichend für ein effektives Manage-

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

ment einer Welterbestätte. Besondere Anforderungen, wie die Pufferzone oder das wider setting, unterliegen in der Regel zusätzlichen Rechtsinstrumenten, die über den Denkmal- und Naturschutz hinausgehen, und sind in vorhandenen Managementsystemen von Kulturerbestätten häufig nicht umfassend oder ausreichend berücksichtigt. Darüber hinaus werden weitere zusätzliche Herausforderungen an das Management gestellt, durch Welterbe-Verfahren wie Erbe-Verträglichkeitsprüfungen (Heritage Impact Assessments) oder frühzeitige Meldungen über potenzielle Gefährdungen (UNESCO 2024, Nr. 118–172), sowie durch fachliche Welterbe-Konzepte wie die des OUV und der Welterbe-Attribute.

Management von Welterbestätten: eine Bestandsaufnahme

Die Ergebnisse des dritten Zyklus der regelmäßigen Berichterstattung in der Region Europa und Nordamerika bieten einen aktuellen Einblick in den Schutz und das Management der Welterbestätten und erlauben Rückschlüsse über die erforderlichen Inhalte von Managementplänen (UNESCO 24b: 57–66). Die Auswertung der Berichterstattung zeigt, dass 31% der UNESCO-Welterbestätten über ein Managementsystem verfügen. Der Managementplan ist mit 71% das am weitesten verbreitete Instrument zur Verwaltung der Welterbestätten (UNESCO 2024b: 63). Rückmeldungen zu den bestehenden Managementsystemen verdeutlichen, dass der Fokus auf Institutionen, Gesetzgebungen und Managementplänen liegt, während andere Aspekte des Managementprozesses weniger Beachtung finden. Bei der Bewertung der Koordination zwischen unterschiedlichen Verwaltungsebenen gaben lediglich 54% (290) der Stätten an, dass eine ausreichende Koordination vorhanden ist. 42% (225) der Site Manager erkannten Verbesserungsbedarf, und 4% (23) berichteten von kaum vorhandener Koordination zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen. In Bezug auf die Angemessenheit der Management-

systeme bzw. -pläne zur Erhaltung des OUVs und deren Umsetzung bewerteten 72% der Site Manager das Managementsystem oder den -plan als ausreichend, und 61% gaben an, dass es vollständig umgesetzt und überwacht wird. Insgesamt weist der Bericht auf wesentliche Verbesserungsbedarfe im Schutz und Management von Welterbestätten hin (UNESCO 2024b: 84–85), die nachfolgend kurz dargestellt werden:

- Insgesamt wurden Fragen zur Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen als ein Hauptfaktor identifiziert, der sich negativ auf die Welterbegüter auswirken kann. Der rechtliche Rahmen für Pufferzonen wird als größte Herausforderung angesehen.
- Besonders problematisch für viele Welterbestätten erweist sich die Raumplanung, da hier die Notwendigkeit besteht, sich mit verschiedenen Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen und auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen, von national bis lokal, abzustimmen. Die Herausforderung liegt zudem darin, in Kontexten zu agieren, in denen die Verpflichtung zur Welterbekonvention nicht in die nationale Gesetzgebung integriert ist.
- In etwa der Hälfte der Welterbestätten fehlen geeignete Monitoringprogramme, und bei einem weiteren Drittel entsprechen die bestehenden Programme nicht den administrativen Anforderungen.
- Weniger als ein Viertel der Vertragsstaaten hält die aktuellen Haushaltsmittel für ausreichend, und nur ein Drittel betrachtet die personellen Ressourcen als angemessen. Auf der Ebene der Welterbestätten gaben lediglich 25% der Site Manager an, über ein ausreichendes Budget für eine effektive Verwaltung zu verfügen, während 63% den Status als akzeptabel, jedoch verbesserungswürdig bewerteten. Die

Einschätzung der personellen Ressourcen fiel bei weniger als der Hälfte der Güter positiv aus.

- Besondere Besorgnis besteht hinsichtlich der Auswirkungen von Waldbränden, Klimawandel, invasiven Arten und steigenden Besucherzahlen auf Natur- und gemischte Welterbestätten. Site Manager von Kulturerbestätten sind insbesondere um die Erhaltung der baulichen Substanz besorgt. Angesichts des Klimanotstands sind verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die Resilienz kultureller Güter gegenüber Umweltfaktoren zu stärken.
- Das Katastrophenrisikomanagement wird sowohl auf nationaler als auch auf Ebene der Welterbestätten als prioritär angesehen. Auf nationaler Ebene spielen die nachhaltige Entwicklung und Nutzung von Ressourcen zum Aufbau von Kapazitäten eine zentrale Rolle.
- Entwicklungen in Bereichen wie Tourismus, Verkehrsinfrastruktur, Wohnungsbau und erneuerbare Energien und ihre Auswirkungen auf den OUV erfordern eine sorgfältige Bewertung und bessere Steuerung

Diese Ergebnisse der regelmäßigen Berichterstattung ermöglichen auch Rückschlüsse auf das Verbesserungspotential in Bezug auf den Schutz und das Management von Welterbestätten in Deutschland, die in die Managementplanung einfließen sollten.

Der Managementplan: Anforderungen

Managementpläne haben sich in den letzten Jahren grundsätzlich als geeignete Instrumente für den Schutz, die Erhaltung und die nachhaltige Entwicklung von Welterbestätten etabliert. Sie bieten die Möglichkeit, auf die spezifischen Belange der jeweiligen Welterbestätten einzugehen und stellen einen

strukturierten, koordinierten Ansatz dar, der auf langfristige Ergebnisse ausgerichtet ist. Erforderliche Bausteine eines Managementplans ergeben sich aus den in den Welterbe-Durchführungsrichtlinien formulierten Anforderungen sowie einschlägigen Manuals (Ringbeck 2008; UNESCO 2011; UNESCO 2013; UNESCO et al. 2023; UNESCO 2024a, Nr. 96–119) und sind nachfolgend kurz skizziert:

- **OUV:** Hauptanliegen des Managementplans ist es grundsätzlich, den Schutz und die Erhaltung des Welterbes sicherzustellen. Die vom Welterbekomitee beschlossene Erklärung zum OUV ist das Referenzdokument für alle Maßnahmen im Welterbe.
- **Basisinformationen:** Der Managementplan sollte eine klare Beschreibung aller für das Management relevanten Informationen enthalten. Hierzu gehört die Beschreibung der Welterbe-Werte und -Attribute sowie weiterer Werte, die mit dem OUV in Verbindung stehen und in der Verwaltung berücksichtigt werden sollten, und eine Beschreibung des Erhaltungszustandes sowie der Grenzen des Welterbes, seiner Pufferzone und des *wider setting*.
- **Managementsystem:** Der Managementplan sollte erläutern, wie der OUV erhalten werden soll. Neben der Beschreibung der Schutzmaßnahmen durch Gesetze, sonstige Vorschriften und Verträge sollte die Funktionsweise des Managements sowie tatsächlich praktizierte Arbeitsweisen zur Umsetzung der Schutzmechanismen und Welterbe-Verfahren transparent und umfassend beschrieben werden. Zuständigkeiten sind klar zu definieren.
- **Monitoring & Evaluierung:** Der Managementplan fördert die frühzeitige Erkennung von Risiken und die Ableitung entsprechender Maßnahmen. Hierzu sollten Methoden und Indikatoren zur kontinuierlichen

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Überwachung des Erhaltungszustands der Welterbestätten und zur Bewertung der Effizienz des Managements festgelegt werden.

- **Ziele und Visionen:** Der Managementplan sollte eine langfristige Vision für die Erhaltung und Entwicklung der Welterbestätte enthalten, die im Einklang mit den nationalen und internationalen Richtlinien steht. Diese Ziele sollten sowohl den Schutz des Erbes als auch die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaften berücksichtigen. Eine klare Vision hilft dabei, die Richtung der zukünftigen Maßnahmen festzulegen.
- **Managementstrategien & Aktionsplan:** Der Managementplan sollte spezifische Managementstrategien enthalten, um die Visionen und Ziele über einen Zeitraum von in der Regel etwa fünf Jahren zu erreichen. Erforderliche Strategien und konkrete Handlungsfelder ergeben sich aus der Analyse der jeweiligen Welterbestätte. Themen sind vielfältig und können u.a. Nachhaltigkeit, Schutz und Erhaltung, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus und Forschung umfassen. Für die Handlungsfelder sollten Leitlinien im Sinne der UNESCO und ihrer Ziele zur Steuerung sowie konkrete Ziele und Maßnahmen zur Erreichung erarbeitet werden.
- **Status und Umsetzung:** Der Managementplan sollte im Kontext anderer für die Welterbestätte relevanter Pläne und Systeme betrachtet werden, insbesondere auch in Hinblick auf eine rechtliche Verbindlichkeit. Es ist wichtig, dass vorhandene Pläne integriert werden oder sicherstellen, dass sie sich ergänzen, um eine kohärente und ganzheitliche Verwaltung der Stätte zu gewährleisten. In Bezug auf die Umsetzung sind klare Mechanismen zur Überwachung und Überprüfung erforderlich.

Darüber hinaus kann ein Managementplan auch weitere Bausteine enthalten, die sich aus den Bedarfen der jeweiligen Welterbestätte ergeben, oder durch weitere Dokumente wie zum Beispiel Denkmalpflegepläne oder Tourismusstrategien ergänzt werden.

Hinweise zur Erarbeitung eines Managementplans

Partizipation

Gemäß den Grundprinzipien der Welterbekonvention sollte die Erstellung eines Managementplans stets das Ergebnis eines kollektiven und partizipatorischen Ansatzes sein (UNESCO 2024, Nr. 12, 39, 40, 117, 119, 123; UNESCO et al. 2023). Die UNESCO fordert zudem einen menschenrechtsbasierten Ansatz und eine ausgewogene Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren und Rechteinhabern an den Verfahren zur Identifikation, Anmeldung, Verwaltung und zum Schutz von Welterbestätten. Nur wenn alle Akteure – von den lokalen Gemeinschaften bis zu den zuständigen Behörden – gemeinschaftlich Verantwortung übernehmen, kann der langfristige Schutz der Stätte gewährleistet werden. Eine Stakeholder-Analyse schafft die Voraussetzung für ein erfolgreiches und effektives Management, indem sie die verschiedenen Interessengruppen, die an der Verwaltung der Stätte beteiligt sind, sowie deren Rollen, Verantwortlichkeiten und Interessen identifiziert.

Ein effektiver Managementplan für eine Welterbestätte sollte daher von Anfang an die Beteiligung aller wesentlichen Interessengruppen und der breiteren Öffentlichkeit sicherstellen. Er bietet eine hervorragende Möglichkeit, alle direkt am Welterbe beteiligten Einrichtungen und Personen sowie Interessierte einzubinden. Bereits in der Bewerbungsphase können alle relevanten Akteure aktiv einbezogen werden, um eine breite Unterstützung und Akzeptanz für das Welterbe und die vorgesehenen Maßnahmen zu garantieren. Ein solches inklusives

Vorgehen fördert ein gemeinsames Verständnis des Welterbe-Konzepts und der Auswirkungen der Aufnahme in die Welterbeliste auf das Management der Stätte. Ein zentraler Aspekt des Managementplans besteht darin, klare Leitprinzipien für die Koordinierung von Aktivitäten und Verantwortlichkeiten vor Ort zu liefern. Dies ermöglicht eine effiziente Zusammenarbeit und verhindert unnötige Überschneidungen oder Missverständnisse zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren.

Nutzung von Methoden zur Selbstbeurteilung

Neben den oben genannten Anforderungen können die Ergebnisse der regelmäßigen Berichterstattung (*Periodic Reporting*), die den für das Welterbe zuständigen Einrichtungen und Personen eine detaillierte Auseinandersetzung mit der eigenen Welterbestätte ermöglichen, auch Hinweise auf erforderliche Inhalte für den Managementplan der eigenen Welterbestätte geben. Das *Enhancing Our Heritage Toolkit 2.0* (UNESCO et al. 2023) ist ein Instrument, um das eigene Managementsystem zu bewerten und einen für die jeweilige Welterbestätte angemessenen Managementplan aufzustellen. Das Toolkit 2.0 ist ein umfassendes Hilfsmittel und bietet praktische Anleitungen und Instrumente zur Verbesserung der Verwaltung.

Zusammenfassung und Ausblick

Managementpläne sind integrale Bestandteile der Verwaltung von Welterbestätten. Sie bieten eine strukturierte Herangehensweise zur Analyse komplexer Prozesse und ermöglichen es, sowohl Herausforderungen gezielt zu erkennen und zu adressieren. Der Aktionsplan Europa und Nordamerika hat das Thema der Managementpläne als Priorität aufgegriffen (UNESCO 2024b). Als eines der fünf strategischen Zielsetzungen ist die Sicherstellung der Verbesserung der Managementplanung und der Monitoring-Prozesse für den langfristigen

Schutz und die Erhaltung der Welterbestätten im Aktionsplan verankert. Als erwartete Ergebnisse werden zusammengefasst formuliert:

- Welterbstätten verfügen über zeitlich gebundene und formell anerkannte Managementpläne (oder ähnliche Planungsinstrumente), die sich auf den Schutz des OUV und der Welterbe-Attribute konzentrieren.
- Managementpläne werden durch partizipatorische Prozesse entwickelt, an denen u.a. lokale Gemeinschaften sowie andere wichtige Interessengruppen beteiligt sind.
- Managementpläne sind in umfassendere Planungsinstrumente (z. B. Masterpläne, Raumordnungspläne) integriert und klar mit anderen (untergeordneten) Plänen für das Management von Welterbestätten abgestimmt (z. B. Katastrophenrisikomanagementplan, Besuchermanagementplan).
- Umsetzung, Überwachung und Bewertung von Managementplänen und anderen Management-Prozessen werden durch angemessene finanzielle und personelle Ressourcen sowie durch wirksame Governance-Regelungen sichergestellt.
- Monitoringprogramme für den Erhaltungszustand des Gutes werden auf Basis umfassenden Verständnisses der Welterbe-Attribute und der Faktoren, die sie beeinflussen, entwickelt und überarbeitet.
- Netzwerke von Welterbe-Managerinnen und -Managern werden gestärkt und als Plattformen für den Austausch von Best Practice und Antworten auf gemeinsame Herausforderungen im Management genutzt.

Die jeweils nationalen Koordinierungsstellen für das UNESCO-Welterbe spielen zusammen mit ihren zuständigen nationalen Behörden eine Schlüsselrolle bei

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

der Annahme, Verbreitung und Umsetzung des Aktionsplans. Auch in Deutschland ist die Umsetzung der im Aktionsplan enthaltenen Ergebnisse und Maßnahmen gemeinsam mit den Welterbe-Managerinnen und -Managern in die Managementplanung eine zukünftige Zielsetzung.

Literatur

ICOMOS (2008):
What is OUV? Defining the Outstanding Universal Value of Cultural World Heritage Property. Monuments&Sites XVI, Berlin. Hendrik Bäßler Verlag

Ringbeck (2008):
Managementpläne für Welterbestätten. Ein Leitfaden für die Praxis, Ringbeck, Birgitta, hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission, Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission.

UNESCO (2005):
Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Paris: UNESCO. <https://whc.unesco.org/en/guidelines> (zuletzt aufgerufen am 2.11.2024)

UNESCO (2011):
Preparing World Heritage Nominations. Second Edition, UNESCO. <https://whc.unesco.org/en/preparing-world-heritage-nominations/> (zuletzt aufgerufen am 4.11.2024).

UNESCO (2015):
Policy for the integration of a sustainable development perspective into the process of the World Heritage Convention. Paris: UNESCO.

UNESCO (2024a):
Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Paris: UNESCO. <https://whc.unesco.org/en/guidelines> (zuletzt aufgerufen am 2.11.2024).

UNESCO (2024b):
Report on the results of the Third Cycle of Periodic Reporting exercise in Europe and North America. WHC/24/46.COM/10A.Rev. <https://whc.unesco.org/en/documents/207609/> (zuletzt aufgerufen am 12.01.2024).

UNESCO (2024c):
World Heritage Regional Action Plan for Europe and North America (2024-2031) <https://whc.unesco.org/en/news/2732> (zuletzt aufgerufen am 27.12.2024).

UNESCO / ICCROM / ICOMOS / IUCN (2013):
Managing Cultural World Heritage, World Heritage Resource Manual, Paris: UNESCO.

UNESCO / ICCROM / ICOMOS / IUCN (2023):
Enhancing Our Heritage Toolkit 2.0. Assessing Management Effectiveness of World Heritage Properties and Other Heritage Places, World Heritage Resource Manual, Paris: UNESCO.

Stephan M. Heidenreich,
Carolyn Kolhoff,
Deutsche UNESCO-
Kommission

Die Entwicklung und Umsetzung von Managementplänen für Welterbestätten in Deutschland: Bedarfe und Herausforderungen aus Sicht des Site Managements



Stephan M.
Heidenreich
© Lars
Bergengruen



Carolyn Kolhoff
© Thorsten Kern

Die regelmäßig überarbeiteten Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (*Operational Guidelines*; UNESCO 2024a) verlangen bereits seit ihrer Fassung von 2005 im Zuge der Nominierung einer (potentiellen) Welterbestätte die Vorlage eines angemessenen Managementplans oder eines anderen durch Unterlagen belegten Managementsystems. Während es keine Vorlage mit einheitlichem Format oder einheitlichen Vorgaben zu Aufbau und Inhalten eines Welterbe-Managementplans gibt, geben verschiedene Publikationen Leitlinien für das Welterbemanagement vor (z.B. UNESCO et al. 2012; 2013; 2023). 2008 erschien auch ein deutschsprachiger, von der Deutschen UNESCO-Kommission herausgegebener Leitfaden für die Erstellung von Managementplänen für Welterbestätten (Ringbeck 2008).

Zuständigkeiten, Strukturen und Aufgaben im Welterbe in Deutschland

In Deutschland liegen die Zuständigkeiten für die Umsetzung der Welterbekonvention bei unterschiedlichen Behörden, Ämtern und Institutionen auf verschiedenen Ebenen (Kultusministerkonferenz 2017, 14; 19–21). Für Schutz und Erhalt von Welterbestätten sind aufgrund der Kulturhoheit die Länder zuständig. Dies gilt zunächst für Kulturerbestätten, die den Großteil der Welterbestätten in Deutschland ausmachen. Während auf Länderebene vor allem die Landesdenkmalämter im Rahmen der entsprechenden Denkmalschutzgesetze für Schutz und Erhalt von Kulturerbestätten zuständig sind, übernehmen insbesondere Kommunen als Sitz der örtlichen Denkmalschutzbehörden wichtige Aufgaben

beim Welterbeschutz. Die Verantwortung für das Welterbemanagement der Stätten obliegt prinzipiell den jeweiligen Trägern. Dies können – je nach Eigentumsverhältnissen – die Länder, Kommunen oder andere (auch private) Träger sein. Für Naturerbestätten ist das dem Bundesumweltministerium nachgeordnete Bundesamt für Naturschutz ein weiterer wichtiger Akteur.

Die Koordinierungsstelle Welterbe im Auswärtigen Amt ist die Schnittstelle zwischen Innen und Außen und unterstützt im Auftrag der 16 Bundesländer als Beauftragte der Kultusministerkonferenz (KMK) für das UNESCO-Welterbe die Länder in allen welterberelevanten Fragestellungen, u.a. auch im Management von transnationalen Welterbestätten sowie in einschlägigen Welterbeverfahren.

Weitere Unterstützung von nationaler Ebene erhalten die Stätten von der Deutschen UNESCO-Kommission als Deutschlands multilaterale Mittlerorganisation und Schnittstelle zwischen Regierung, Zivilgesellschaft und der UNESCO. Die Deutsche UNESCO-Kommission ist im Welterbe insbesondere im Bereich der Logovergabe und -überwachung, der öffentlichkeitswirksamen Vermittlung der Welterbeidee und anderer welterberelevanter Themen sowie der Schulung und Vernetzung der Welterbe-Akteurinnen und -Akteure tätig. Dabei führt sie u.a. Workshops und Tagungen durch, die sich mit diversen Fragen der Welterbevermittlung, der Welterbebildung und des Welterbemanagements im Hinblick auf wechselnde Themenschwerpunkte stellen. Eine Veranstaltung dieser Art war die Tagung „Managementpläne an Welterbestätten“, die die Deutsche UNESCO-Kommission am 19. und 20. Oktober 2023 gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Welterbe im Auswärtigen Amt in Bonn durchführte. Die Ergebnisse dieser Tagung stellt der vorliegende Band vor.

Hinzu kommt die Arbeit verschiedener Institutionen und Verbände wie beispielsweise des Deutschen Nationalkomitees

von ICOMOS, der Vereinigung der Denkmalfachämter oder des Verbandes der Landesarchäologien, die zwar nicht zwingend in Managementplänen verankert sind, die aber im Welterbemanagement beratend tätig sind.

Managementpläne für Welterbestätten, wie sie die *Operational Guidelines* verlangen, werden von den jeweiligen zuständigen Stellen innerhalb der Länder erarbeitet, bei Kulturerbestätten beispielsweise von den entsprechenden Landesämtern für Denkmalpflege oder den zuständigen (Denkmalschutz-) Behörden auf kommunaler Ebene. Hierbei haben Welterbe-Akteurinnen und -Akteure in Deutschland in den letzten Jahren unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt, beispielsweise in alleiniger Hand der zuständigen öffentlichen Verwaltungsstellen, in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und/oder in einem fortwährenden Austausch mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Die zunehmende Komplexität eines zielgerichteten, für Schutz, Erhalt und Vermittlung einer Welterbestätte notwendigen und effektiven Managements stellt die Akteurinnen und Akteure vor Ort vor große Herausforderungen. Eine Vergleichsbasis dieser sich über die letzten Jahre und Jahrzehnte verändernden Herausforderungen auf der operativen Ebene gibt es allenfalls in Form des regelmäßig durchgeführten *Periodic Reporting* der UNESCO (vgl. UNESCO 2024b).

Die Gründe, weshalb die Managementpläne in sehr unterschiedlicher Art und Weise ausgearbeitet sind, sind in der sehr unterschiedlichen Beschaffenheit der Stätten, ihrem unterschiedlichen Eintragungsalter in die Welterbeliste, den unterschiedlichen Zuständigkeiten und Managementstrukturen vor Ort sowie in den damit verbundenen verschiedenen Bedarfen und Herausforderungen zu suchen.

Welterbemanagement im Licht zunehmender Komplexität: Ergebnisse einer Umfrage unter Site Managern in Deutschland

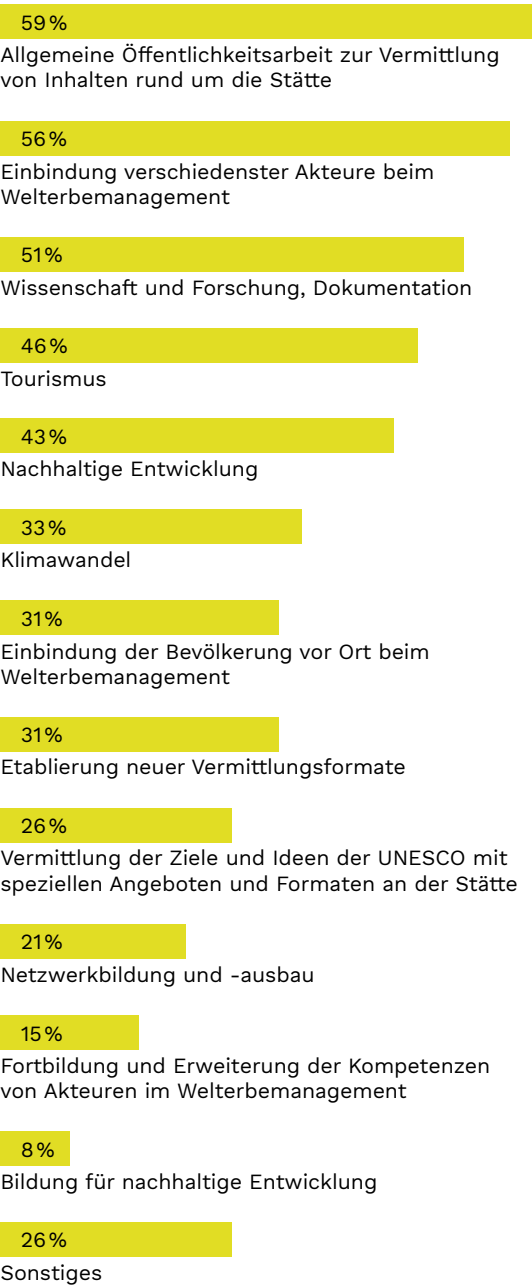
Um einen alltagsnahen Einblick in die aktuellen Bedarfe und die besonderen Herausforderungen der für das *Site Management* an Welterbestätten in Deutschland zuständigen Akteurinnen und Akteuren zu bekommen, führte die Deutsche UNESCO-Kommission im Sommer 2023 eine Online-Umfrage zur Erstellung und Umsetzung von Managementplänen für Welterbestätten durch. Der Fragenkatalog umfasste Aspekte wie die Verortung der am Management beteiligten Akteurinnen und Akteure, Bedarfe weiterer Unterstützung durch andere Behörden, besondere Herausforderungen bei Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Inhalte von Managementplänen.

Die insgesamt 46 Umfrage-Teilnehmenden aus dem Kreis der Akteurinnen und Akteure an den 52 im Jahr 2023 in Deutschland liegenden Welterbestätten arbeiteten zum Großteil in Landesbehörden (ca. 35%), Kommunen (ca. 24%) oder anderen für das Welterbemanagement zuständigen Organisationen (ca. 33%). Sie gaben damit einen repräsentativen Eindruck aus den verschiedenen innerhalb der Bundesländer für das Welterbemanagement zuständigen Stellen.

Inhaltliche Schwerpunkte von Managementplänen

Die inhaltlichen Schwerpunkte von Managementplänen – neben Schutz, Erhalt und der Beschreibung des allgemeinen Managementsystems – erscheinen zunächst sehr unterschiedlich (Abb. 1). Sie zeigen aber auch, dass der Fokus in der Regel auf bestimmte Bereiche ausgerichtet ist, darunter die Vermittlung des Welterbes, die Einbindung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure, Wissenschaft und Forschung sowie Tourismus. Andere Bereiche sind zwar im Vergleich nicht ganz so stark

Inhaltliche Schwerpunkte von Managementplänen neben Schutz, Erhalt und der Beschreibung des allgemeinen Verwaltungssystems



Quelle: Umfrage der Deutschen UNESCO-Kommission unter Welterbe-Verantwortlichen in Deutschland 2023. n = 39.

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

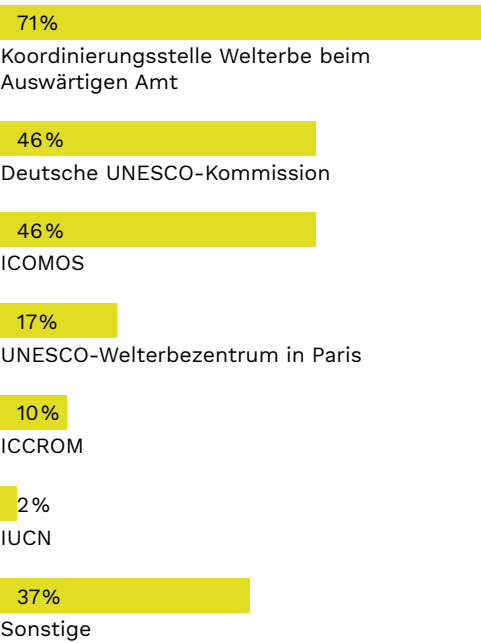
repräsentiert, werden aber immer noch durchaus häufig genannt. Dazu zählen Klimawandel, nachhaltige Entwicklung oder die Einbindung der Bevölkerung vor Ort. Das Gesamtbild verdeutlicht, dass die jeweiligen Verantwortlichen für das Management neben den zentralen Inhalten eines Managementplans (Schutz, Erhalt, Beschreibung des Managementsystems) unterschiedliche Erweiterungen der Kernbereiche ihres Managements ausmachen.

Zuständigkeiten und Vernetzung einer Vielzahl von Beteiligten

Während die Zuständigkeiten für Erstellung und Umsetzung von Managementplänen bei Akteurinnen und Akteuren innerhalb der Bundesländer liegen (Landesministerien und -behörden oder Kommunen), so ist das Interesse an einer größeren Unterstützung durch Institutionen auf Bundesebene mit Zuständigkeiten und besonderer Expertise in UNESCO-Prozessen offenkundig hoch (Abb. 2), namentlich vom Auswärtigen Amt (ca. 71%), von ICOMOS (ca. 46%) sowie der Deutschen UNESCO-Kommission (ca. 46%). Dies lässt sich dahingehend interpretieren, dass die konkrete Umsetzung von Vorgaben und Richtlinien der UNESCO oftmals weiterer Klärung bedarf und die verantwortlichen Akteurinnen und Akteure sich hier eine engere Vernetzung mit der Bundesebene bei fraglichen Aspekten des Welterbemanagements wünschen.

Die größten Herausforderungen bei Erstellung und Umsetzung eines Managementplans sehen Verantwortliche für Welterbestätten vor allem in der Regelung von Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten sowie in der Kommunikation mit der Vielzahl an weiteren beteiligten Akteurinnen und Akteuren (Abb. 3). Dies überrascht nicht mit Blick auf die Vielzahl von Institutionen, die an der Umsetzung und Erstellung von Managementplänen beteiligt sind (Abb. 4). Kommunikationswege und Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten nehmen offensichtlich viel Zeit und

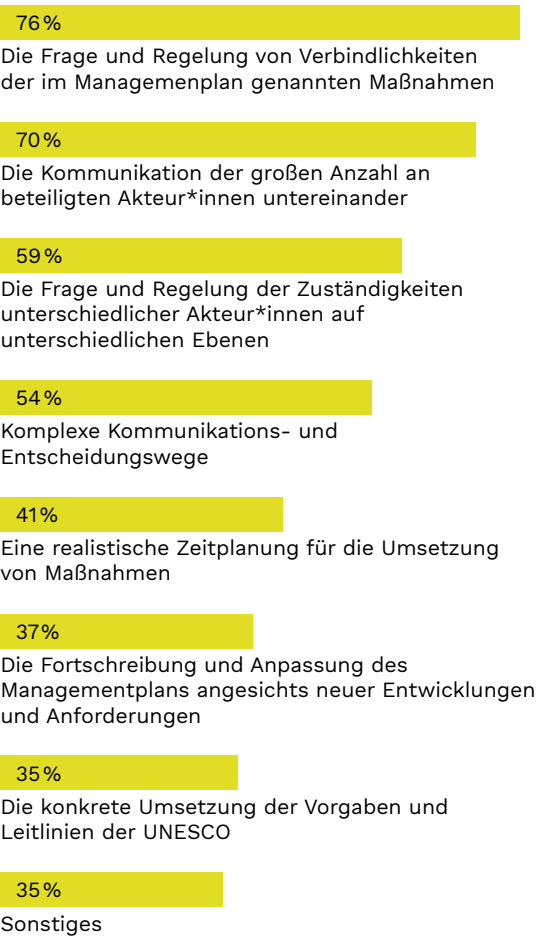
Institutionen, von denen besonders Unterstützung oder Beratung bei Erstellung und Umsetzung des Managementplans erwünscht wird.



Quelle: Umfrage der Deutschen UNESCO-Kommission unter Welterbe-Verantwortlichen in Deutschland 2023. n = 41.

einen hohen Aufwand in Anspruch. In bestimmten Bereichen, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, bestehen vermutlich Unsicherheiten bei der Umsetzung von UNESCO-Vorgaben hinsichtlich des Schutzes und Erhalts der Stätten mit Blick auf den zunehmenden Entwicklungsdruck und die Vereinbarkeit mit dem Welterbestatus. Dies wird beispielsweise durch den Ausbau erneuerbarer Energien und den Bedarf nach unterstützenden Leitlinien deutlich (vgl. Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende 2019; UNESCO 2023). Umso wichtiger ist der regelmäßige gegenseitige Austausch aller Beteiligten vor Ort auf unterschiedlichen Ebenen. Formate, die diesen Austausch regelmäßig mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Entscheidungskompetenzen ermöglichen, müssen bereits bei der Erstellung von Managementplänen berücksichtigt werden.

Die größten Herausforderungen bei Erstellung und Umsetzung des Managementplans. Abb. 3

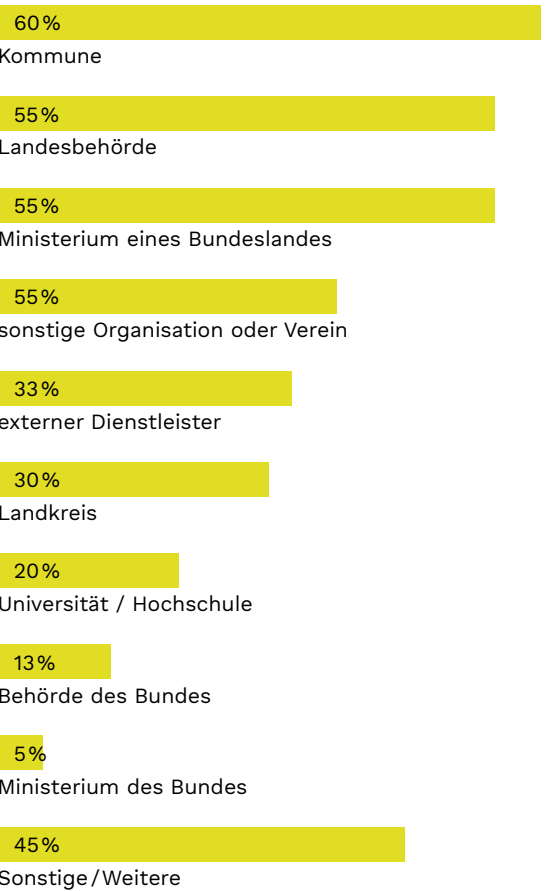


Quelle: Umfrage der Deutschen UNESCO-Kommission unter Welterbe-Verantwortlichen in Deutschland 2023. n = 46.

Effektivität des Managementplans

Die Beurteilung, wie nützlich und effektiv der jeweilige Managementplan ist und wie er angenommen wird, fällt unter den Zuständigen für Welterbestätten recht unterschiedlich aus. Einerseits sprechen über die Hälfte der an der Umfrage Teilnehmenden ihrem Managementplan zu, dass er den gesetzten Zielen entsprechend einen verbindlichen Rahmen für Schutz, Erhalt, Weiterentwicklung und Vermittlung der Welterbestätte geschaffen hat (Abb. 5). Andererseits ist zu konstatieren, dass der jeweilige Managementplan von vielen der am Welterbemanagement Beteiligten als zum Teil verkomplizierende Leitlinie

Institutionen, die an der Erstellung der Managementpläne mitgewirkt haben. Abb. 4



Quelle: Umfrage der Deutschen UNESCO-Kommission unter Welterbe-Verantwortlichen in Deutschland 2023. n = 40.

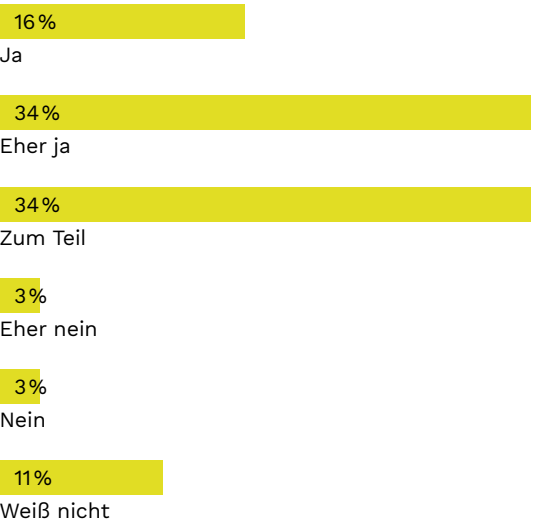
wahrgenommen wird, die in vielen Aspekten zu vage bleibt (Abb. 6). Immerhin etwa ein Drittel der Teilnehmenden gibt an, dass die Zuständigen für Welterbestätten den Managementplan als hilfreiches Instrument zur Umsetzung der Welterbekonvention wahrnehmen.

Bei der Wahrnehmung der Nützlichkeit und Effektivität eines Managementplanes durch die Beteiligten erscheint die Annahme plausibel, dass die unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Managementpläne einen Einfluss haben. Je nach inhaltlicher Ausgestaltung und Fokussierung der Maßnahmen schafft ein Managementplan mehr oder weniger die

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Beurteilung, inwieweit der Managementplan einen verbindlichen Rahmen für die gesetzten Ziele geschaffen hat. Abb. 5

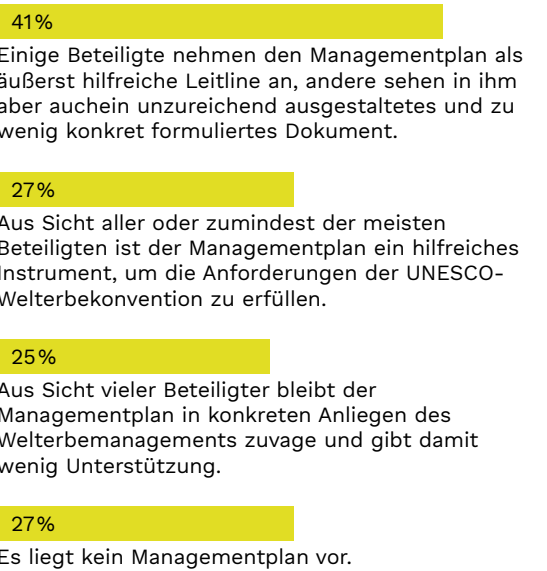


Quelle: Umfrage der Deutschen UNESCO-Kommission unter Welterbe-Verantwortlichen in Deutschland 2023. n = 38.

Voraussetzungen für ein Empfinden von Erfolg bei der Umsetzung, da die selbst gesteckten Ziele möglicherweise schwieriger zu erreichen sind. Auch wenn ein Wunsch nach möglichst konkreten Maßnahmen besteht, so können gerade konkret ausformulierte Maßnahmen die Umsetzung eines Managementplans und das Erreichen der dort genannten Ziele schwierig machen, insbesondere in Bereichen, in denen eine Vielzahl von Interessen verschiedener Entscheidungsträgerinnen und -träger zu berücksichtigen sind, beispielsweise bei der Entwicklung von Strategien für einen sanften Tourismus oder bei der Etablierung von Konzepten nachhaltiger Entwicklung.

Auf der anderen Seite legen Managementpläne oftmals einen Fokus auf Bereiche, die keine hoheitlichen Prozesse betreffen, wie Öffentlichkeitsarbeit, die Vermittlung der Welterbeidee oder die Entwicklung neuer Vermittlungskonzepte (Abb. 1). Es kommen also „weichere“ Aspekte zum Tragen, deren Messbarkeit mit größerem Aufwand verbunden ist

Nützlichkeit des Managementplans aus Sicht der am Welterbemanagement beteiligten Akteurinnen und Akteure. Abb. 6



Quelle: Umfrage der Deutschen UNESCO-Kommission unter Welterbe-Verantwortlichen in Deutschland 2023. n = 44.

oder die möglicherweise eher punktuell durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit entsprechend viel dokumentierbarem Feedback von Besucherinnen und Besuchern, den klassischen und sozialen Medien erfassbar sind.

Bündelung von Expertise und fundiertes Wissensmanagement

Die Umfrage der Deutschen UNESCO-Kommission vermag einen ersten Eindruck vermitteln, wie die jeweiligen Netzwerke der Beteiligten vor Ort die Erstellung und Umsetzung von Managementplänen wahrnehmen. Gleichzeitig wird deutlich, wie komplex die Verankerung eines Welterbe-Managementplanes im öffentlichen Verwaltungssystem ist, vor allem in Anbetracht des fehlenden rechtlichen Status. Immer wieder zeigt sich dabei, wie schwierig und wichtig es zugleich ist, alle Akteurinnen und Akteure in und um eine Welterbestätte zu beteiligen, ihre jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen zu berücksichtigen sowie

nach Möglichkeit Verbindlichkeiten zu schaffen, ohne das Gefühl zu erzeugen, dass gesteckte Ziele nicht zu erreichen sind.

Besonders hilfreich erscheint der Blick über das Management der eigenen Stätte hinaus. Ein regelmäßiger Austausch auf überregionaler Ebene mit Verantwortlichen anderer Welterbestätten, so wie es die Konferenz zu Managementplänen für Welterbestätten im Oktober 2023 in Bonn ermöglicht hat, kann zu Perspektivwechseln und dem Entwickeln neuer Ansätze im jeweiligen Management führen, indem von *Best-practice*-Beispielen und Erfahrungen an anderen Orten profitiert wird.

Die vorliegende, aus der Bonner Tagung hervorgegangene Publikation soll neben dem Bild eines Status quo aus dem Welterbemanagement in Deutschland auch grundlegende Aspekte für die Erstellung und Umsetzung von Managementplänen darlegen. In Zukunft wird die weitere Bündelung dieses vorhandenen Wissens und gemachter Erfahrungen sowie ein regelmäßiger Austausch von großer Bedeutung sein. Neben weiteren Tagungen, Workshops oder beispielsweise Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenbereichen bietet sich ein fortwährender digitaler Austausch an. Hierfür kann das bereits seit einigen Jahren bestehende Online-Welterbeportal der Deutschen UNESCO-Kommission (<https://welterbeportal.unesco.de>) genutzt werden, in dem Zuständige aller Welterbestätten in Deutschland sowie Akteurinnen und Akteure zentraler Organisationen aus dem Welterbebereich vernetzt sind. Im Welterbeportal können aktuelle Themen in eigens erstellten Arbeitsgruppen diskutiert werden. Ferner können Dokumente wie Managementpläne, aber beispielsweise auch Sichtachsenanalysen für das Welterbenetzwerk zur Verfügung gestellt werden, um so einen gegenseitigen Eindruck zu erhalten, wie die verschiedenen Stätten ihr *Site Management* umsetzen. Insbesondere für eine einheitliche, bundesweite Vermittlungsarbeit der Welter-

bestätten in Deutschland bietet das Welterbeportal verschiedene Vorlagen für den Print- und Webbereich sowie Raum für einen lebhaften Austausch.

Literatur

Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (2019): *Empfehlungen zur Vereinbarkeit von Windenergieausbau und UNESCO-Welterbestätten in Deutschland – Ergebnisse des KNE-Fachdialogs*. Berlin: KNE.

Kultusministerkonferenz (2017): *Handreichung der Kultusministerkonferenz der Länder zum UNESCO-Welterbe*. https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Themen/Kultur/Broschuere_Welterbe_end.pdf (zuletzt aufgerufen am 04.11.2024).

Ringbeck, Birgitta (2008): *Managementpläne für Welterbestätten. Ein Leitfaden für die Praxis*, hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission, Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission.

UNESCO (2023): *Wind Energy. Guidance for Wind Energy Projects in a World Heritage Context*. <https://whc.unesco.org/en/wind-energy> (zuletzt aufgerufen am 16.10.2024).

UNESCO (2024a): *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention*. Paris: UNESCO. <https://whc.unesco.org/en/guidelines> (zuletzt aufgerufen am 20.02.2025).

UNESCO (2024b): *Report on the results of the Third Cycle of Periodic Reporting exercise in Europe and North America*. WHC/24/46.COM/10A.Rev. <https://whc.unesco.org/en/documents/207609> (zuletzt aufgerufen am 19.02.2025).

UNESCO/ICCROM/ICOMOS/IUCN (2012): *Managing Natural World Heritage*, World Heritage Resource Manual, Paris: UNESCO.

UNESCO/ICCROM/ICOMOS/IUCN (2013): *Managing Cultural World Heritage*, World Heritage Resource Manual, Paris: UNESCO.

UNESCO/ICCROM/ICOMOS/IUCN (2023): *Enhancing Our Heritage Toolkit 2.0. Assessing Management Effectiveness of World Heritage Properties and Other Heritage Places*, World Heritage Resource Manual, Paris: UNESCO.

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Grundlagen

Managementsystem und Managementplan im Welterbe-kontext

Britta Rudolff

Zeitgemäßes Site Management von Welterbestätten – Neue Anforderungen an ein Berufsbild im Wandel

Matthias Ripp
Sebastian Daniel

Welterbeattribute und ihre Bedeutung für Schutz und Erhaltung

Michael Kloos

Kultur- und Naturerbe gemeinsam managen: Welterbe-management „beyond OUV“

Barbara Engels

Managementsystem und Managementplan im Welterbekontext



Britta Rudolff
© Lars
Bergengruen

Von UNESCO-Welterbestätten und Welterbe-Kandidaten wird erwartet, dass sie ein adäquates Managementsystem vorweisen können und dokumentieren oder einen Managementplan entwickeln (vgl. UNESCO 2024, Nr. 108). Ein Managementsystem hat in der Regel jede Kultur- oder Naturerbestätte. Die Frage ist daher vor allem, ob dieses, gemäß den Erwartungen für eine UNESCO Welterbestätte, als adäquat angesehen werden kann und dokumentiert ist. Falls nicht, kommen Managementpläne für Welterbestätten ins Spiel, die das Ziel verfolgen, die bestehenden Managementsysteme zu dokumentieren und zu verbessern. Um das komplexe Gefüge zwischen Managementsystem und Managementplan näher zu beleuchten, bietet es sich an, beide Begriffe zunächst einmal zu definieren und näher zu verstehen.

Managementsystem

Ein Managementsystem wird gemäß der aktuellen Definition der UNESCO und ihrer Beraterorganisationen als eine Kombination von institutionellen Strukturen, Instrumenten und Prozessen verstanden, die das Ziel haben, den wirksamen Schutz einer Welterbestätte zu gewährleisten (UNESCO et al. 2023, 131).

Als Instrumente sind dabei vor allem die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen zu verstehen, die eine spezifische Stätte als Schutzgut ausweisen oder Verfahren zum Umgang mit dem Ort regeln. Durch die Anerkennung einer Stätte als UNESCO-Welterbe wird der existierende Schutz, meist auf nationaler oder lokaler Ebene, durch eine zwischenstaatliche Verpflichtung zum Erhalt der Stätte verstärkt. Diese Verpflichtung allein ist jedoch keine Garantie für den Erfolg des Welterbemanagements vor Ort, da es an zahlreichen Welterbestätten an geeigneten Strukturen fehlt, um die langfristigen

Herausforderungen des Schutzes zu bewältigen.

Diese Strukturen bilden Institutionen, denen ein Mandat zum Erhalt und Management übertragen wurde. Oft handelt es sich dabei nicht um eine einzelne Institution, sondern um ein komplexes Gefüge von Akteuren, die zusammenkommen, um für die sich stetig erweiternden Herausforderungen solcher Stätten gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen und Ressourcen zusammen zu tragen. Für das Management der Stätte besteht also eine gemeinsame Verantwortung, welche häufig von einer Institution geleitet und koordiniert wird. Gemeinsam werden Entscheidungsprozesse für die Stätte definiert, Ressourcenquellen identifiziert und Maßnahmen umgesetzt. Leider gibt es für ein erfolgreiches Welterbemanagement keine Standardmethodik oder einen spezifischen UNESCO-Managementkanon, an dem sich die Institutionen orientieren könnten.

Die richtige Kombination von Instrumenten, Strukturen, Prozessen und manchmal auch Traditionen muss für jede Welterbestätte individuell ermittelt werden. Eine solche Managementkombination ist meist so individuell und einzigartig wie der Wert der Welterbestätte und hängt von den Eigenschaften und Bedürfnissen des Ortes sowie von seinem kulturellen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontext ab. In der Praxis bedeutet dies, dass Managementsysteme sehr unterschiedlich gestaltet sein können, je nachdem um welche Art oder Typologie von Stätte es sich handelt, welche Herausforderungen die Stätte konfrontieren und welche verfügbaren Ressourcen für das Management zum Einsatz kommen können.

Die Dokumentation und Analyse eines Managementsystems sollte neben den Instrumenten, Institutionen und Ressourcen drei weitere Bestandteile beschreiben: die vereinbarten Steuerungsprozesse (Governance), also die Führungs- und Entscheidungsmechanismen, die

Managemententscheidungen für die Stätte treffen; die Managementprinzipien und -methoden, welche Strategieentwicklungen zu Managementprozessen und deren Umsetzung leiten; sowie die in der Vergangenheit durch diese Prozesse erzielten Ergebnisse, die einen Eindruck über die Effizienz des Managementsystems bieten können (siehe auch UNESCO et al. 2013, 54–55). Sollten sich in der Analyse der Effektivität und Effizienz des Managementsystems die Managementinstrumente, -strukturen und -prozesse als nicht ideal oder vollständig darstellen, so wird dringend ein Managementplan benötigt. Dies ist wahrscheinlich bei ca. 98% aller Welterbestätten und -bewerber der Fall, denn es gibt selten Managementsysteme, die so vollständig und funktional sind, dass keine Verbesserungsmöglichkeiten vorstellbar sind.

Managementplan

Der Managementplan ist das Kernprodukt eines Planungsprozesses zur Verbesserung des existierenden Managementsystems einer Welterbe- oder Bewerberstätte. Der Planungsprozess eines Managementplans basiert darauf, zu definieren, wie das Management der Stätte vom aktuellen Zustand des Managementsystems zu einer erwünschten zukünftigen Form dieses Managementsystems gelangt (vgl. UNESCO et al. 2023, 130). Das Produkt „Managementplan“ wird somit zum Werkzeugkoffer des Verbesserungsprozesses in einem festgelegten Zeitraum. In ihm werden strategische Ziele definiert, die beschreiben, welche gewünschten Fortschritte im Managementsystem erzielt werden sollen. Für diese strategischen Ziele werden im Planungsprozess Strategien und Handlungsfelder definiert, welche es umzusetzen gilt. Für jedes dieser Handlungsfelder und für jede konkrete Umsetzungsmaßnahme werden Ressourcen und Zeiträume definiert sowie Indikatoren zur Qualitätskontrolle festgelegt.

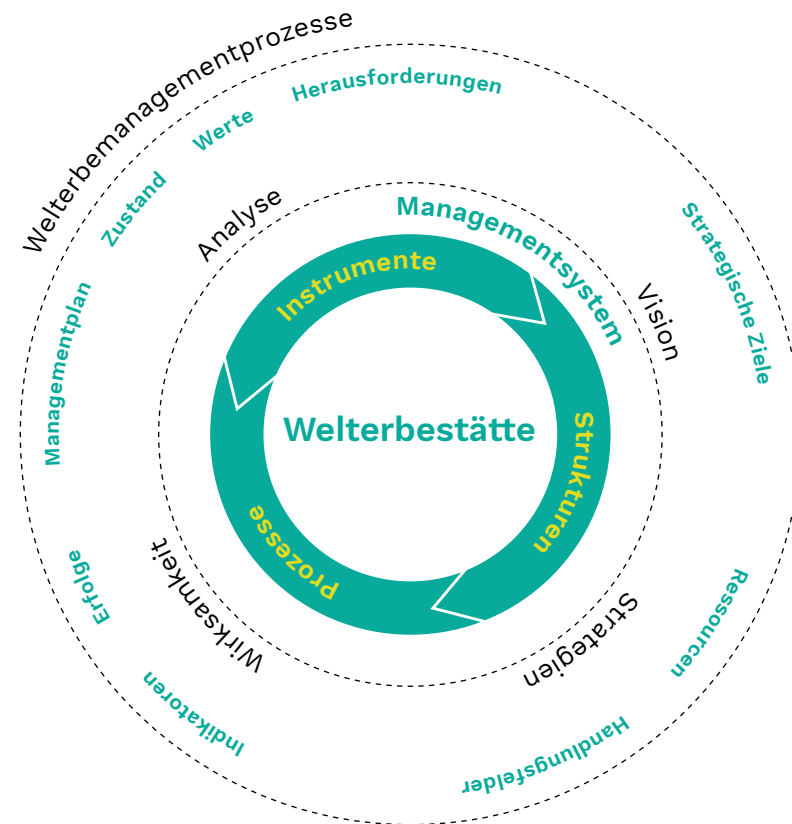


Abb. 1 Welterbemanagementprozesse
© Britta Rudolff, Grafik: Panatom

Obgleich der Managementplan zu einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt wird und auch häufig in dieser Form von den zuständigen Einrichtungen oder Gremien beschlossen oder bestätigt wird, ist er niemals abgeschlossen in einem statischen Sinne. Ein Managementplan muss im Zuge seiner Umsetzung immer wieder kritisch daraufhin hinterfragt werden, ob die festgelegten Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen weiterhin geeignet sind, die gewünschten Verbesserungen zu erzielen. In diesem Prozess sollte stetig überprüft werden, ob alle Herausforderungen der Stätte im Managementplan abgebildet sind oder ob neue hinzukommen. Es muss zudem festgestellt werden, ob die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen. An vielen Welterbestätten ändern sich äußere Umstände dynamisch und so muss der Managementplan in der Lage sein, diese Dynamiken in seine Handlungsprozesse mit einer vergleichbaren Flexibilität zu integrieren. Vor allem aus diesem Grund bleibt ein guter Manage-

mentplan selbst während seiner Umsetzung immer im stetigen Bewertungs- und Überarbeitungsprozess. Der Managementplan und das Managementsystem sind damit beide dynamisch und entwickeln sich in gegenseitiger Abhängigkeit in Managementplanungsprozessen fort.

Managementplanungsprozesse

Die Frage, ob ein Managementsystem gut oder ein Managementplan geeignet ist, kann nur beantwortet werden, indem betrachtet wird, wie sich beide im gegenseitigen Wechselspiel miteinander entwickeln. Genau für diesen gemeinsamen Entwicklungsprozess, der ein ideales Managementsystem zum Ziel hat, formulieren die Verfahrensrichtlinien der Welterbekonvention allgemeine Erwartungen, die vielleicht, trotz aller Individualität des einzelnen Schutzgutes, einer Vorstellung von Standards für das Welterbemanagement am nächsten kommen.

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Die hier formulierten Ansprüche an ein prozessorientiertes Managementsystem basieren auf der Voraussetzung, dass alle Managementziele auf Basis eines gemeinsamen Verständnisses der Bedeutung der Stätte entwickelt wurden, welche in partizipativen Prozessen mit allen relevanten Beteiligten definiert wurden. Dieses Verständnis sollte zudem auf Respekt für Vielfalt, Menschenrechte und gegenseitiger Anerkennung der jeweiligen Wertvorstellungen basieren (UNESCO 2024, Nr. 111). Die UNESCO erwartet darüber hinaus, dass Managementsystem und -pläne einen zyklischen Charakter haben, der auf kontinuierlichen Planungs-, Umsetzungs-, und Auswertungsprozessen basiert. Nur ein zyklischer Ansatz garantiert, dass der Managementprozess- und -plan ein strategisches Werkzeug sein kann, welches jederzeit in der Lage ist, dynamisch auf Änderungen der äußeren Umstände oder Rahmenbedingungen zu reagieren.

Der Managementplan soll auf Grundlage einer umfangreichen Analyse der Schwachstellen und Verwundbarkeiten des Schutzgutes entstehen und auch die jeweiligen Herausforderungen der Stätte dokumentieren. Solche Herausforderungen können ökologischer, sozialer, wirtschaftlicher oder politischer Natur sein und zeigen sich meist in kurz-, mittel- und langfristigen Trends. Diesen gilt es auf Grundlage des Managementplans in einem Prozess zu begegnen, der partizipativ als gemeinsamer Prozess aller beteiligter Akteure gestaltet wird und über die notwendigen finanziellen als auch personellen Ressourcen zur erfolgreichen Umsetzung verfügt. In einem solchen Zusammenspiel ist nicht nur eine belastbare und transparente Dokumentation des existierenden Managementsystems, sondern auch eine zukunftsorientierte Verbesserung dieses Systems möglich und wahrscheinlich. In der stetigen aber auch dynamischen Umsetzung der Strategien und Handlungsmaßnahmen zur Verbesserung des Managementsystems liegen die Qualitäten eines Managementplans. Beide gemeinsam sind der Schlüssel zur lang-

fristigen und nachhaltigen Erhaltung des außergewöhnlichen universellen Wertes einer Welterbestätte.

Literatur

- UNESCO (2024):
Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Paris: UNESCO.
<https://whc.unesco.org/en/guidelines> (zuletzt aufgerufen am 20.01.2025)
- UNESCO/ICCROM/ICOMOS/IUCN (2013):
Managing Cultural World Heritage. World Heritage Resource Manual. Paris: UNESCO.
- UNESCO/ICCROM/ICOMOS/IUCN (2023):
Enhancing our Heritage Toolkit 2.0 – Assessing Management Effectiveness of World Heritage Properties and other Heritage Places. World Heritage Resource Manual. Paris: UNESCO.

Matthias Ripp,
Stadt Regensburg
Sebastian Daniel,
Theater Regensburg

Zeitgemäßes Site Management von Welterbestätten – Neue Anforderungen an ein Berufsbild im Wandel



Matthias Ripp
© Matthias Ripp



Sebastian Daniel
© Sebastian Daniel

Die Wahrnehmung dessen, was städtisches Kulturerbe ist, sowie die Rolle lokaler *Communities* haben sich über die letzten Jahrzehnte hinweg grundlegend gewandelt. Dadurch sind neue Anforderungen an das, was wir als *Site Management* von Welterbestätten bezeichnen, entstanden (vgl. Ripp/Daniel 2023). Gleichzeitig bleibt das offizielle Berufsbild in dem Sinne defizitär, dass es an elaborierten Rollen- und Aufgabenbeschreibungen, welche die gegenwärtigen Entwicklungen miteinbezieht und den Verantwortlichen eine zeitgemäße Auslegung ihrer Profession ermöglichen, mangelt. Ausgehend von einer systemischen Perspektive auf das städtische Erbe analysiert der Beitrag überblicksartig, welche Aufgaben, Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale im *Site Management* erforderlich sind.

Einführung: Kulturerbe als System

Das neue Verständnis von Kulturerbe hat sich ausgehend von einem objektbasierten hin zu einem ganzheitlichen Ansatz (*New Heritage Approach*) entwickelt, der zunehmend die lokalen *Communities* sowie deren differenzierte Nutzungen des Kulturerbes in den Fokus nimmt (vgl. Kalman 2014; Ripp 2022). Mit dieser Perspektive auf das Kulturerbe wird den Gemeinschaften vor Ort eine aktivere Rolle eingeräumt und sie umfasst eine Vielzahl von Akteuren, unterschiedliche Denkweisen, unterschiedliche Fähigkeiten und vor allem eine andere Grundhaltung, der zufolge das Kulturerbe allen zugutekommen soll (vgl. Ripp/Hauer 2017). Diese moderne Interpretation führt zu weitreichenden Veränderungen im Kulturerbebereich, die darauf abzielen, einen interaktiven Raum, der alle relevanten *Stakeholder* einbezieht, zu schaffen, um den größtmöglichen Nutzen für alle zu erreichen.

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Eine wesentliche Veränderung im Kulturerbe-Verständnis seit dem Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972, das einen materialistischen Ansatz zeitigt, dem ausschließlich gebaute Denkmäler, Ensembles und Stätten als Kulturerbe gelten (vgl. UNESCO 1972), ist die Anerkennung der wechselseitigen Beziehung zwischen Kulturerbe und den lokalen *Communities*. Die Faro-Konvention von 2005 betont, dass die Bewahrung und nachhaltige Nutzung des Erbes die menschliche Entwicklung und Lebensqualität fördern soll (vgl. Council of Europe 2005). Die Empfehlung zur historischen Stadtlandschaft (UNESCO 2011) hebt ebenfalls die Bedeutung der Zivilgesellschaft als Akteurin hervor.

Das moderne Verständnis von Kulturerbe ist dynamisch und ganzheitlich (Ripp 2022; 2018). Es betrachtet Kulturerbe als *social and political construct*, das Orte, Artefakte und kulturelle Ausdrucksformen umfasst, die unsere Identität widerspiegeln und Schutz verdienen (vgl. Labadi/Logan 2016, 2). Um den Herausforderungen der heutigen Zeit (Ripp 2020, 6–7; Ringbeck 2006, 36–38) gerecht zu werden und die wertvolle Beteiligung lokaler Gemeinschaften zu gewährleisten, sind koordinierende Stellen notwendig, die verschiedene Prozesse und Einrichtungen integrieren. Es ist eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltungen notwendig, an die sich die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten der *Site Manager* anpassen müssen.

Rollen und Aufgaben im Site Management

Das *Site Management* umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Rollen. Der erweiterte Kulturerbebegriff erfordert eine Koordination über Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen hinaus. Auch wenn *Site Manager* nicht explizit im Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (UNESCO 1972) erwähnt werden, gelten sie in den

Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (*Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention*) als Hauptanwender (*Key Users*) (UNESCO 2024, Nr. 11) und werden u. a. mit der Erstellung der Vorschlagslisten (UNESCO 2024, Nr. 27) und regelmäßigen Berichterstattung (UNESCO 2024, Nr. 64) identifiziert.

Die Deutsche UNESCO-Kommission empfahl 2006 Vollzeit-Koordinationsstellen für große und komplexe Welterbestätten in Deutschland. Demnach umfassen die Aufgaben dieser Positionen Strategieentwicklung, Monitoring, wissenschaftliche Arbeit, Kooperation in Netzwerken, Informationsvermittlung, Beteiligung, Konfliktmanagement, Mittelbeschaffung und Öffentlichkeitsarbeit. Trotz der umfangreichen Verantwortlichkeiten fehlt eine präzise Definition des Berufsbildes (vgl. Ringbeck 2006, 33).

Aus der täglichen Zusammenarbeit mit Fachleuten und den praktischen Erfahrungen vor Ort lassen sich sechs Hauptaufgaben (Abb. 1) identifizieren:



Abb. 1 Rollenvielfalt im Site Management
© Sebastian Daniel, Grafik: Panatom

Koordinator/-in, Leader/-in, Mediator/-in, Vermittler/-in, Moderator/-in und Innovator/-in. Die *Site Manager* koordinieren unterschiedliche Interessen und Akteure, leiten Projekte und Prozesse, vermitteln bei Konflikten, schaffen und verbreiten Narrative, moderieren Veranstaltungen und entwickeln innovative Strategien zur Bewältigung aktueller Herausforderungen. Daraus lassen sich folgende Rollenbilder ableiten:

1 **Koordinierungsrolle**

- Management von Projekten und bereichsübergreifender Kommunikation
- Überwachung der Projektausführung und Antragstellung für Fördermittel
- Netzworkebildung mit Kooperationspartnern

2 **Führungsrolle**

- Entwicklung und Leitung integrierter Projekte
- Erstellung strategischer Flussdiagramme zur Projektübersicht
- Präsentation und Bewerbung von Projekten bei Entscheidungsträgern

3 **Mediationsrolle**

- Verhandlung und Kompromissfindung zwischen Akteuren mit unterschiedlichen Interessen
- Entwicklung langfristiger Managementpläne und -strategien
- Kommunikationskompetenzen für ein breites Spektrum an Interessenvertretern
- Vermittlungsrolle
- Präsentation und Vermittlung von Werten und Narrativen des Erbes
- Durchführung von Aktivitäten und Betrieb von Besucherzentren
- Pflege von Medienpartnerschaften und Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit

4 **Moderationsrolle**

- Organisation und Durchführung von Treffen und Konferenzen
- Dokumentation der Ergebnisse und Bilanzierung der Teilnahme politischer Vertreter

5 **Innovationsrolle**

- Entwicklung und Anwendung innovativer Methoden zur Bewältigung urbaner Herausforderungen
- Anpassung bestehender Projekte an sich verändernde Erfordernisse und Umgebungen.
- Offenheit für kontinuierliches Lernen und Best Practices

Im Vordergrund stehen die Aufgaben der Koordination und Kommunikation, während die Bereitstellung von spezifischem Fachwissen ggfs. externalisiert werden kann.

Wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen

Voices of Culture (2017,10–11) identifiziert eine Reihe von wichtigen Kompetenzen wie sprachliche, technische, digitale Fähigkeiten, Lernvermögen und soziale Kompetenzen, die je nach Situation und Anwendungsbereich auch im *Site Management* wirksam werden (Abb. 2).

Die Kompetenzen und Fähigkeiten aus dem Bericht sind für die Bestimmung vieler Anforderungen an ein zeitgemäßes *Site Management* hilfreich, doch keineswegs vollständig.

Im Bereich Personalmanagement und -einstellung ist das Big-Five-Persönlichkeitsmodell (vgl. Howard/Howard 1995) weit verbreitet. Das Modell kann Rückschlüsse darauf geben, welche Persönlichkeiten sich in einer verantwortlichen Position im *Site Management* wohlfühlen und wie erfolgreich sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Weiterbeständen

Kommunikation & Fürsprache • aktives Zuhören • partizipativer Dialog • kulturelle Achtsamkeit • Verwendung diverser Medien und Methoden	Strategisches Denken • Entwicklung von Resilienz durch innovatives, analytisches und kritisches Denken • Investition in multidisziplinäre Ausbildung • Forschung • Lobbyarbeit und Verhandlungen • Mediation und Moderation • Marketing • Bewertung • Analyse von Interessenvertretungen
Wissenstransfer im Dialog • kultureller Austausch • Vermittlung • Storytelling • Kommunikationsaufbau mit Fach- und Laienpublikum • Entwicklung von Fähigkeiten in anderen Sprachen	Digitale Kompetenz • Aufgeschlossenheit gegenüber / Bewusstsein für neue (digitale) Technologien • IKT, Angleichung von Organisation und Strategie • Entwicklung digitaler Kompetenzen • Prospektives Denken • Trenderkennung • Horizon Scanning • Neugier und Kreativität • Offenheit und Innovation; Lernbereitschaft
Finanzkompetenz • Entrepreneurship • Risikobeurteilung • Bewusstsein für finanzielle und soziale Auswirkungen • Budgetmanagement • Bewusstsein für nachhaltige Geschäftsmodelle • Kenntnis und Engagement in Mittelbeschaffung	Geteilte Stewardship • Umsetzung von Gemeinsamkeiten • Bürgerbeteiligung • Teamarbeit • Inklusion • Netzwerkarbeit • Sozialkompetenz • soziale Anpassung • soziale Leistungsfähigkeit • soziale Fähigkeiten
Führungskompetenz • Stakeholder-Management • Freiwilligen-Management • Personalmanagement • Änderungsmanagement	

(basierend auf Voices of Culture 2017, 10–11)

Big-Five-Persönlichkeitsmerkmale bezogen auf die Rollen im Site Management

Tab. 1

Persönlichkeitsmerkmal	Hoher Stellenwert für die <i>Site Management</i> -Rolle als:
Extraversion	• Koordinator/-in • Leader/-in • Vermittler/-in • Moderator/-in
Neurotizismus	• Mediator/-in • Moderator/-in • Leader/-in
Umgänglichkeit	• Mediator/-in
Gewissenhaftigkeit	• Leader/-in • Koordinator/-in
Offenheit	• Innovator/-in • Koordinator/-in • Leader/-in • Vermittler/-in

Spalte 1 basierend auf Howard/Howard 1995, 4–7;
Spalte 2 basierend auf eigenen Betrachtungen

Die Anwendung des Big-Five-Persönlichkeitsmodells ermöglicht die Entwicklung eines detaillierten Berufs- und Rollenbildes. Hier einige zentrale Erkenntnisse für das *Site Management* von Welterbestätten (Tab. 1):

- 1 Extraversion** und **Neurotizismus** sind entscheidend, da sie mit Kommunikations- und Sozialkompetenz verbunden sind.
- 2 Offenheit** ist wichtig für die Innovationsrolle.
- Ein mittleres Profil der **Umgänglichkeit** ist vorteilhafter als extreme Profile.
- 4 Gewissenhaftigkeit** ist besonders für die Führungsrolle wichtig, jedoch sind auch Elemente von Flexibilität für die Innovationskompetenz notwendig.

Bei der Ausbildung, Weiterbildung und auch Auswahl von *Site Managern* sollte auf die Persönlichkeitsmerkmale Extraversion, Neurotizismus und Offenheit geachtet werden. Schulungen wie Kapa-

zitätsaufbau, Coaching und Mentoring können die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten fördern.

Zusammenfassung

Zeitgemäßes *Site Management* meint die Koordinierung multidimensionaler Aufgaben und Zielabsichten in Verbindung mit dem Schutz, der Vermittlung, der Inwertsetzung usw. von UNESCO-Welterbestätten. Hierfür sind diverse Werkzeuge und Methoden essenziell. Diese Instrumente sind nicht nur für die Erhaltung des kulturellen Erbes von Bedeutung, sondern unterstützen auch bei Präsentation, Kooperation und Moderation. Beispiele umfassen Managementpläne zur Entwicklung integrierter Ziele und Maßnahmen, Kommunikationsformen wie Ausstellungen und digitale Tools für die Vermittlung urbanen Erbes sowie innovative Ansätze wie *Design Thinking* zur Schaffung neuer Narrative und Produkte. Projektmanagementmethoden helfen bei der Steuerung von Plänen auf verschiedenen Ebenen, während Mediation und Moderation dazu beitragen, unterschiedliche Interessen zu integrieren und Kooperationen zu fördern. Da die Anwendung dieses breiten Spektrums an Werkzeugen für Einzelpersonen kaum möglich ist, sind ein organisiertes Grundlagenset und die Fähigkeit, externe Fachkräfte hinzuzuziehen und deren Expertise umzusetzen, unerlässlich für das Management einer Kulturerbestätte.

Ausgehend von einer holistischen Betrachtung des kulturellen Erbes, die alle Elemente des Kulturerbe-Systems (Tab. 3) berücksichtigt, muss das *Site Management* integriert und sektorenübergreifend gedacht werden. *Site Manager*, die imstande sind, unterschiedliche Rollenfunktionen zu erfüllen, können unabhängig von ihrer behördlichen oder sektoralen Einbindung in eine lokale Verwaltung am effektivsten arbeiten. In diesem Sinne sind die Persönlichkeit sowie die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zentrale Erfolgsfaktoren für ein zeitgemäßes *Site Management*.

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Elemente des Kulturerbe-Systems
Generated with Grounded Theory

Tab. 3

Domain	People	Ressources	Concepts	Processes	Principles	Context	Tools	Development Narrative
• Entity Groups	• actors • affected people • decision makers	• built cultural heritage • material • intangible heritage • knowledge • human infrastructure • skills • creativity • innovation • financial resources • policies	• objectives • strategies • effects • benefits	• analysis • change • vision development • strategy development • definition • financing • planning • implementation of actions • evaluation • scoping • capacity building	• governance principles • cooperation principles • participation principles	• quantitative qualities • interests/needs • values • meaning • challenges • other context • function • organizational structures	• tools	• challenges/threats • opportunities • benefits

Quelle: Ripp 2022 ©Matthias Ripp

Literatur

Council of Europe (2005): *Council of Europe Framework Convention on the Value of Cultural Heritage for Society (CETS No. 199)*, <https://rm.coe.int/1680083746> (zuletzt aufgerufen am 31.07.2024).

Howard, Pierce/Howard, Jane (1995): *The Big Five Quickstart: An Introduction to the Five-Factor Model of Personality for Human Resource Professionals*. Center for Applied Cognitive Studies, Charlotte, NC: 1995. <https://files.eric.ed.gov/fulltext/ED384754.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31.07.2024).

Kalman, Harold (2014): *Heritage Planning: Principles and Process*. New York: Routledge.

Labadi, Sophia/Logan, William (2016): *Approaches to Urban Heritage, Development and Sustainability*, in: Labadi, Sophia/Logan, William (Hrsg.), *Urban Heritage, Development and Sustainability. International Frameworks, National and Local Governance*, Key Issues in Cultural Heritage, London/New York: Routledge, 1–20.

Ringbeck, Birgitta (2008): *Managementpläne für Welterbestätten. Ein Leitfaden für die Praxis*, hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission, Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission.

Ripp, Matthias (2022): *A Metamodel for Heritage-based Urban Development – Enabling Sustainable Growth Through Urban Cultural Heritage*. Heritage Studies, hrsg. von Marie-Theres Albert, Cham: Springer.

Ripp, Matthias (2018): *Heritage as a System and Process that Belongs to Local Communities: Reframing the Role of Local Communities and Stakeholders*. Framework Convention on the Value of Cultural Heritage for Society, <https://rm.coe.int/heritage-as-a-system-and-process-that-belongs-to-local-communities-mr-/16807bc255> (zuletzt aufgerufen am 31.07.2024).

Ripp, Matthias (2020): *Site Managers for Urban Heritage-Competencies, Roles, Skills, and Traits*, in: Luger, Kurt/Ripp, Matthias (Hrsg.), *Welterbe Salzburg in Zeiten des Klimawandels / World Heritage in Times of Climate Change*, Salzburg: Mury Salzmann, 311–331.

Ripp, Matthias/Daniel, Sebastian (2023): *Agiles Kulturerbe-Management*, in: Luger, Kurt/Würfl, Alexander (Hrsg.), *Welterbe Salzburg in Zeiten des Klimawandels / World Heritage in Times of Climate Change*, Salzburg: Mury Salzmann, 311–331.

Ripp, Matthias/Hauer, Susanne (2017): *Communication Model for Built Heritage Assets Going from Knowing to Identification*, in: *Built Heritage Issue*, 2017, 1, 1 – 10, <https://built-heritage.springeropen.com/articles/10.1186/BF03545653> (zuletzt aufgerufen am 31.07.2024).

UNESCO (1972): *Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage. Adopted by the General Conference at its seventeenth session. Paris 16 november 1972*, <https://whc.unesco.org/archive/convention-en.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31.07.2024).

UNESCO (2011): *Recommendation on the Historic Urban Landscape*. <https://whc.unesco.org/uploads/activities/documents/activity-638-98.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31.07.2024).

UNESCO (2024): *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention*. Paris: UNESCO. <https://whc.unesco.org/en/guidelines> (zuletzt aufgerufen am 20.02.2025).

Voices of Culture (2017): *Towards an Integrated Approach to Cultural Heritage for Europe: Prospectus On Skills, Training and Knowledge Transfer for Traditional and Emerging Heritage Professions*. https://ec.europa.eu/assets/eac/culture/docs/voices-of-culture/voices-of-culture-brainstorming-report-cultural-heritage-professions-2017_en.pdf (zuletzt aufgerufen am 12.11.2024).

Michael Kloos,
Hochschule RheinMain,
Wiesbaden

Welterbeattribute und ihre Bedeutung für Schutz und Erhaltung



Michael Kloos
© Hochschule
RheinMain

Einleitung

In den ersten Jahren der Inkraftsetzung der Welterbekonvention wurden von den Vertragsstaaten vor allen Dingen ikonische Stätten nominiert. Bei solchen Stätten bestand seitens des Welterbekomitees in der Regel keinerlei Zweifel, dass es sich um die „Besten der Besten“ (Ringbeck 2021) handelt, so dass deren Einschreibung in die Welterbeliste meist nur sehr knapp begründet wurde. Mit der zunehmenden Popularität des Welterbeprogramms, der wachsenden Anzahl von Vertragsstaaten und ihrer Nominierungen für die Liste des Erbes der Welt, der zunehmenden Komplexität von Nominierungsvorschlägen sowie zunehmenden Veränderungs- bzw. Entwicklungsdruck in und um Welterbestätten (UNESCO 2011) hat sich diese Situation gewandelt. Die Erfassung von Attributen, also jener Merkmale, die den außergewöhnlichen universellen Wert von Welterbestätten vermitteln, hat in jüngster Zeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der UNESCO-Welterbekonvention an Bedeu-

tung gewonnen. Dies gilt insbesondere für das Management von UNESCO-Welterbestätten. Attribute spielen in der Überwachung von deren Erhaltungszustand, z. B. dem *Periodic Reporting* oder Erbeverträglichkeitsprüfungen (*Heritage Impact Assessment*, HIA), eine wichtige Rolle. Die Evaluierung potentieller positiver und negativer Auswirkungen auf die Welterbeattribute ist eine wesentliche Grundlage, um das UNESCO-Welterbezentrum nach Nummer 172 der „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (*Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention*, im Folgenden kurz: *Operational Guidelines*; UNESCO 2024) zu benachrichtigen. Darüber hinaus besitzen Attribute in vielen weiteren Planungsprozessen eine zunehmende Bedeutung, z. B. bei der Erarbeitung von Management-, Rahmen- oder Masterplänen oder bei Gestaltungsleitbildern (Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern 2024). Zudem sind sie unentbehrlich bei der Vermittlungsarbeit, da

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

der außergewöhnliche universelle Wert (*Outstanding Universal Value*, im Folgenden kurz: OUV) auf dieser Basis verständlich und nachvollziehbar kommuniziert und transportiert werden kann.

Trotz dieser wachsenden Bedeutung der Welterbeattribute fehlte bisher ein einheitlicher Ansatz für deren systematische Erfassung, weshalb unterschiedliche Ansätze zu deren Identifikation entstanden. Ebenfalls werden im Kontext des Welterbes für den Begriff „Attribut“ unterschiedliche Ausdrücke synonym verwendet. So war im Rahmen des Managements von Naturerbestätten im Welterbe bislang die Bezeichnung *Features* gebräuchlich, im angelsächsischen Sprachraum werden häufig die Begriffe *Element* oder *Principle Element* verwendet (siehe hierzu z. B. die serielle transnationale Welterbestätte *Great Spa Towns of Europe*).

Das Wort „Attribut“ taucht im Kontext des Welterbes zudem in unterschiedlichen Bedeutungszusammenhängen auf. Während es in Nummer 82 der *Operational Guidelines* dazu herangezogen wird, um das Bedingungskriterium der Authentizität näher zu spezifizieren, ist mit der Überarbeitung der *Operational Guidelines* im Jahr 2021 sowohl im Formblatt 3 für die (neue) verpflichtende Vorabschätzung (*Preliminary Assessment*) und im Formblatt 5 für die Anmeldung zur Eintragung in die Welterbe-Liste eine Auflistung und Beschreibung der wichtigsten Attribute erforderlich, um den außergewöhnlichen universellen Wert einer (potenziellen) Welterbestätte zu begründen (UNESCO 2024).

Guidance for Impact Assessments in World Heritage Properties

Unterscheidung von Werten und Attributen

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2022 durch die UNESCO, ICOMOS,

ICCROM und IUCN im Rahmen der Veröffentlichung des Leitfadens *Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context* (fortan kurz: *Guidance and Toolkit for Impact Assessments*) erstmals eine gemeinsame Definition der Begriffe „Werte“ (*values*) und „Attribute“ (*attributes*) vorgelegt (UNESCO et al. 2022). Diese Definition ist im Welterbe sowohl für Natur- als auch Kulturerbestätten gültig. Ebenfalls wird in diesem Leitfaden erstmals eine einheitliche Erfassungsmethodik für Werte und Attribute vorgeschlagen.

Hiernach verweisen Werte darauf, warum eine Stätte bedeutend ist, während Attribute jene Merkmale von Welterbestätten sind, in denen sich diese Werte vermitteln und anhand derer auch ein Verständnis dieser Werte möglich ist. Drei einfache Fragen stehen folglich hinter den beiden Begriffen „Wert“ und „Attribut“ und deren Bezug zum Management von Welterbestätten:

- 1 **Werte:** Warum ist eine Welterbestätte bedeutend?
- 2 **Attribute:** Welche Merkmale bringen den OUV zum Ausdruck und sind unbedingt zu schützen, um den Wert der Welterbestätte zu erhalten?
- 3 **Ziele des Managements:** Wie sind die Werte einer Welterbestätte zu erhalten, wie können deren Attribute geschützt und wie kann die Vermittlung des OUV hierauf abgestimmt werden?

Attribute sind gemäß dieses methodischen Vorschlags der *Guidance and Toolkit for Impact Assessments* auf Basis der jeweiligen „Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert“ (*Statement of Outstanding Universal Value*) zu ermitteln und sie können sowohl materiellen Charakter (z. B. Materialien, bauliche Strukturen, Formen u. a.) als auch immateriellen Charakter besitzen (z. B. Prozesse, Bautechniken, funktionale oder visuelle Beziehungen, religiöse Zeremonien u. a.). Die „Erklärung zum

außergewöhnlichen universellen Wert“ (OUV) bildet somit die formale Basis der Attribute-Erfassung. Diese dient wiederum dazu, um exakt anzugeben, was geschützt werden muss, um den OUV von Welterbestätten zu erhalten bzw. welche Aspekte bei der Vermittlung des OUV von Welterbestätten zentral stehen. Die Erfassung von Attributen stellt damit den zentralen Ausgangspunkt des Managements von Welterbestätten und dessen strategischen Zielsetzungen dar.

Erbeverträglichkeitsprüfungen

Die *Guidance and Toolkit for Impact Assessments* definiert ebenfalls, dass positive und negative Auswirkungen von Veränderungen in und um Welterbestätten anhand der zuvor erfassten Attribute zu evaluieren und zu bewerten sind. Es gilt somit, betroffene Attribute sowie die Art, den Umfang und die Dauer von Auswirkungen exakt zu benennen und auf dieser Basis ggf. Minderungsmaßnahmen vorzuschlagen. Auch Maßnahmen des Monitorings sind hierauf abzustimmen.

Schlüsselattribute und Attribute

Um das Managementsystem von UNESCO-Welterbestätten effektiv umsetzen und an Dritte vermitteln zu können, ist es ratsam, die Attribute-Erfassung möglichst kompakt zu halten. In der 3. Perio-

dischen Berichterstattung 2022/23 wurde empfohlen, sich als Richtwert auf etwa fünf Schlüsselattribute zu konzentrieren und insgesamt nicht mehr als 15 Attribute zu benennen. Auch im kürzlich von der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (VDL) veröffentlichten Leitfaden zur Erfassung von Attributen in deutschen Welterbestätten wird ein solcher Ansatz empfohlen. Es entsteht somit eine Hierarchie von Schlüsselattributen und ergänzenden Attributen, was eine Priorisierung von Schutz- und Managementmaßnahmen unterstützen, die Vermittlung des OUV erleichtern oder bei der Durchführung von Erbeverträglichkeitsprüfungen zielführend sein kann.

Attribute und weitere OUV-unterstützende Werte

Räumliche Anordnung von Attributen

Die räumliche Anordnung von Attributen und vor allem auch ihre jeweiligen Schutzanforderungen sind bei der Festlegung der Grenzen und bei Maßnahmen zum Management einer Welterbestätte zu berücksichtigen. In der Welterbestätte sind somit alle Attribute einzubinden, die erforderlich sind, um deren OUV zum Ausdruck zu bringen.

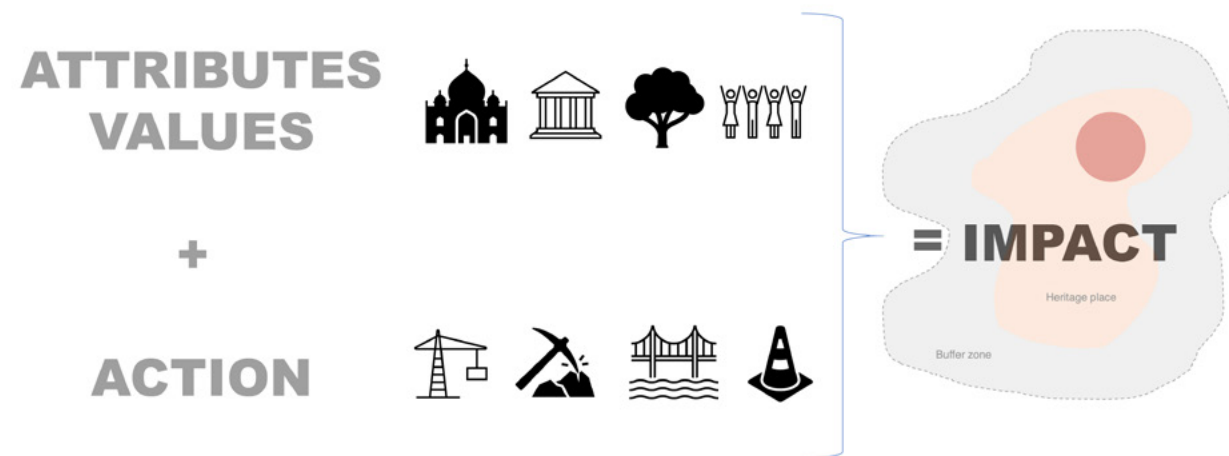


Abb. 1 Attribute-Erfassung und Auswirkungen im Rahmen von Erbeverträglichkeitsprüfungen
© UNESCO Chair on Historic Urban Landscapes and Heritage Impact Assessments

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Attribute, die den OUV erkennbar machen, sind folglich nur in der Welterbestätte anzutreffen. Dennoch gilt es in der Regel auch, das (weitere) Umfeld mit in das Management einzubeziehen, um die Attribute in der Welterbestätte langfristig zu sichern. Dies betrifft nicht nur die Pufferzone von Welterbestätten, sondern auch deren weiteres Umfeld (sog. *wider setting*).

Weitere Werte

Gemäß der in der *Guidance and Toolkit for Impact Assessments* vorgeschlagenen Methodik zur Erfassung von Attributen gilt es somit sowohl im Rahmen von Erbeverträglichkeitsprüfungen als auch beim Welterbe-Management sogenannte „weitere Werte“ zu beachten, die den OUV unterstützen und in dessen Pufferzone und weiterer Umgebung vorhanden sein können. Hierzu zählen z.B. nach EU-Recht ausgewiesene Schutzgebiete (FFH-Gebiete bzw. Natura 2000), nach nationalem Recht ausgewiesene Natur- oder Landschaftsschutzgebiete sowie nach Denkmalrecht definierte Denkmalzonen, Denkmalschutzbereiche oder Einzeldenkmäler.

Auch wenn solche „weiteren Werte“ strikt gesehen kein Bestandteil des außergewöhnlichen universellen Wertes sind, zeigt sich in der Praxis oft, dass hier vielfältige Kongruenzen bestehen. Häufig beziehen sich z.B. Welterbe-, Natur- und Denkmalschutz auf die gleichen bzw. sich überlappende Sachverhalte. Dieser Aspekt besitzt vor allen Dingen auch deshalb im Welterbe-Management zentrale Bedeutung, da im internationalen Welterbekontext mittlerweile ein integriertes Verständnis von Kultur- und Naturerbe besteht, der auf vielfältigen Entwicklungsschritten aufbaut. Bereits seit 1992 operiert die Welterbekonvention mit einem erweiterten Kulturbegriff, da seit diesem Zeitpunkt auch Kulturlandschaften als Welterbestätten geschützt werden. Analog wird in der 2011 vom Welterbekomitee verabschiedeten sog. „Erklärung zur Historischen Stadtlandschaft“

(*Recommendation on the Historic Urban Landscape*), die sich auf Welterbestätten in urbanen Agglomerationen konzentriert, ausdrücklich eine integrierte Beachtung unterschiedlicher *Layer* von u.a. kulturellem und natürlichem Erbe gefordert.

Gerade für solche komplexen und häufig großflächigen Schutzgüter ist es folglich sinnvoll, Attribute und weitere Werte gemeinsam zu erfassen. Da häufig eine vielschichtige Rechtslage besteht, ist dies auch für das Management von Welterbegütern zielführend. Beispielsweise wird die Erhaltung von Kulturlandschaften in Deutschland im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und im Raumordnungsgesetz (ROG) als Schutzziel erwähnt, während die meisten der 16 deutschen Denkmalschutzgesetze Kulturlandschaften als Schutzgüter nicht benennen. Zudem gilt in der Regel, eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure und Akteurinnen in das Welterbe-Management einzubinden und vielfältige Planungs- und Entwicklungsaufgaben zusammen zu führen. Die Erfassung von Attributen und weiteren Werten generiert somit eine wesentliche Grundlage für ein integriertes Welterbe-Management, das sich auf unterschiedliche gesetzliche Ausgangspunkte stützen kann.

Auch für die Erarbeitung von Erbeverträglichkeitsprüfungen ist die Erfassung weiterer Werte ein wesentlicher Ausgangspunkt. Die Evaluierung von Windenergievorranggebieten erfordert beispielsweise nicht nur die Berücksichtigung von Attributen in Welterbestätten, sondern es gilt laut dem 2023 veröffentlichten Leitfaden *Guidance and Toolkit for Wind Energy in World Heritage Properties* ebenfalls, die landschaftliche Sensitivität von Pufferzonen und deren weiteres Umfeld mit zu berücksichtigen. Gerade im Rahmen solcher Analysen, in denen häufig Neuplanungen von Windenergieanlagen mit einer Höhe von bis zu 300 m hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den OUV von Welterbestätten zu überprüfen sind, liefert z.B. die Erfassung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten und Denkmalwerten wertvolle

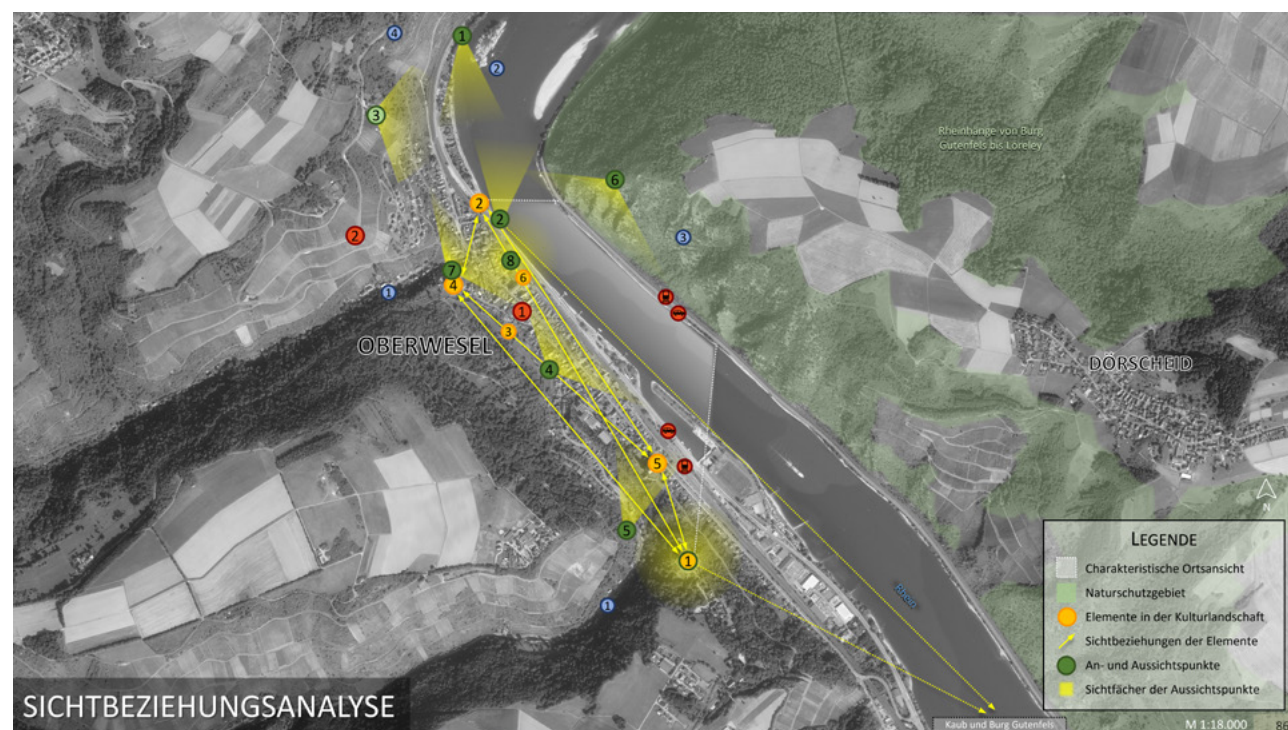


Abb. 2 Erfassung von Welterbe-Attributen und Denkmalwerten im Oberen Mittelrheintal
©Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, michael kloos planning and heritage consultancy

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Erkenntnisse, wie die landschaftliche Qualität in der Umgebung von Welterbegütern beschaffen ist.

Fazit: Erfassung von Attributen und weiteren Werten als Basis eines integrierten Welterbe-Managements

Insgesamt ist festzustellen, dass die Erfassung von Attributen und weiteren Werten einen wesentlichen Ausgangspunkt für das Welterbe-Management darstellt und für Schutz und Verwaltung von Welterbestätten wie auch die Bewertung der Auswirkung von Entwicklungsvorhaben in Welterbestätten, deren Pufferzone und weiteren Umfeld von zentraler Bedeutung ist. Es ist daher ratsam, die Attribute und weiteren Werte, die den OUV zum Ausdruck bringen bzw. unterstützen, auf unterschiedlichen Ebenen – textlich, tabellarisch, grafisch und kartografisch – so exakt wie möglich gemeinsam zu erfassen, um sie für alle einzubindenden Akteure und Akteurinnen transparent zu veranschaulichen. Vor diesem Hintergrund werden z. B. in der komplexen und großflächigen sich fortentwickelnden Kulturlandschaft des Welterbes Oberes Mittelrheintal Attribute und weitere Werte systematisch gemeinsam erfasst und kartiert, u. a. um eine Grundlage für die welterbegerechte Durchführung einer hier geplanten Bundesgartenschau zu liefern.

Darüber hinaus wird deutlich, dass

- zwischen den Aufgabenbereichen des Welterbe-Managements, des Natur- und Landschaftsschutzes und der Denkmalpflege enge Überlappungen bestehen,
- die Durchführung von Planungsmaßnahmen in Welterbestätten, deren Pufferzone und weiterem Umfeld häufig ebenfalls diese drei Verantwortungsbereiche betrifft,

- in der Verknüpfung von Welterbe-, Denkmal- und Naturschutz wertvolle Potenziale liegen, um den Schutz des Welterbes mit unterschiedlichen gesetzlich verankerten Instrumentarien zu unterstützen;

Insgesamt zeigt sich somit in jüngerer Zeit immer deutlicher, dass integriertes Welterbe-Management bedeutet, eine enge Vernetzung mit dem Natur- und Denkmalschutz und mit weiteren Akteursebenen herzustellen. Die Erfassung von Attributen und weiteren Werten stellt den Schlüssel zu solch einem strategischen Welterbe-Management dar.

Literatur

- Ringbeck, Birgitta (2021): OUV and Attributes, in: Tokyo National Research Institute for Cultural Properties (Hrsg.): *Attributes – a way of understanding OUV*. Tokyo: Japan Center for International Cooperation in Conservation. Tokyo National Research Institute for Cultural Properties.
- UNESCO (2011): *Recommendation on the Historic Urban Landscape*, <https://whc.unesco.org/en/hul/> (zuletzt aufgerufen am 27.09.2024).
- UNESCO (2024): *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention*. Paris: UNESCO. <https://whc.unesco.org/en/guidelines> (zuletzt aufgerufen am 20.02.2025).
- UNESCO, ICOMOS, ICCROM, IUCN (2022). *Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context*, World Heritage Resource Manual, Paris: UNESCO.
- Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern (2024): *Arbeitsblatt Nr. 57. UNESCO-Welterbe: Attribute. Was sind die Attribute einer Welterbestätte, die ihren außergewöhnlichen universellen Wert übermitteln? Ein Leitfaden zur Erfassung von Attributen*.

Barbara Engels,
Bundesamt
für Naturschutz,
Bonn

Kultur- und Naturerbe gemeinsam managen: Welterbemanagement „beyond OUV“



Barbara Engels
© C. Liebe-Foto-
studio Lichtblick

Welterbe = mehr als OUV

UNESCO-Welterbestätten – ob als Naturerbe, Kulturerbe oder als gemischtes Kultur- und Naturerbe anerkannt – gelangen auf die Liste des Welterbes aufgrund ihres außergewöhnlichen universellen Wertes (*Outstanding Universal Value*, OUV), der bei der Anerkennung auf Basis mindestens eines der insgesamt 10 Kriterien (i-vi für Kulturwerte und vii-x für Naturwerte) festgestellt wird.

Darüber hinaus repräsentieren alle Welterbestätten zumeist weitere Werte, die für den OUV nicht wertgebend, jedoch für die Bevölkerung und für das Management der Stätten bedeutend sein mögen. Eine globale Studie der IUCN und des Bundesamtes für Naturschutz über die Vorteile und Ökosystemleistungen von Weltnaturerbestätten identifiziert eine Reihe weiterer Werte (Osipova et al. 2014). Dabei werden folgende kulturelle und spirituelle Werte identifiziert: kulturelle und historische Werte, Wildnis und

ikonische Werte, heilige Naturstätten oder Landschaften, heutige Pflanzen oder Tiere sowie kulturelle Identität.

Naturwerte im Kulturerbe – Kulturwerte im Naturerbe

Zunächst muss festgestellt werden, dass in bestimmten unter Kulturerbe-Kriterien anerkannten UNESCO-Welterbestätten in Deutschland auch Naturwerte zum OUV beitragen. Dazu zählt zum Beispiel die Gärtnerstadt in Bamberg, in der die Kultivierung alter Sorten einen besonderen Beitrag zum Biodiversitätserhalt leistet. Die als Kulturlandschaften anerkannten Stätten wie das Gartenreich Dessau-Wörlitz, das Obere Mittelrheintal oder der Muskauer Park/Park Mużakowski beherbergen zahlreiche Naturwerte, die Teil der Landschaftsqualitäten bzw. des Landschaftsaspekts und damit indirekt des OUV sind. Die Einbindung in eine bestimmte Landschaft ist darüber hinaus für weitere Stätten wie die Klosterinsel Reichenau, die Wartburg oder die Schlös-

ser und Parks von Potsdam und Berlin bedeutsam.

Auf der anderen Seite sind kulturelle Werte auch in den Naturerbestätten Wattenmeer und Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas beheimatet: Im Projekt LanceWad und Lancewad-Plan wurde u.a. das kulturelle Erbe der niederländischen, deutschen und dänischen Wattenmeer-Region kartiert und untersucht, als auch eine umfassende Strategie zu deren Schutz, Erhalt und Entwicklung erarbeitet (Common Wadden Sea Secretariat 2007).

Der Nationalpark Jasmund, Teilgebiet des Welterbes Buchenwälder ist heute noch Zeugnis einer langen Besiedlungsgeschichte: So sind die ältesten jungsteinzeitlichen Bauernkulturen in dieser Region etwa 5.000 Jahre alt. Großsteingräber zeugen als Bodendenkmäler von jener Epoche, als der Mensch erstmals die bis dahin geschlossene Waldlandschaft auflichtete. Aus der dort vor etwa 3.800 Jahren beginnenden Bronzezeit stammen Burgwälle und Hügelgräber. Die kontinuierliche Besiedlung Jasmunds lässt sich durch die Eisenzeit bis zum Beginn der Völkerwanderung belegen (Nationalpark Jasmund 2024).

Management von Natur- und Kulturwerten

Prioritäres Ziel für jede Welterbestätte ist es, den OUV für zukünftige Generation zu erhalten. Der Managementplan bzw. das Managementsystem der Stätten muss darauf ausgerichtet sein, die Werte bzw. die Attribute der Stätte zu erhalten.

Trotzdem lässt sich für die allermeisten Welterbestätten feststellen, dass sie neben den für den OUV ausschlaggebenden Werten auch weitere Werte beinhalten, die für das Management wichtig sind. Diese Werte können für die lokale Bevölkerung in deren Wahrnehmung der Bedeutung der Stätte für die lokale und regionale Identität, als Raum für Freizeit,

Sport und Erholung, oder für die lokale Ressourcennutzung (z. B. Sammeln von Brennholz, Pilzen, Beeren etc.) von erheblicher Bedeutung sein (siehe auch Osipova et al. 2014). Für lokale Identität, Akzeptanz und die Partizipation bzw. das Management lokaler Bevölkerung für das Welterbe kann die Berücksichtigung dieser Werte von erheblicher Bedeutung sein. Dieser erweiterte Blick auf die Werte eines Natur- oder Kulturerbes eröffnet nicht nur individuelle Zugänge zum Welterbe, sondern auch Möglichkeiten für das Management – z. B. das Einbeziehen von Freiwilligen oder die Bewahrung traditioneller Praktiken, so z. B. in der Gärtnerstadt Bamberg (vgl. Panorama 2024).

Kulturelle Werte sowie indigenes und traditionelles Wissen sind nicht nur für das Kulturerbe bedeutende Elemente in komplexen Managementsystemen, sondern auch für das Naturerbe. Dies ist von Bedeutung, wenn beispielsweise die Anpassungskapazitäten einer Stätte an den Klimawandel beurteilt werden. So berücksichtigt der *Climate Vulnerability Index* (CVI, <https://cvi-heritage.org>) bei der Analyse der *community vulnerability* neben ökonomischen und sozialen auch kulturelle Abhängigkeiten und Anpassungskapazitäten.

Das kürzlich überarbeitete *Enhancing our Heritage Toolkit 2.0* (UNESCO et al. 2023) gibt Mangerinnen und Managern von Welterbestätten wichtige Hilfestellungen, um die verschiedenen Werte einer Stätte in ein effektives Management(system) zu übersetzen.

Bedeutung des Naturerbes und des Naturschutzes für Schutz und Management des Kulturerbes

Für den Schutz und das Management von Kulturerbestätten im Welterbe haben Schutzgebiete, welche die Länder nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Ländernaturschutzgesetzen ausgewiesen haben, eine besondere Bedeutung. Während für alle Kulturlandschaften im Welterbe der Schutzstatus nach

Naturwerte/Naturaspekte ausgewählter deutscher Kulturerbestätten im UNESCO-Welterbe und Schutzgebiete als Teil des Schutzstatus (nach: Bund für Naturschutz 2016; eigene Darstellung und Ergänzung)

Tab. 1

UNESCO Welterbe	Welterbe seit	Naturwerte	Schutzgebiete
Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl	1984	++	NSG
Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin	1990	++	NSG, LSG
Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft	1992, 2010	++	NSG, LSG
Altstadt von Bamberg	1993	+	FFH
Klosteranlage Maulbronn	1993	+	NSG
Wartburg	1999	+	NSG
Klosterinsel Reichenau	2000	++	NSG
Gartenreich Dessau-Wörlitz	2000	+++	NSG, LSG, BR
Oberes Mittelrheintal	2002	+++	NSG, LSG
Muskauer Park/Park Mużakowski	2004	+++	LSG
Grenzen des Römischen Reiches	2005	+	NSG
Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen	2011	+++	NSG, LSG, FFH
Bergpark Wilhelmshöhe	2013	++	NSG, LSG, FFH
Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb	2017	+++	NSG, LSG, FFH, BR
Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	2018	++	NSG, LSG
Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří	2019	+	LSG, FFH/NRP
Augsburger Wassermanagement-System	2019	++	NSG, LSG, FFH
Die bedeutenden Kurstädte Europas	2021	+	FFH, NRP, NSG
Grenzen des Römischen Reiches – Niedergermanischer Limes	2021	++	NSG, LSG, FFH
Grenzen des Römischen Reiches – Donaulimes	2021	++	NSG, FFH
Residenzensemble Schwerin	2024	+	NSG, LSG

Naturwerte: + (gering), ++ (ausgeprägt) +++ stark ausgeprägt; NSG: Naturschutzgebiet, LSG = Landschaftsschutzgebiet, BR= Biosphärenreservat, NRP = Naturpark , FFH = Schutzgebiete nach EU Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

Naturschutzrecht (meist Landschaftsschutzgebiete, LSG) von besonderer Bedeutung ist, spielen weitere Schutzgebietskategorien vor allem für den Schutzstatus der Pufferzonen eine erhebliche Rolle: über die Hälfte aller deutschen Kulturerbestätten im UNESCO-Welterbe profitiert – für die

Stätte selbst oder/und ihre Pufferzone – von der naturschutzrechtlichen Sicherung als Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH-Schutzgebiet oder Biosphärenreservat (vgl. Tabelle 1; vgl. Bundesamt für Naturschutz 2016). So ist z. B. das Naturschutzgebiet Augsburger Stadtwald von großer Bedeutung

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

für den flächigen Schutz der Stätte Augsburger Wassermanagement-System; das FFH-Gebiet Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg schützt die Wasserläufe (Stadt Augsburg 2019). Für die flächige Sicherung der eingeschriebenen Kulturlandschaften spielen Landschaftsschutzgebiete neben dem Denkmalschutz eine wichtige Rolle für die rechtliche Sicherung. Für das regionale Management kann die Einbettung in ein so genanntes Großschutzgebiet (Naturpark oder Biosphärenreservat) wichtig sein, so z.B. die Einbettung des Gartenreichs Dessau-Wörlitz in das Biosphärenreservat Mittelelbe. Für alle wasserabhängigen Stätten (z.B. Augsburger Wassermanagement-System oder die Bedeutenden Kurstädte Europas) ist auch die rechtliche Sicherung auf Basis des Wasserhaushaltsgesetzes von Bedeutung.

Zusammenarbeit (Welt-)Natur- und Kulturerbe

Auch über die eigentlichen Managementpläne hinaus bietet Welterbe vieler-sprechende Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Die Welterberegion Wartburg Hainich beinhaltet neben der Wartburg mit dem Nationalpark Hainich auch ein Teilgebiet der transnationalen Welterbestätte „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“. Das Netzwerk der Welterberegion Wartburg-Hainich ist ein erfolgreiches Beispiel einer Synergie von Natur- und Kulturerbe im Bereich der touristischen Vermarktung. Im Zentrum der touristischen Vermarktung stehen die beiden Welterbestätten mit Konzentration auf ihre Alleinstellungsmerkmale im sogenannten Marketing-Speerspitzenprinzip. Unter den Slogans „Natur liebt Kultur“ und „Kultur liebt Natur“ (Bundesamt für Naturschutz 2016) wurde eine Marke etabliert, unter der auch über das Welterbe hinaus weitere touristische Produkte vermarktet werden. Dadurch profitieren alle Netzwerkpartner (Regionalentwicklung, Städte und Gemeinden, Hotels und Gastronomie, etc.).

Auch die Einbindung einer Welterbestätte in das großräumigere Management beispielsweise eines UNESCO-Biosphärenreservats oder UNESCO-Geoparks kann zu einem verbesserten gemeinsamen Management von Natur- und Kulturerbe beitragen. So ist z. B. das Welterbe Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb eingebettet in das Biosphärenreservat bzw. den Geopark Schwäbische Alb. Unter dem Titel „UNESCO5“ kooperieren seit 2023 die fünf Lausitzer UNESCO-Stätten für eine nachhaltige Transformation, darunter auch das UNESCO-Welterbe „Muskauer Park / Park Mużakowski“ und die beiden Biosphärenreservate Spreewald und Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Lausitz Kultur 2024).

Literatur

Bund für Umwelt und Naturschutz (2016): *Natur schützt Kultur – Die europäischen Naturschutzrichtlinien und ihre Relevanz für Welterbestätten in Deutschland*. Berlin: Bund für Umwelt und Naturschutz.

Bundesamt für Naturschutz (2016): *Tagungsdokumentation „Natur trifft Kultur – Kultur trifft Natur“, Erfahrungsaustausch UNESCO Weltnatur- und Kulturerbe in Deutschland*. Unveröffentlicht.

Common Wadden Sea Secretariat (CWSS) (2007): *Project LancewadPlan*. The Wadden Sea Region. A Living Historic Landscape. Wilhelmshaven: Common Wadden Sea Secretariat (CWSS). https://www.wattenmeer-weltnaturerbe.de/sites/default/files/2007_Lancewadplan%20Strategy.pdf (zuletzt aufgerufen am 20.08.2024)

Lausitz Kultur (2024): <https://www.lausitz-kultur.eu/akteure/unesco-5/projekt> (zuletzt aufgerufen am 12.11.2024)

Nationalpark Jasmund (2024): <https://www.nationalpark-jasmund.de/wissen-verstehen/der-nationalpark/nationalpark-geschichte> (zuletzt aufgerufen am 03.08.2024)

Osipova, Elena/Wilson, L./Blaney, Ralph/Shi, Yichuan/Fancourt, Max/Strubel, Miranda/Salvaterra, T./Brown, Claire/Verschuuren, Bas (2014): *The Benefits of Natural World Heritage: Identifying and assessing ecosystem services and benefits provided by the world's most iconic natural places*. Gland: IUCN.

Panorama (2024): *Revitalizing historically rooted urban gardening within the World Heritage City of Bamberg, Germany*. <https://panorama.solutions/en/solution/revitalizing-historically-rooted-urban-gardening-within-world-heritage-city-bamberg> (zuletzt aufgerufen am 03.08.2024)

Stadt Augsburg (2019): *The Water Management System of Augsburg. World Heritage Candidature. Nomination for the UNESCO World Heritage List Nomination Dossier*. Augsburg: Stadt Augsburg.

UNESCO/ICCROM/ICOMOS/IUCN (2023): *Enhancing Our Heritage Toolkit 2.0: Assessing Management Effectiveness of World Heritage Properties and Other Heritage Places*. Paris: UNESCO.

Kapitel 1

Die Entwicklung von Managementplänen aus Sicht des Site Managements

Partizipative Erstellung des integrierten Welterbe-Managementplans Altstadt Regensburg mit Stadtamhof

Matthias Ripp
Nils Scheffler

Ein neuer Managementplan für das UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal

Nadya König-Lehrmann

Managementpläne für Welterbestätten am Beispiel der „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ – Entstehung, Umsetzung und Fortschreibung

Conny Meister

Matthias Ripp,
Stadt Regensburg
Nils Scheffler,
Urban Expert

Partizipative Erstellung des integrierten Welterbe- Managementplans Altstadt Regensburg mit Stadtamhof



Matthias Ripp
© Matthias Ripp



Nils Scheffler
© privat

Kulturerbe als System und Welterbe als Veränderungsfaktor Kulturerbe ist mehr als Baudenkmäler und immaterielle kulturelle Praktiken. Kulturerbe ist ein System, das aus Objekten, Prozessen und einer ganzen Reihe anderer Entitäten besteht und natürlich Menschen (Ripp 2022). Menschen sind z. B. als handelnde Personen, Entscheidungssträger oder als Betroffene entscheidende Bestandteile jedes Kulturerbe-Systems. Ohne Sie reduziert sich Kulturerbe auf die physische Substanz. Ohne dass diese jemand gebraucht, wertschätzt, bewohnt, besucht, usw. macht auch deren Bewahrung wenig Sinn. Neben der Community (Hausbesitzer, lokale Wirtschaft, Einzelhandel, etc.), welche üblicherweise beteiligt wird, sind vom Welterbestatus zahlreiche weitere Menschen tangiert; dies zum einen durch Auswirkungen oder nachfolgende Veränderungen und Transformationsprozesse (primär oder sekundär), wie z. B. eine Zunahme des Tourismus, durch Interesse an der Mitwirkung und Mitgestaltung,

durch Gästeführer oder Bildungseinrichtungen, wie Museen, Büchereien, Archive (Göttler / Ripp 2017). Der Welterbestatus kann positive aber auch negative Auswirkungen auf eine eingetragene Stätte haben. Normale Begleiterscheinungen von Veränderungsprozessen sind Konflikte z. B. zwischen verschiedenen Interessengruppen (Ripp / Daniel 2024). Dieses Grundverständnis war der Ausgangspunkt für die partizipative Erstellung des integrierten Welterbe-Managementplans Altstadt Regensburg mit Stadtamhof. Ziel war, unterschiedliche Interessensgruppen einzubeziehen und möglichst einer breiten Öffentlichkeit die Chance zu geben, bei der Entwicklung von Zielen, Strategien und auch konkreten Maßnahmen, wie mit dem Welterbe Regensburg umgegangen werden soll, mitreden zu können (Mühlmann 2009). Ausgangspunkt war aber auch der deutlich von den Bürgern geäußerte Wunsch, beim Thema Welterbe in Regensburg eine Rolle spielen zu wollen.¹

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Der Prozess der partizipativen Erarbeitung

Zur Unterstützung der partizipativen Erstellung des integrierten Welterbe-Managementplans beauftragte die Stadt Regensburg ein externes Büro (Urban Expert – Nils Scheffler). Dieses Büro entwarf den Welterbe-Managementplan und band relevante Akteure in dessen Erstellung ein. Dabei ging es im Wesentlichen darum, Schlüsselakteure für das Welterbe und dessen Bedürfnisse zu sensibilisieren als auch die Welterbekoordination und die Denkmalbehörden für die Belange der Akteure zu sensibilisieren, um so Schutz, Erhalt und Entwicklung der Altstadt mit Stadtamhof besser in Einklang zu bekommen und relevante Maßnahmen und Strategien miteinander abzustimmen.

Wesentliche Elemente der Einbindung waren die Bildung der Arbeitsgruppe Managementplan sowie die Durchführung eines Welterbe-Dialogs mit Bürgerinnen und Bürgern.

Arbeitsgruppe Managementplan

In der Arbeitsgruppe Managementplan (AG MP) waren vielfältige Akteure vertreten, unterschiedliche Ämter der Stadtverwaltung, Landesbehörden sowie öffentlich-private Einrichtungen. Später nahmen auch Bürgervertreter an der Arbeitsgruppe teil. Bei der Besetzung der Arbeitsgruppe ging es im Wesentlichen darum, die unterschiedlichen Interessen mit Blick auf das Welterbe und die weitere Entwicklung der Altstadt in einer informellen Runde an einen Tisch zu bekommen.

Aufgabe der AG MP war es, die durch das externe Büro vorbereiteten Inhalte des Managementplans zu besprechen, abzustimmen und weiterzuentwickeln. Dazu bereitete das externe Büro zehn AG-Sitzungen mit vorwiegend diskursivem Workshop-Charakter von jeweils einem

halben Tag innerhalb eines etwas mehr als zweijährigen Zeitraums in Abstimmung mit der Welterbe-Koordination inhaltlich vor, moderierte und dokumentierte die Workshops.

Welterbe-Dialog

Um die Bürger in den Erstellungsprozess einzubinden, führte die Stadt zusammen mit dem externen Büro einen sogenannten Welterbe-Dialog durch. Dieser fand an einem Wochenende statt und war offen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Um über die Erarbeitung des Welterbe-Managementplans zu informieren und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger für den Welterbe-Dialog zu wecken, führten die Verantwortlichen einen Informationsabend zum Welterbe-Managementplan durch. Sie verteilten Flyer zum Welterbe-Managementplan und zum Welterbe-Dialog und betrieben einen Informationsstand auf dem Weihnachtsmarkt in der Altstadt. Zusätzlich luden sie alle Mitglieder des Stadtentwicklungsforums der Stadt Regensburg, in dem die wichtigsten Vereine und Organisationen der Stadt vertreten sind, zum Welterbe-Dialog ein.

Beim Welterbe-Dialog stand im Fokus, mit den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Maßnahmenvorschläge für die Handlungsfelder des Welterbe-Managementplans für die Altstadt zu entwickeln und zu besprechen. Der Welterbe-Dialog fand parallel, aber zeitlich leicht versetzt mit denjenigen Sitzungen der AG MP statt, in denen diese sich ebenfalls mit konkreten Maßnahmen auseinandersetzten. Um die AG MP und den Welterbe-Dialog miteinander zu verzahnen, nahmen die „Themenpaten“ der AG MP am Welterbe-Dialog teil.

Die während des Welterbe-Dialogs entwickelten Maßnahmen prüfte die AG MP im Anschluss auf ihre Umsetzbarkeit und stimmte sie mit der Stadtspitze ab. Die Ergebnisse hielten die Verantwortlichen schriftlich fest und erläuterten,

¹ Zum Verständnis von Kulturerbe als System siehe auch Beitrag von Ripp / Daniel in diesem Band.

welche Maßnahmen in den Managementplan übernommen werden. Für die nicht übernommenen Maßnahmen verfassten sie schriftliche Begründungen. Die Ergebnisse schickten sie an alle Teilnehmenden des Welterbe-Dialogs.

Das externe Büro nahm die Ergebnisse aus der AG MP und dem Welterbe-Dialog auf und integrierte sie in den Welterbe-Managementplan. Das Büro stellte die finale Entwurfsfassung des Managementplans auf der letzten Sitzung der AG MP vor und stimmte die Inhalte final ab. Daraufhin stimmten die Mitglieder der AG MP dem Welterbe-Managementplan mit seinen Inhalten zu. Dazu gab es ein gemeinsames Schreiben an den Stadtrat mit der Empfehlung zum Beschluss des Managementplans. Dieser Beschluss wurde schließlich vom Stadtrat gefasst.

Gewonnene Erkenntnisse

Vor dem Hintergrund einer lebhaften Streitkultur und einer Vielzahl an Vereinen und NGOs, die sich mit großer Energie für lokale Regensburger Themen rund um die Altstadt einsetzen, waren mehrere Faktoren ausschlaggebend für eine erfolgreiche Beteiligung:

- A Die Begleitung des Projekts durch einen erfahrenen externen Moderator, der nicht nur die persönlichen Voraussetzungen als Moderator auch in konfliktbeladen Situationen mitbrachte, sondern auch bereits im Vorfeld bei Prozessdesign und Prozessplanung gut beraten konnte. Durch ein breites anwendungsorientiertes Wissen und Kenntnisse entsprechender Methoden und Tools konnte der gesamte Beteiligungsprozess von Beginn an auf die lokalen Gegebenheiten maßgeschneidert werden.
- B Ein Schlüssel beim Prozessdesign war die Auswahl von Formaten (Raum, Zeit, Gruppengröße, Setting, etc.), welche geeignet waren, Ver-

trauen zwischen allen Projektbeteiligten zu fördern, Konflikten auch Raum zu geben und die Verwaltung gleichzeitig transparent und ansprechbar mit einzubeziehen.

- C Bereits im Vorfeld war durch begleitende transparente Öffentlichkeitsarbeit der Prozess und die Beteiligungsmöglichkeiten über Medien eine Auftaktveranstaltung und persönliche Kontaktaufnahme kommuniziert worden, was zu einem großen Interesse und guter Beteiligung führte.
- D Der Schlüssel zur Überbrückung von vorhandenem Misstrauen gegenüber der Verwaltung war die Umsetzung eines Themenpatensystems. Mitarbeiter der Verwaltung aus den verschiedenen Themenfeldern wurden in einer Fortbildung zu ihren unterschiedlichen Rollen (Moderator und Experte) geschult und waren im gesamten Prozess als Scharnier oder Bindeglied zwischen Verwaltung und Bürgern in einer zentralen Rolle miteinbezogen.
- E Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit den wesentlichen Akteurinnen und Akteuren für den Erhalt und die Entwicklung der Altstadt als informelles Austausch- und Koordinierungsforum erlaubte, einen in sich stimmigen und gemeinsam getragenen Managementplan zu erstellen. Zudem sorgte dies für ein besseres Verständnis bei den Akteurinnen und Akteuren für das Thema Welterbe allgemein und wie mit dem Welterbe positiv im eigenen Aufgabenbereich umgegangen werden kann.
- F Ausschlaggebend für die erfolgreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger beim Welterbe-Dialog war, dass zu Beginn kommuniziert wurde, dass es eine ernst- und gewissenhafte Auseinandersetzung mit den Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger geben und das Ergebnis in

einer öffentlichen Dokumentation festgehalten wird. In der Dokumentation wurde dargelegt und begründet, welche Vorschläge in den Welterbe-Managementplan aufgenommen werden und welche nicht.

Stolperfallen und kritische Punkte

Der Prozess in Regensburg hat gezeigt, wie Partizipation erfolgreich umgesetzt werden kann. Bekannte Stolperfallen wurden berücksichtigt, die nicht nur in Regensburg, sondern auch in anderen Welterbestätten (Ripp & Rodwell 2018) dazu führen können, dass Partizipation suboptimal funktioniert, wenn:

- A Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung die Haltung offenbaren, dass nur Expertinnen und Experten, z. B. mit entsprechendem Hochschulabschluss, hilfreiche Beiträge liefern könnten;
- B trotz eines aufwendigen Prozessdesigns mit externen Experten keine nachhaltige Verankerung und dauerhafte Umsetzung des Themas in der Verwaltung durch ein entsprechendes Site Management gewährleistet ist (Ripp & Rodwell 2018);
- C nicht eindeutig kommuniziert wird, wo Beteiligung möglich ist und wo nicht, etwa weil Entscheidungen durch demokratisch legitimierte Gremien (z. B. Stadtrat) getroffen werden müssen und der Wille dieser Gremien manchmal eine Eigendynamik entwickelt, die sich von den geäußerten Wünschen und Bedürfnissen einzelner Stakeholder oder Bürgerinnen und Bürger erheblich unterscheidet;
- D nicht gewährleistet ist, dass entsprechende Maßnahmen auch umgesetzt werden (Ripp & Rodwell 2018), wobei berücksichtigt werden muss, dass sich Rahmenbedingungen vor Ort immer ändern können.

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Literatur

Göttler, Monika, Ripp, Matthias (2017): *Community Involvement in Heritage Management Guidebook*. Regensburg: Stadt Regensburg.

Mühlmann, Richard (2009): Der Welterbe-Managementplan. Ein integriertes Handlungskonzept für Regensburg, in: Stadt Regensburg (Hrsg.), *Jahresbericht 2009 der Welterbekoordination*, Regensburg: Stadt Regensburg, 22–25.

Ripp, Matthias (2022): *A Metamodel for Heritage-based Urban Development – Enabling Sustainable Growth Through Urban Cultural Heritage*, Heritage Studies, hrsg. von Marie-Theres Albert, Cham: Springer.

Ripp, Matthias / Rodwell, Dennis (2018): *Governance in UNESCO world heritage sites: Reframing the role of management plans as a tool to improve community engagement*, in: Makuvaza, Simon (Hrsg.), *Aspects of Management Planning for Cultural World Heritage Sites: Principles, Approaches and Practices*, Cham: Springer, 241–253.

Ripp, Matthias / Daniel, S. (2024): *Implizite Werte in der Diskussion um Kulturerbe und Klimawandel – Eine Grounded-Theory-basierte Analyse*, in: Scheffler, Nils / Paulowitz, Bernd / Ripp, Matthias / Hager, Antonia (Hrsg.), *Kulturerbe Klimazukunft Wertekonflikte. Gemeinsam getragene Lösungswege im Kontext der Zukunftstauglichkeit von UNESCO-Welterbestätten: Augsburg, Hamburg, Regensburg*, Regensburg: Schnell & Steiner, 30–50.

Scheffler, Nils / Ripp, Matthias / Bühler, Barbara (2009): *Cultural heritage integrated management plans*. URBACT Project HerO Heritage as opportunity. Thematic Report 2. https://archive.urbact.eu/file/7204/download?token=h_RxhLa9 (zuletzt aufgerufen am 15.11.2024)

Stadt Regensburg (2012): *Welterbe-Managementplan für die Altstadt Regensburg mit Stadthof*. Regensburg: Stadt Regensburg.

Nadya König-Lehrmann,
Zweckverband Welterbe
Oberes Mittelrheintal,
St. Goarshausen

Ein neuer Managementplan für das UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal



Nadya
König-Lehrmann
© Lars
Bergengruen

Das Welterbe Oberes Mittelrheintal

Das Obere Mittelrheintal wurde am 27. Juni 2002 als UNESCO-Welterbe anerkannt. Damit wurde die außergewöhnliche, organisch gewachsene Kulturlandschaft von großer Vielfalt und Schönheit durch die UNESCO gewürdigt.

Als eine der wichtigsten Handelsrouten Europas ermöglicht der Rhein seit 2000 Jahren nicht nur den wirtschaftlichen, sondern auch den kulturellen Austausch zwischen dem Mittelmeerraum und dem Norden Europas. Die Welterbestätte erstreckt sich über 67 Kilometer beidseits des Rheins über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz und Hessen hinweg und umfasst 57 Städte und Gemeinden. Als fortbestehende Kulturlandschaft ist der heutige Charakter des Tals durch seine natürlichen, geomorphologischen und geologischen Voraussetzungen und das Wirken des Menschen geprägt. Neben der Vielzahl an Siedlungen führten die hohe Dichte an Burgen und die

terrassierten Weinberge zu einem faszinierenden Landschaftsbild, das Künstler aller Sparten von der „Rheinromantik“ bis heute inspirieren und damit den außergewöhnlichen universellen Wert (*Outstanding Universal Value*, kurz: OUV) des Oberen Mittelrheintals begründen.

Um die komplexe und heterogene Region administrativ zu koordinieren und gemeinsame Konzepte und Zielsetzungen definieren und umsetzen zu können, wurde im Jahr 2005 der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal gegründet, in dem alle im Welterbe liegenden Gebietskörperschaften sowie die beiden Bundesländer als stimmberechtigte Mitglieder an der nachhaltigen Entwicklung und dem Schutz der Welterberegion direkt beteiligt sind. Dem Zweckverband obliegt als überregionale und länderübergreifende Struktur auch das *Site Management* der Welterbestätte.

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

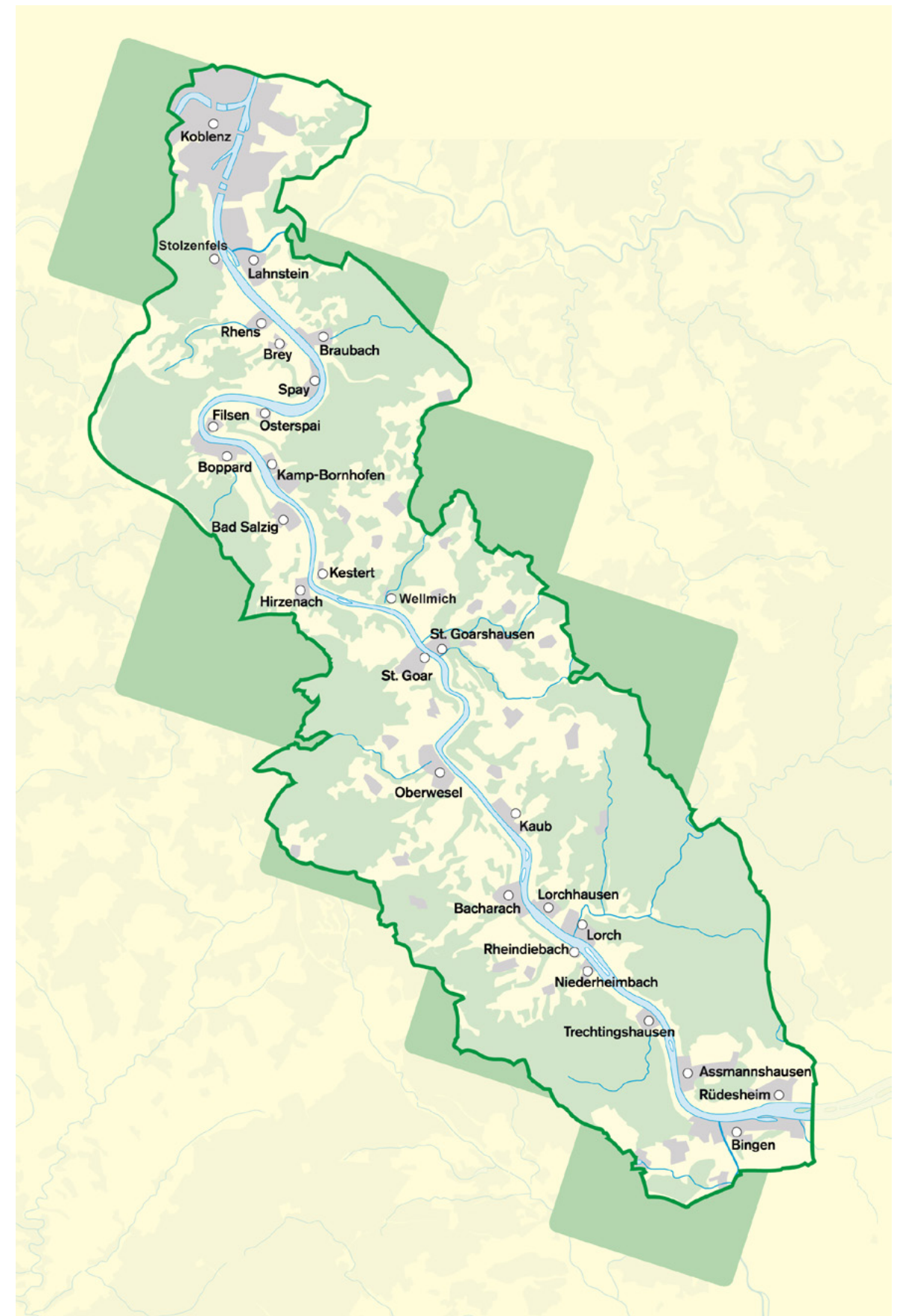


Abb. 1 Karte des Welterbes Oberes Mittelrheintal
© Zweckverband WOM / Land RLP



Abb. 2 Blick von Burg Stahleck über Bacharach in das Welterbe Oberes Mittelrheintal
©Zweckverband WOM/Herbert Piel

Der bestehende Managementplan

Um den OUV der Welterbestätte für künftige Generationen zu schützen und zu erhalten, wurde bereits im Jahr 2001 in der Vorbereitung der Anerkennung zum UNESCO-Welterbe ein erster Managementplan erarbeitet. Das dort formulierte regionale Leitbild „Eine Region besinnt sich auf gemeinsame Stärken“ ist mit Zielbereichen und Zielsetzungen untermauert, die auch aus heutiger Sicht weiterhin relevant sind und Bestand haben.

Da in den Jahren seit der Anerkennung keine Fortschreibung des Managementplans erfolgte und sich zudem die Rahmenbedingungen für den Schutz und Erhalt und damit die Anforderungen an das Welterbe-Management seit 2002 maßgeblich verändert haben, entspricht der bestehende Managementplan bei weitem nicht mehr den Anforderungen der UNESCO an heutige Welterbestätten.

Im Jahr 2010 forderte das UNESCO-Welterbekomitee in seiner 34. Sitzung per Beschluss 34 COM 7B.87 den Vertragsstaat auf, einen Masterplan für das Obere Mittelrheintal zu entwickeln, um die geplante Mittelrheinbrücke auch im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Region und einer gemeinsam definierten Vision für das Welterbe bewerten zu können. Dieser wurde mit einem breiten Partizipationsprozess erarbeitet und konnte 2013 als Zukunftsperspektive mit zehn Visionen an das UNESCO-Welterbezentrum in Paris übersendet werden.

Seit der Erstellung des Masterplans wurde stetig an der Umsetzung der Visionen in der Welterberegion gearbeitet.

Ein neuer Managementplan muss her

Durch gesamtgesellschaftliche, strukturelle und wirtschaftliche Veränderungsprozesse unterliegt das Obere Mittelrheintal einem hohen Entwick-

lungsdruck, der mit dem Erhalt des Welterbestatus und dem Schutz des OUV in Einklang zu bringen ist. Um den *Operational Guidelines* (UNESCO 2024) zu entsprechen, wurde der Vertragsstaat im Jahr 2017 vom UNESCO-Welterbekomitee mit dem Beschluss 41 COM 7B.45 aufgefordert, einen neuen Managementplan vorzulegen. Dieser soll aufzeigen, wie der OUV erhalten wird und eine nachhaltige Entwicklung der Region gewährleistet werden kann.

Damit wird der Managementplan die Ziele und Aufgaben zum langfristigen Erhalt und Schutz der Welterbestätte definieren und als integriertes Planungs- und Handlungskonzept dienen. Für eine nachhaltige Entwicklung werden Handlungsfelder identifiziert, auch unter Berücksichtigung vorangegangener Konzepte und Strategien und es werden die Verwaltungsstrukturen und Managementstrategien der Stätte aufgezeigt.

Die Komplexität der Welterberegion stellt dabei eine hohe Anforderung an den Erarbeitungsprozess dar. In vorangegangenen intensiven Beteiligungsprozessen, wie zur Erarbeitung des Masterplans, einer Machbarkeitsstudie zur Bundesgartenschau 2029 und der neuen europäischen Leader-Förderperiode hatten in den vorangegangenen Jahren mehrfach breite Partizipationsverfahren mit der Öffentlichkeit und Fachakteuren stattgefunden. Um die Akteure nicht mit wiederkehrenden Workshopverfahren zu ermüden, wurden die Ergebnisse der vorherigen Prozesse evaluiert und berücksichtigt.

Aufbauend auf diesen Vorgaben strukturierte der Zweckverband gemeinsam mit den zuständigen Landesministerien von Rheinland-Pfalz und Hessen sowie dem beauftragten Büro *michael kloos planning and heritage consultancy* Gremien und Formate zur Erarbeitung des neuen Managementplans, der die verschiedenen Akteurebenen von der zuständigen politischen Entscheidungsebene bis hin zu Verwaltungen und Fachbehörden beider Bundesländer berücksichtigt und die

Information sowie Abstimmung mit der breiten Öffentlichkeit gewährleistet.

In regelmäßigen Arbeitsgruppen und Beiräten werden die Inhalte erarbeitet und die Arbeitsergebnisse reflektiert. Diese Gremien haben sich durch den Managementplanprozess so etabliert, dass sie in angepasster Form für das *Site Management* dauerhaft fortbestehen und in den Managementstrukturen festgeschrieben werden. Somit übernimmt der Zweckverband als überregionale Institution in enger Abstimmung mit den beiden Bundesländern das *Site Management* und koordiniert und moderiert alle Akteure und Gremien mit dem Belang für das Welterbe Oberes Mittelrheintal.



Abb. 3 Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Managementplans mit reger Beteiligung der breiten Öffentlichkeit
© Zweckverband WOM

Die Welterbe-Attribute und eine neue Bewertungssystematik

Die wesentlichen Inhalte des Managementplans basieren auf den Grundlagen der Welterbekonvention und den *Operational Guidelines* (UNESCO 2024) und umfassen die Attribute der Welterbestätte, die Verwaltungsstrukturen, Koordination und Schutzinstrumente sowie Herausforderungen und Handlungsfelder für eine künftige Entwicklung.

Vor der Einschreibung im Jahr 2002 erfolgte zwar eine umfassende Raumanalyse der Stätte, jedoch beinhaltete diese keine Definition der Attribute des künftigen UNESCO-Welterbes. Somit

war die Erarbeitung und Kartierung der Welterbe-Attribute einer der wesentlichen Schritte in der Bearbeitung des Managementplans, der die Grundlage aller weiteren Inhalte des neuen Plans darstellt.

Unter intensiver Einbeziehung der Prozessgremien wurden die Welterbe-Attribute herausgearbeitet, strukturiert und in Form einer regionalen Kartierung sichtbar und für alle nachvollziehbar verortet, um das Welterbe auch künftig im Einklang seines OUV schützen, erhalten und fortentwickeln zu können.

Im Rahmen der Erarbeitung des Managementplans wurde zusätzlich eine neue Systematik zur Bewertung von Maßnahmen im Hinblick auf die Welterbeverträglichkeit entwickelt, die „Kulturlandschaftsverträglichkeitsstudie“ (KLVS), als deren Grundlage ebenso die systematische Kartierung der Welterbe-Attribute dient. Alle raumbedeutsamen Infrastrukturprojekte und Entwicklungen innerhalb der Welterbestätte können seitdem mit Hilfe der KLVS schneller, versierter und verlässlicher hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den OUV bewertet und Zielkonflikte möglichst früh erkannt, gegengesteuert und damit vermieden werden.



Abb. 4 Auszug aus dem CAD 3-D Modell für den Bereich Lahnstein-Stolzenfels-Koblenz zur Welterbeverträglichkeit
© Zweckverband WOM / Stadt Lahnstein

Neben den Welterbe-Attributen stellt ein CAD 3D-Modell des gesamten Welterbegebiets die Grundlage der KLVS dar, welches auf Basis von Lasermessdaten, hochauflösenden Luftbildern und Geländemodelldaten erstellt wurde. Auf diese Weise können Visualisierungsprozesse erleichtert werden, da die 3D-Daten Planern und Projektträgern kostenlos zur Verfügung gestellt und Planungen in dem Modell dargestellt werden können. So können Auswirkungen von geplanten Maßnahmen und Veränderungen auf die landschaftlichen Qualitäten und relevanten Sichtbeziehungen unter Berücksichtigung der verorteten Welterbe-Attribute geprüft und bewertet werden. Ein Monitoringbeirat, der Teil der neuen Managementgremien ist, bewertet die so erstellen Visualisierungen und spricht dem *Site Management* sowie den für das Welterbe zuständigen Regierungsbeauftragten Empfehlungen für den weiteren Umgang aus. Idealerweise können durch die Beratungen und Intervention des Beirates Maßnahmen in einem frühzeitigen Planungsstadium in enger Zusammenarbeit mit den Planern und Maßnahmenträgern so angepasst werden, dass sie mit dem Welterbe im Einklang sind und idealerweise zu einer Stärkung des OUV und seiner Attribute beitragen.

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Wie geht es weiter im Welterbe Oberes Mittelrheintal

Auch wenn die Erarbeitung des neuen Managementplans und seiner Bewertungsinstrumente noch nicht gänzlich abgeschlossen ist, hat der intensive Prozess seit 2019 zu vielen Optimierungen im Management der Welterbestätte beigetragen. Die Managementstrukturen der Vergangenheit wurden evaluiert, angepasst und konnten zwischenzeitlich erfolgreich etabliert werden. Auch die neue Systematik der KLVS wurde durch Testläufe erprobt und wird seitdem in der Praxis erfolgreich angewendet.

Im Jahr 2022 fand eine *Reactive Monitoring Mission* mit Beteiligung des Welterbezentrums und ICOMOS International im Oberen Mittelrheintal statt, in der die neuen Gremien, die KLVS und die Welterbe-Attribute vorgestellt und diskutiert wurden. Im Nachgang der Mission fand eine Fortsetzung der Abstimmung mit den internationalen Welterbeakteuren zu den Attributen des Oberen Mittelrheintals statt. Auf dieser Abstimmungsgrundlage wird nun der neue Managementplan für das Welterbe Oberes Mittelrheintal fertiggestellt und der UNESCO übermittelt. Die Umsetzung hat jedoch bereits begonnen und die neuen Managementsysteme konnten erfolgreich im Sinne der nachhaltigen Fortentwicklung des Welterbes verstetigt werden.

Literatur

UNESCO (2024):
Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Paris: UNESCO.
<https://whc.unesco.org/en/guidelines> (zuletzt aufgerufen am 20.02.2025).

Conny Meister,
Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium
Stuttgart

Management- pläne für Welterbestätten am Beispiel der „Höhlen und Eiszeit- kunst der Schwäbischen Alb“ – Entstehung, Umset- zung und Fortschreibung



Conny Meister
© Lars
Bergengruen

Die Erstellung, Umsetzung, Kontrolle und Fortschreibung von Managementplänen sind Grundvoraussetzungen, um den außergewöhnlichen universellen Wert (*Outstanding Universal Value*, OUV) von UNESCO-Welterbestätten zu schützen und diese nachhaltig zu entwickeln. In diesem Artikel werden verschiedene Aspekte der Entwicklung von Managementplänen, deren Fortschreibung sowie der Überprüfung der im Managementplan formulierten Maßnahmen (*management assessment*) am Beispiel der Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ (kurz: „Höhlen und Eiszeitkunst“) vorgestellt und Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze diskutiert.

Die Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst“ umfasst verschiedene archäologische Fundstellen mit herausragenden frühen Zeugnissen menschlichen Kunst- und Kulturschaffens, die, eingebettet in

einer einzigartigen archäologischen Fundlandschaft, eine außergewöhnliche Bedeutung für die Menschheitsgeschichte haben. Die Stätte besteht aus zwei Talabschnitten der Flüsse Lone und Ach auf der Schwäbischen Alb in Baden-Württemberg mit jeweils drei Höhlen. Bei archäologischen Ausgrabungen der letzten rund 160 Jahre wurden hier, neben Gegenständen des alltäglichen Bedarfs, z. B. Stein- und Knochenwerkzeugen, sehr frühe von Menschen geschaffene Kunstobjekte – Elfenbeinfiguren, Flöten und Schmuck – entdeckt (Conard et al. im Druck; UNESCO 2017).

Entstehung des Management- plans „Höhlen und Eiszeitkunst“

Gemäß den *Operational Guidelines* der Welterbekonvention (UNESCO 2024) ist die Erstellung eines Managementplans zentrale Aufgabe für jede Welterbestätte.

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Er dient als strategisches Instrument zur Steuerung der Aktivitäten rund um die Welterbestätte und umfasst Maßnahmen, die zum Schutz, der Erhalt und der Vermittlung des OUV beitragen. Darüber hinaus sollte er auf eine nachhaltige Entwicklung der Stätte abzielen. Von besonderer Bedeutung ist weiterhin, dass jede Welterbestätte einen Beitrag zur Vermittlung des Welterbegedankens – in aller Essenz des Friedensgedankens durch den Erhalt unserer Erde und der kulturellen Errungenschaften der Menschheit – leistet. Die Formulierung dieses Verantwortungsanspruchs sollte durch einen entsprechenden Ansatz in jedem Managementplan übernommen werden.

Vorgehen bei der Erstellung von Managementplänen

Der Managementplan einer Welterbestätte sollte als integriertes Planungs- und Aktionskonzept verstanden und konzipiert werden, mit dem Ziel, Maßnahmen zu Schutz, Erhalt und Vermittlung langfristig umzusetzen (Ringbeck 2008, 6). Die Erstellung eines Managementplans ist somit eine komplexe Aufgabe, dessen Ausarbeitung durch eine externe Agentur oder z. B. die verwaltende Behörde vor Ort übernommen wird.

Eine auf Management-Planung spezialisierte Agentur kann, unabhängig und unbefangen von bestehenden Strukturen Herausforderungen klar benennen und objektive Lösungsansätze entwickeln. Sie bringt Fachwissen und Erfahrung im Umgang mit der Erstellung von Managementplänen sowie zu Management-Abläufen und strukturellen Bedürfnissen ein. Eine ggf. kostspielige Beauftragung und ein möglicher Verlust der im Rahmen der Entwicklung des Managementplans eigens gewonnenen Expertise mit dessen Fertigstellung könnte gegen eine externe Vergabe sprechen.

Übernimmt die Verwaltungsbehörde vor Ort die Aufgabe der Entwicklung des Managementplans, ist davon auszugehen, dass das Team die Welterbestätte und ihre Herausforderungen aus erster Hand

kennt. Es verfügt über ein tiefes Verständnis für ihre Geschichte, ihre Bedeutung sowie über Wissen zu den Bedürfnissen und Herausforderungen vor Ort, zu den Stakeholdern und über spezifische Fachkenntnisse. Darüber hinaus sind durch die ausführende Verwaltungsbehörde auch die Umsetzung und Kontrolle der Ziele des Managementplans sowie seine kontinuierliche Aktualisierung gesichert. Gleichzeitig sind aber auch mögliche begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen zu berücksichtigen.

Der Managementplan für die Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst“ wurde von 2012 bis 2016 von der verwaltenden Behörde, dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) in Zusammenarbeit mit dem damaligen Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (oberste Denkmalschutzbehörde) erstellt. Die weiteren Stakeholder wurden während der Erstellung des Nominierungsdossiers im Rahmen der Bildung verschiedener Gremien eingebunden. Nach Entwurfserstellung des Managementplans wurde dieser den Interessensgruppen zur Korrektur und Mitzeichnung vorgelegt.

Um den Zielen des Schutzes, Erhalts und der Vermittlung des Welterbes „Höhlen und Eiszeitkunst“ gerecht zu werden, wurden spezifische übergeordnete Handlungsfelder definiert (im Folgenden auch Managementprinzipien benannt), die sich an den Vorgaben der Budapester Erklärung und den *Five Cs* orientieren (Abb. 1; UNESCO 2002; 2007).

Diese fünf Managementprinzipien wurden im Rahmen des HEADS *action plan* (UNESCO 2011, 65–73) um das Handlungsfeld *Cooperation* (Kooperation) erweitert. Während beim Handlungsfeld „Gemeinschaften“ (UNESCO 2007) deren Förderung und Entwicklung auf allen Ebenen im Fokus stand bzw. steht, wurde „Kooperation“ ergänzt, um die Reichweite von UNESCO-Programmen und die Entwicklung von Ausbildungs- und Forschungsinitiativen auf regionaler und internationaler Ebene zu stärken.

Managementprinzipien und konkrete Maßnahmen

Der Managementplan der Stätte „Höhlen und Eiszeitkunst“ ist so konzipiert, dass durch die Verbindung von Handlungsfeldern mit konkretisierten Einzelmaßnahmen, langfristig eine Integration der verschiedenen Rechts- und Verwaltungsebenen mit ihren spezifischen Fähigkeiten und Fachgebieten erreicht wird. Der so erstellte Maßnahmenkatalog weist jedem Handlungsfeld verschiedene, zum Teil geografisch unterschiedlich lokalisierte Einzelmaßnahmen zu und bestimmt einen Zeitrahmen, in dem diese umgesetzt werden. Die Leitlinien und Vorgaben für das Handeln aller Partner sind jedoch als einheitliche Ziele innerhalb der unterschiedlichen Handlungsfelder konkretisiert; dies ist Voraussetzung, um die Kohärenz innerhalb verschiedener Tätigkeitsbereiche zu gewährleisten.

Die Kombination aus übergeordneten Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmen erwies sich als sehr gut umsetzbar, stellen die Managementprinzipien doch ein Gerüst für das Managementsystem dar, während die Maßnahmen mess- bzw. überprüfbare Parameter für das Monitoring der Welterbestätte bieten und eine Analyse der Effektivität des Managementplans z.B. im Rahmen einer Evaluation des Managements (*management assessment*) erlauben.

So wurde ein Maßnahmenpaket erstellt, das z.B. die Rahmenbedingungen der archäologischen Erforschung und Dokumentation setzt, die Konservierung und das Monitoring der Fundstellen bzw. Stätte als Ganzes festlegt, auf die nachhaltige Bildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit abzielt oder eine Effektivitätsanalyse des Managementplans zum Ziel hat, um nur einige zu nennen (Kind et al. 2016).

Fortschreibung des Managementplans, Bewertung der Effektivität des Managements und weitere Studien

Wenn die spezifischen Maßnahmen des Managementplans größtenteils abgearbeitet wurden oder neue Stakeholder und/oder neue Herausforderungen auftreten, auf die der Managementplan abgestimmt werden muss, ist eine Effektivitätsanalyse des Managements sinnvoll (*management assessment* entsprechend des *Enhancing our Heritage Toolkit*; UNESCO et al. 2023). Im Managementplan der Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst“ wurde dies als Maßnahme festgelegt (Kind et al. 2016, 135). Darin werden u. a. OUV, Werte und Attribute, Stärken und Schwächen der Welterbestätte und des bestehenden Verwaltungssystems analysiert sowie Interessens- und Zielgruppen (neu) eruiert, um den Managementplan auf die Bedürfnisse der Stätte abzustimmen.

Diese Bewertung soll zu einem regelmäßigen Bestandteil des Managements der Stätte „Höhlen und Eiszeitkunst“ werden. Sie gewährleistet, dass die Beteiligten ihre eigene Leistung und erstellten Vorgaben reflektieren und diese anhand der Ergebnisse verbessern. Zudem bietet diese Effektivitätsanalyse des Managements die Möglichkeit, Probleme und Konflikte frühzeitig zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten für alle Stakeholder anzubieten.

Dem *Enhancing our Heritage Toolkit* (Hockings et al. 2008) folgend sollte eine Management-Bewertung in drei Phasen ablaufen: 1. Entwurf/Planung, 2. Bewertung der Zweckmäßigkeit und 3. Bewertung der Umsetzung. Das LAD hat für die hier betrachtete Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst“ das Toolkit angepasst (Meister / Scoppie in Vorb.) und von 2021 bis 2024 eine Bewertung durchgeführt.

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

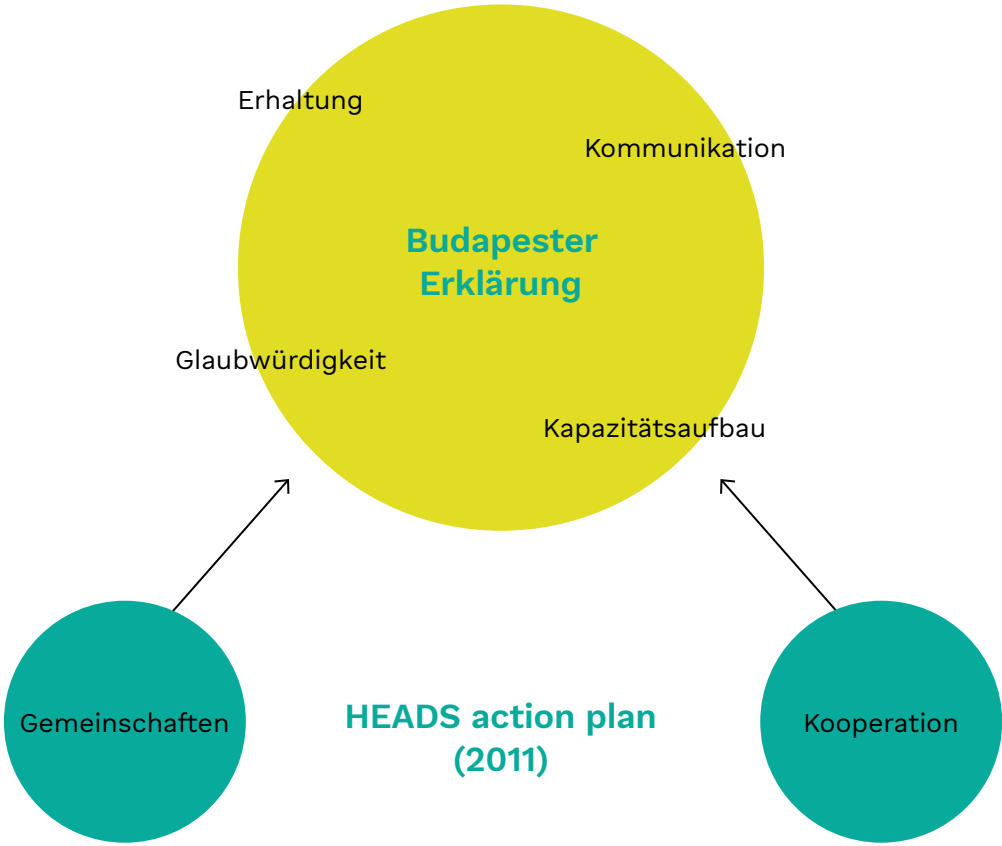


Abb. 1 Aus der Budapester Erklärung (UNESCO 2002; 2007) und dem World Heritage Thematic Programme: Human Evolution – Adaptations, Dispersals and Social Developments (HEADS) für den Managementplan der Stätte „Höhlen und Eiszeitkunst“ der Schwäbischen Alb abgeleitete Handlungsfelder oder Managementprinzipien © Conny Meister, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart.

Folgende Fragen wurden dabei abgehandelt, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen und einen zukunftsfähigen Managementplan zu entwickeln:

- 1. Welche im Managementplan verankerten Maßnahmen konnten erreicht werden, welche nicht?
- 2. Wie ist der Status der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen?
- 3. Muss die jeweilige Maßnahme wiederholt werden, muss sie neu, mit anderen, z.B. erweiterten Zielstellungen aufgestellt werden?
- 4. Wurde der Zeitplan eingehalten und war dieser realistisch?

- 5. Sind die Gremien / Instrumente zur Umsetzung vorhanden und wurden diese genutzt bzw. sind sie (noch) sinnvoll?
- 6. Sind alle nötigen Stakeholder bisher involviert gewesen, wird eine Neuaufstellung benötigt?
- 7. Gibt es genug Ressourcen (finanziell und personell) zur Umsetzung?
- 8. Wo bestehen Lücken im Management?
- 9. Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?
- 10. Wie können die Verbesserungen effizient umgesetzt werden?

Als hilfreich haben sich dabei u.a. die Analyse im Rahmen des 3. Zyklus der regelmäßigen Berichterstattung für die Region Europa und Nordamerika 2022–2024 (*periodic reporting*), eine Untersuchung zum nachhaltigen Entwicklungspotential der Stätte sowie eine Attributekartierung mit Sichtraumstudie erwiesen. Diese Aspekte und deren Nutzen im Rahmen der Erstellung, Erfüllung und Kontrolle des Managementplanes werden in der Folge kurz erläutert.

Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung

Um die nachhaltige Entwicklung der Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst“ zu überprüfen und umsetzbare Ziele festzulegen, wurde 2021/22 zusammen mit dem Kompetenzzentrum für nachhaltige Entwicklung der Universität Tübingen eine Studie durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass zwar viele der Ziele der Agenda 2030 (SDGs; UN 2015) in und um die Stätte nur teilweise oder gar nicht erreicht werden können, jedoch verschiedene Themenbereiche gut umsetzbar sind.

Ein zentrales Ergebnis war die Identifizierung der Anknüpfungspunkte zwischen nachhaltiger Entwicklung und Welterbestätte und der sich im Management ergebenden Zielkonflikte, die ihre Umsetzung an der Stätte beeinflussen und die Arbeit der Akteure und Akteurinnen vor Herausforderungen stellt. Für das Management der Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst“ ergeben sich u.a. die Handlungsfelder Denkmalschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), nachhaltiger Tourismus, Regionalentwicklung, Forschung und Wissenschaftskommunikation sowie nachhaltiges Gebäudemanagement.

Aus den Ergebnissen der Studie wurden Handlungsempfehlungen für das zukünftige Welterbe-Management abgeleitet. Diese fokussieren u.a. darauf, das Verständnis von nachhaltiger Entwicklung und deren konkrete Umsetzung an der Welterbestätte zu schärfen. Dabei ist es

förderlich, einen gesamtheitlichen Ansatz bzw. *whole institution approach* anzustreben. Zudem wird eine verstärkte Vernetzung von nachhaltiger Entwicklung, BNE und Tourismus empfohlen, ebenso wie die aktive Teilhabe der lokalen Bevölkerung an der Welterbestätte. Zielkonflikte sollen im Austausch zwischen den Interessengruppen benannt, transparent gemacht und gemeinsam bearbeitet werden, idealerweise in einem dafür zu schaffenden neuen Gremium (Weynand et al. 2022).

Erstellung einer Attributekartierung mit Sichtraumanalyse:

Eine Attributekartierung mit angeschlossener Sichtraumanalyse bietet hinsichtlich des Managements der Welterbestätte viele Vorteile. Die Kenntnis der das Welterbe konstituierenden Attribute und ihre Verortung im Raum und möglicher beeinträchtigender Parameter in und um die Stätte, die z. B. anhand von Sichtraumanalysen festgestellt werden, ermöglicht die Festlegung von Indikatoren für das Monitoring und richtet das Augenmerk auf potentielle Gefahren, die ein ggf. schnelles Handeln erfordern. Darüber hinaus liefert eine Attributekartierung grundlegende Daten zur schnellen Umsetzung einer Kulturerbeverträglichkeitsprüfung und schafft so wiederum rechtzeitig Planungssicherheit für alle Stakeholder. Für die Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst“ wurde 2022/23 eine Attributekartierung erstellt, die ihre Werte und Attribute sowie weitere Faktoren in der weiteren Umgebung (*wider setting*) benennt und kartiert (Institute for Heritage Management 2023).

Weiteres Vorgehen

Die Bewertung der Effektivität des Managements und die damit zusammenhängenden weiteren Analysen dienen für das Welterbe „Höhlen und Eiszeitkunst“ als Grundlage für eine Neuausrichtung des Managementplans anhand der Evaluierung der verschiedenen Handlungsfelder. In den nächsten Schrit-

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

ten stimmen sich alle Interessengruppen über das zukünftige Management-System sowie die Struktur des Managementplans inklusive der Handlungsfelder und konkreter Maßnahmen ab. Dabei sollen Prioritäten auf Basis der Ergebnisse der Effektivitätsbewertung festgelegt werden. Maßnahmen müssen hierbei Indikatoren und Schwellenwerte sowie Zeitvorgaben beinhalten, um ihre Überprüfbarkeit zu gewährleisten. Somit können die Welterbestätte und ihr OUV zukünftig erhalten, geschützt, vermittelt und geschätzt werden, ganz im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen unseres gemeinsamen kulturellen und natürlichen Erbes.

Literatur

Conard, Nicholas John / Meister, Conny / Sanz, Nuria / Wolf, Sibylle (im Druck): The Path to UNESCO World Heritage – Caves and Ice Age Art in the Swabian Jura, in: Haidle, Miriam Noël / Porr, Martin / Wolf, Sibylle / Conard, Nicholas John (Hrsg.), *Images, Gestures, Voices, Lives. What Can We Learn from Paleolithic Art?* Heidelberg: Heidelberg University Publishing.

Hockings, Marc / James, Robyn / Stolton, Sue / Dudley, Nigel / Mathur, Vinod / Makombo, John / Courrau, Jose / Parrish, Jeffrey (2008): *Enhancing our Heritage Toolkit. Assessing management effectiveness of natural World Heritage sites.* World Heritage Papers 23. Paris: UNESCO.

Kind, Claus-Joachim / Meister, Conny / Heidenreich, Stephan M. (2016): *Caves with the oldest Ice Age art. Volume II – Management plan.* <https://whc.unesco.org/en/list/1527/documents/> (zuletzt aufgerufen am 16.07.2024).

Meister, Conny / Scoppie, Sarah (in Vorb.): *Analyse der Effektivität des Managements der Welterbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“, Grundbuch und Auswertung.*

Ringbeck, Birgitta (2008): *Managementpläne für Welterbestätten. Ein Leitfaden für die Praxis*, hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission, Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission.

Institute for Heritage Management (2023): *Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb – Attributekartierung und Sichtraumstudie.* Zusammengestellt von Britta Rudolf und Michael Schmidt vom Institute for Heritage Management im Auftrag des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (unpubliziert).

UN (2015): *Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development.* Resolution adopted by the General Assembly on 25 September 2015. <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/n15/291/89/pdf/n1529189.pdf> (zuletzt aufgerufen am 12.11.2024).

UNESCO (1972): *Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage. Adopted by the General Conference at its seventeenth session. Paris 16 november 1972.* <https://whc.unesco.org/archive/convention-en.pdf> (zuletzt aufgerufen am 22.08.2024).

UNESCO (2002): *Budapest Declaration on World Heritage, (Decision 26 COM 9, 2002),* <https://whc.unesco.org/en/decisions/1217/> (zuletzt aufgerufen am 16.07.2024).

UNESCO (2007): *The “fifth C” for “Communities”, (Decision 31 COM 13B, 2007),* <https://whc.unesco.org/en/decisions/5197/> (zuletzt aufgerufen am 11.11.2024).

UNESCO (2011): Action plan on HEADS (2011), in: Sanz, Nuria / Keenan, Penelope (Hrsg.), *Human Evolution: Adaptations, Dispersals and Social Developments (HEADS). World Heritage Thematic Programme. World Heritage Papers 29, 65–73;* World Heritage Center, Paris: <https://whc.unesco.org/en/series/29/> (zuletzt aufgerufen am 16.07.2024).

UNESCO (2015): *Policy for the Integration of a Sustainable Development Perspective into the Processes of the World Heritage Convention.* <https://whc.unesco.org/document/139747> (zuletzt aufgerufen am 11.11.2024).

UNESCO (2017): *Decision 41 COM 8B.24. Caves and Ice Age Art in the Swabian Jura (Germany).* <https://whc.unesco.org/en/decisions/6896> (zuletzt aufgerufen am 27.08.2024).

UNESCO (2024): *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention.* Paris: UNESCO. <https://whc.unesco.org/en/guidelines> (zuletzt aufgerufen am 20.02.2025).

UNESCO / ICCROM / ICOMOS / IUCN (2023): *Enhancing Our Heritage Toolkit 2.0. Assessing Management Effectiveness of World Heritage Properties and Other Heritage Places,* World Heritage Resource Manual, Paris: UNESCO.

Weynand, Maïke / Grundmann, Diana / Potthast, Thomas (2022): *Nachhaltige Entwicklung an der UNESCO-Welterbestätte Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb.,* Projektbericht für das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (unpubliziert).

Managementpläne für Welterbestätten

Kapitel 2

Inhalte von Managementplänen – Ein Blick in die Praxis

Der Welterbemanagementplan
von Quedlinburg

Katrin Kaltschmidt

Integriertes Management des
Wattenmeeres als Weltnaturerbe

Soledad Luna

Der Managementplan von
Haithabu und Danewerk

Matthias Maluck

Der Welterbe- managementplan von Quedlinburg



Katrin
Kaltschmidt
© Lars
Bergengruen



Abb. 1 Fachwerkbauten in Quedlinburg
© Welterbestadt Quedlinburg

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Am 17. Dezember 1994 erklärte die UNESCO den Stiftsberg mit Stiftskirche, Westendorf, Altstadt und Neustadt, Münzenberg und Wiperti in Quedlinburg zum universellen Erbe der Menschheit. Quedlinburg wurde mit Kriterium (iv) in die Welterbeliste eingeschrieben. Unter Kriterium (iv) eingeschriebene Welterbestätten stellen ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften dar, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen“ (UNESCO 2024, Nr. 77).

Der außergewöhnliche universelle Wert (OUV) beruht auf der Bedeutung Quedlinburgs als einflussreiche Stätte deutscher Geschichte und als herausragendes Denkmal der Stadtbaugeschichte. Das historische Stadtbild ist in Quedlinburg in seiner ganzen Authentizität bewahrt. Der architektonische Charakter zeigt eine außergewöhnliche Homogenität der Fachwerkbauten in ihrer Entwicklung vom 14. bis ins 19. Jahrhundert mit vielen mittelalterlichen Bauelementen und einem erhaltenen mittelalterlichen Stadtgrundriss (Abb. 1). Die Stadt blieb von großen Veränderungen durch die industrielle Entwicklung verschont und hat die Funktionen und einzigartige Atmosphäre einer alten Residenzstadt bewahrt. Von herausragender Bedeutung ist die Stiftskirche, die zu den bedeutendsten Kirchen im romanischen Stil des 10. bis 12. Jahrhunderts in Mitteleuropa gehört (Abb. 2). Die Stadtbefestigung ist mit ihren acht Stadtmauertürmen zu 70% erhalten. Die Stiftskirche, das Stift, die St. Wipertikirche und der Münzenberg sind zudem authentische Orte der deutschen Geschichte unter der Dynastie der Ottonen.

Das Nominierungsdossier zur Aufnahme Quedlinburgs in die Welterbeliste wurde 1992 bei der UNESCO eingereicht und unterlag noch nicht den umfangreichen heutigen Richtlinien. Es umfasste lediglich 15 Schreibmaschinenseiten und zehn Fotos, vier sehr grobe Pläne mit dem



Abb. 2 Blick auf Stiftskirche und Schloss in Quedlinburg.
© Welterbestadt Quedlinburg

Gebietsumriss sowie ein Verzeichnis der Denkmale der Stadt mit Stand 1991. Ein eigener Managementplan, wie heute üblich, wurde nicht vorgelegt.

Vorbereitende Maßnahmen für den Welterbemanagementplan

Die Erarbeitung eines Managementplans für das gesamte Innenstadtgebiet mit all den vielfältigen Funktionen, die für das Leben, Wohnen und Arbeiten in einer Stadt notwendig sind, stellt eine große Herausforderung dar. Nach Aufforderung durch die UNESCO begann die Stadt Quedlinburg im August 2009 – zunächst im Rahmen der Vorbereitungen zur Internationalen Bauausstellung Sachsen-Anhalt 2010 – mit der Erstellung eines Welterbemanagementplans und stellte diesen bis September 2013 fertig.

Neben der Beauftragung einer externen Projektsteuerung wurden verschiedene Bearbeitungsgremien eingerichtet. Dazu gehörten eine übergeordnete Lenkungsgruppe sowie die Projektgruppen Denkmalpflegeplan, Wirtschaft und Stadtplanung, Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit.

Bestandteile des Welterbemanagementplans

Aus der Arbeit dieser Gruppen ergaben sich mehrere inhaltliche Säulen des Managementplans (Abb. 3).

Von großer Bedeutung sind der Denkmalpflegeplan mit einer Datenbank zum Parzelleninventar sowie eine Sichtachsenanalyse.

Ein Denkmalpflegeplan ist ein Planwerk, welches die Denkmalwerte einer Stadt systematisch und differenziert, übersichtlich in Wort, Bild und Karte darstellt. In einem ersten Schritt wurden dafür alle Gebäude im Welterbegebiet von Quedlinburg erfasst. Das Erfassungsgebiet wurde in 45 etwa gleich große Quartiere unterteilt.

Diese Einteilungsweise erwies sich nicht nur für die denkmalpflegerische Arbeit als übersichtlich, sondern auch bei der späteren Einrichtung und Nutzung der Datenbank. Zu Beginn der Arbeiten wurde ein Testquartier festgelegt. An diesem Testquartier wurde die Erfassungstiefe der Daten erprobt und mit allen am Prozess beteiligten Fachbehörden und Ortshistorikern analysiert und daraus resultierend die Arbeitsweise zur weiteren Bestandsaufnahme festgelegt.

Der Denkmalwert der Gebäude wurde untersucht, der Zustand, das Alter, baukonstruktive Besonderheiten, die Nutzung der Gebäude, der Leerstand sowie viele weitere Informationen zu den Gebäuden wurden erfasst und mit einer Fotodokumentation untersetzt.

Es erfolgte weiterhin eine Bestandsaufnahme der bisherigen Forschungen zur Stifts-, Stadt- und Stadtentwicklungsgeschichte mit Listen von Archivalien und Forschungsdesideraten. Es wurden Sichtachsen und Stadtsilhouetten mit einer Bewertung ihrer historischen Bedeutung erfasst. Zudem erfolgte die Beschreibung noch vorhandener historischer Strukturen des Stadtgebietes und

der umgebenden historischen Kulturlandschaft.

Alle Erhebungs- und Analyseergebnisse wurden in einer eigens dafür entwickelten Online-Datenbank erfasst. Diese Daten (Parzelleninventar) können auf der Grundlage des digitalen geographischen Informationssystems und des automatisierten Liegenschaftskatasters durch interaktive Karten bildhaft dargestellt werden. Es wurde somit möglich, zu den verschiedensten Fragen zum Zustand des Welterbes aktuelle und individuelle Ergebniskarten zu erstellen. Neben der Möglichkeit der Darstellung der Erfassungsinhalte beinhaltet die Datenbank ein statistisches Auswertungsmodul für alle erhobenen Daten.

Diese Datenbank ist Grundlage für Bewertungen, Analysen und Entscheidungen für alle Beteiligten im Rahmen von Planungs-, Genehmigungs- und Entscheidungsverfahren.

Ein wichtiger Aspekt ist die Aktualität der erfassten Daten. Eine Prüfung der Daten ist mindestens alle sechs Jahre geplant.

Bei der Erarbeitung der Datenbank war es Ziel, dass alle beteiligten Genehmigungsbehörden die ihnen zugänglichen Daten im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche direkt in die Datenbank einpflegen. Da jede Behörde bisher ihr eigenes Datenerfassungs- und Verwaltungssystem nutzt, konnte dies bislang nicht umgesetzt werden. Somit entsteht stets ein zeitlicher Informationsverlust bezüglich der Aktualität der Datenbank.

Als Ergänzung zu den in der Datenbank erfassten Aussagen zum Parzelleninventar des Welterbes kann die Sichtachsenanalyse gesehen werden. Sie erweitert die Daten des Parzelleninventars um die Komponente der weitgefassten landschaftsräumlichen Erlebbarkeit des zum Welterbe gehörenden Stadtbereiches. Die Sichtachsenanalyse untersucht die Wahrnehmung der Stadtsilhouette von

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten



Abb. 3 Säulen des Managementplans für Quedlinburg ©Stadt Quedlinburg 2013, Grafik: Panatom

historisch wichtigen und heute wichtigen Verkehrswegen und Aussichtspunkten.

Die Planungs- und Genehmigungsbehörden erhalten mit der Sichtachsenanalyse Planungssicherheit von unbedingt zu schützenden Sichten und Wahrnehmungen auf die Stadtsilhouette. Durch diese Ausweisung ist es möglich, den Schutz des Welterbes frühzeitig in alle rechtlichen Instrumente und relevanten Verfahren einzubringen. Die Sichtachsenanalyse ist kein stagnierendes Instrument. Sie ist kontinuierlich auf die Entwicklung der Stadt und hinsichtlich neuer Erkenntnisse im Sinne der Erhaltung des Welterbes anzupassen.

Anwendung des Managementplans

Der Managementplan bündelt alle wichtigen Erkenntnisse und Planungen zu Denkmalpflege, Stadterneuerung, Wirtschaft, Tourismus, Wohnen, Kultur, Bildung und Welterbevermittlung in einem integrierten Planungs- und Handlungskonzept. Integriert bedeutet, dass das Welterbe und sein besonderes Schutzerfordernis in all ihren Facetten und Spannungsfeldern erfasst und

vermittelt werden. Das Welterbegebiet ist mit seiner Pufferzone im gesamtstädtischen und regionalen Zusammenhang zu betrachten. Anstehende Stadtentwicklungsmaßnahmen sind verträglich für das Welterbe zu planen und Synergien bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen sind zu nutzen. Zielkonflikte zwischen Bewahrung und Entwicklung sind zu vermeiden. Dies ist nur möglich, wenn ein gemeinsames Handeln aller privaten und öffentlichen Akteurinnen und Akteure zugunsten des Welterbes gefördert wird.

Der Managementplan ist das Handbuch für das Welterbemanagement. Nach dem erfolgten Beschluss durch den Stadtrat ist er eine Selbstverpflichtung für alle Akteurinnen und Akteure, die darin formulierten Aussagen zur Grundlage des eigenen Handelns zu machen. Er ist richtungsweisend für politische Entscheidungen zur Stadtentwicklung, für die Erarbeitung und Umsetzung von Planungen sowie für die Verwaltungsarbeit auf kommunaler, regionaler und auf Landesebene. Der Managementplan regt zur Verbesserung und Neuausrichtung örtlicher Bauvorschriften, Satzungen und anderer Planungsinstrumente an. Er selbst sowie die ihm zugrundeliegenden

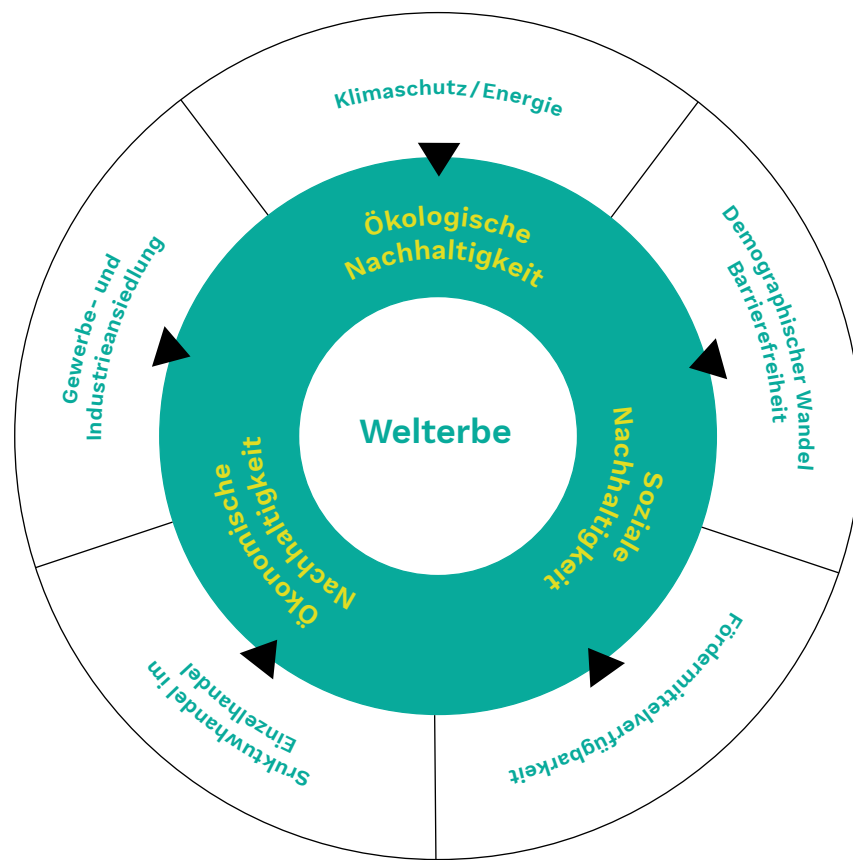


Abb. 4 Spannungsfelder des Welterbe-
managementplans
©Stadt Quedlinburg 2013, Grafik: Panatom

Planwerke sind Richtschnur bei der Anwendung des Planungs-, Bau- und Denkmalschutzrechts, insbesondere bei der Beurteilung baulicher Veränderungen im Welterbet und in dessen Umgebung.

Auch für die Vermittlung des Welterbes und dessen außergewöhnlichen universalen Wert ist der Managementplan die entscheidende Grundlage.

Fortschreibung des Managementplans

Es ist ein zentrales Ziel, das Welterbe Quedlinburg denkmalgerecht zu bewahren und die Stadt ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu entwickeln. Dabei ist eine zukunftsfähige Entwicklung des Welterbes – neben den konservatorischen Aufgaben, die an die Bewahrung zu stellen sind stets auch im Kontext heutiger und zukünftiger Anforderungen und Trends zu sehen.

In der Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen zeichnen sich gegenwärtig bei fünf Themen mögliche Zielkonflikte bzw. Spannungsfelder ab; Klimaschutz und Energie, demographischer Wandel und Barrierefreiheit, Fördermittelverfügbarkeit, Strukturwandel im Einzelhandel sowie Gewerbe und Industrieansiedlung (Abb. 4). Diese Themen sind zu ergänzen um die Herausforderungen des Klimawandels, des Katastrophenschutzes sowie des Risikomanagements.

Literatur

- Stadt Quedlinburg (2013)
Welterbemanagementplan, Quedlinburg:
Stadt Quedlinburg.
UNESCO (2024):
Operational Guidelines for the Implementation of the
World Heritage Convention. Paris: UNESCO.
<https://whc.unesco.org/en/guidelines> (zuletzt
aufgerufen am 03.02.2024)

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Matthias Maluck,
Archäologisches
Landesamt Schleswig-
Holstein, Schleswig

Der Management- plan von Haithabu und Danewerk



Matthias Maluck
© Lars
Bergengruen

Haithabu und Danewerk sind ein Komplex archäologischer Stätten im Norden Schleswig-Holsteins bei der Stadt Schleswig. Er umfasst Erdwälle, Mauern, Holzkonstruktionen, Gräberfelder, Siedlungsbereiche und einen Hafen, alle mit besonders guter Funderhaltung, vor allem für organisches Material. Die Stätte wurde 2018 vom UNESCO-Welterbekomitee in die Welterbeliste eingetragen als herausragendes Beispiel eines sehr gut erhaltenen wikingerzeitlichen Handelsplatzes, der mit einem Grenzbauwerk verbunden ist.

2004 wurde mit den Antragsvorbereitungen begonnen, ab 2008 als transnationale serielle Nominierung und zuletzt ab 2016 als Einzelnominierung. Ein erster, transnationaler Antrag wurde 2014 eingereicht und 2015 vom Welterbekomitee zur grundlegenden Überarbeitung aufgeschoben, woraufhin die weiteren Länder übergreifenden Bemühungen eingestellt wurden. Der erste Managementplan wurde bereits 2014 für diesen transnationalen Antrag geschrieben und

behielt seine Gültigkeit auch für den nationalen Antrag 2017. Er wurde erstmals nach der Eintragung 2020 fortgeschrieben.

Seit Beginn der Nominierung galt es für das Antragsverfahren und die Erstellung des Managementplans zu beachten, dass der Denkmalkomplex und das heutige Welterbe Haithabu und Danewerk eine Vielzahl öffentlicher und privater Belange berühren. Diese haben einerseits unmittelbar mit der Verwaltung des Denkmals zu tun. Dazu gehören etwa der Denkmal- und Naturschutz, aber auch die Vermittlung und das Marketing sowie die weitere Forschung zu der Stätte. Daneben beeinflussen das Management und die Nutzung der Stätte Haithabu und Danewerk stark die gemeindliche und übergeordnete Raumplanung sowie die touristische Entwicklung der Gemeinden und der Region.

So erstrecken sich die Bestandteile der Stätte über ca. 33 km in zwei Landkreisen und 13 Gemeinden und umfassen

ca. 228 ha in einer Pufferzone von rund 2700 ha. Den Eigentümern der öffentlichen Hand gehören fast 70% der Stätte. Der Rest umfasst eine Vielzahl privater Eigentümer. Die drei Haupteigner sind der Landkreis Schleswig-Flensburg, die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, das Land Schleswig-Holstein und der Bund. Haithabu und Danewerk sind als archäologische Kulturdenkmale als Naturschutzgebiet geschützt. Die unmittelbare Umgebung ist zudem meist Landschaftsschutzgebiet, welches speziell zur Bewahrung der Landschaft um die Denkmale ab den 1960er Jahren eingerichtet wurde, aber auch Natura 2000 oder FFH-Schutzgebiet.

Wie wird das Welterbe verwaltet?

Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein mit Hauptsitz in Schleswig wurde 2004 vom Land beauftragt, die Welterbenominierung durchzuführen. Heute ist es Sitz des Welterbebüros für Haithabu und Danewerk, das als eigener Träger öffentlicher Belange für die

Aufstellung und Koordinierung des Managementplans verantwortlich ist.

Um die Vielfalt der lokalen und überregionalen Akteure ebenso wie die komplexe Pflege zu koordinieren, wurde 2009 ein Verein gegründet. Heute ist der Haithabu und Danewerk e.V. mit 26 ordentlichen Mitgliedern Hauptträger der Pflege des Welterbes (dazu gehören etwa Grünpflege, Reinigung und Reparatur der Beschilderung, Wege und Aufgänge und jährliche Konservierungsarbeiten an einer Ziegelsteinmauer) sowie zentrale Koordinationsstelle der Vernetzung der Akteure und wichtiger Interessensgruppen, der Welterbe-Bildung sowie der Regionalentwicklung in der Welterberegion. Dazu wurde im Jahr 2021 eine eigene Entwicklungsstrategie bis 2030 aufgestellt, die den Managementplan ergänzt.

Mit der Eintragung auf die Welterbeliste 2018 richtete der Kreis Schleswig-Flensburg die Stelle des Welterbe Projektmanagements ein. Diese ist heute zentraler Ansprechpartner und Koordinator für alle Mitglieder des Vereins. Es entwickelt und begleitet Projekte im Rahmen der Entwicklungsstrategie zur Inwertsetzung

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

des Welterbes und seiner Gemeinden. Projektmanagement, Verein und Welterbebüro bilden zusammen das instituti-onsübergreifende *Site Management* für Haithabu und Danewerk.

Wie ist der Managementplan entstanden?

Anhand der Interessengruppen der Welterbestätte und ihrer spezifischen Herausforderungen als weitläufige archäologische Stätte, die sich durch den Außenbereich, zum Teil aber auch den Ortskern vieler Gemeinden zieht, wurden die Ziele des Managements formuliert. So sind neben dem Werterhalt und der Vermittlung als Welterbestätte vor allem die Wertschätzung und Identifikation durch die Bevölkerung sowie die nachhaltige Nutzung als Entwicklungsmotor Grundsätze des Leitbildes.

Die Gebietskörperschaften wie Gemeinden, Ämter und Kreise in das Management einzubeziehen, wird nicht nur vom UNESCO-Welterbekomitee als Teil der globalen Strategie (die *Five C's*; UNESCO 2024) gefordert. Eine enge Zusammenar-

beit zwischen Denkmalpflege und Kommunen gebietet auch die Notwendigkeit, Zielkonflikte etwa bei der Gemeindeentwicklung rechtzeitig und gemeinsam zu lösen und nicht alleine auf regulatorisch-rechtliche Denkmalschutzmechanismen zu setzen. Beispielhaft dafür wurden im Rahmen der Nominierung neben der abgestimmten Ausweisung der Pufferzone auch Entwicklungsmöglichkeiten und Problemlösungsmechanismen über informelle Planungen gemeinsam entwickelt. Hier generierte das Projekt „Danewerk und Haithabu – Denkmal mit Wirkung!“ Win-win-Lösungsansätze, die für alle Seiten Vorteile bieten. Dazu gehören besonders Nutzungen der Umgebung des Denkmals, die dem Erhalt und dem Eindruck des Welterbes nicht schaden, die den Erlebniswert der Denkmale verbessern und die gleichzeitig der Naherholung, für Dorffeste oder als Spielplatz etc. dienen.

Bei der Entwicklung und Gestaltung der Managementpläne dienen die Handbücher der UNESCO bzw. ihrer *Advisory Bodies* als Grundlage (UNESCO et al. 2010; 2013; Ringbeck 2008). Aus ihnen wurden, den Gegebenheiten angepasst,

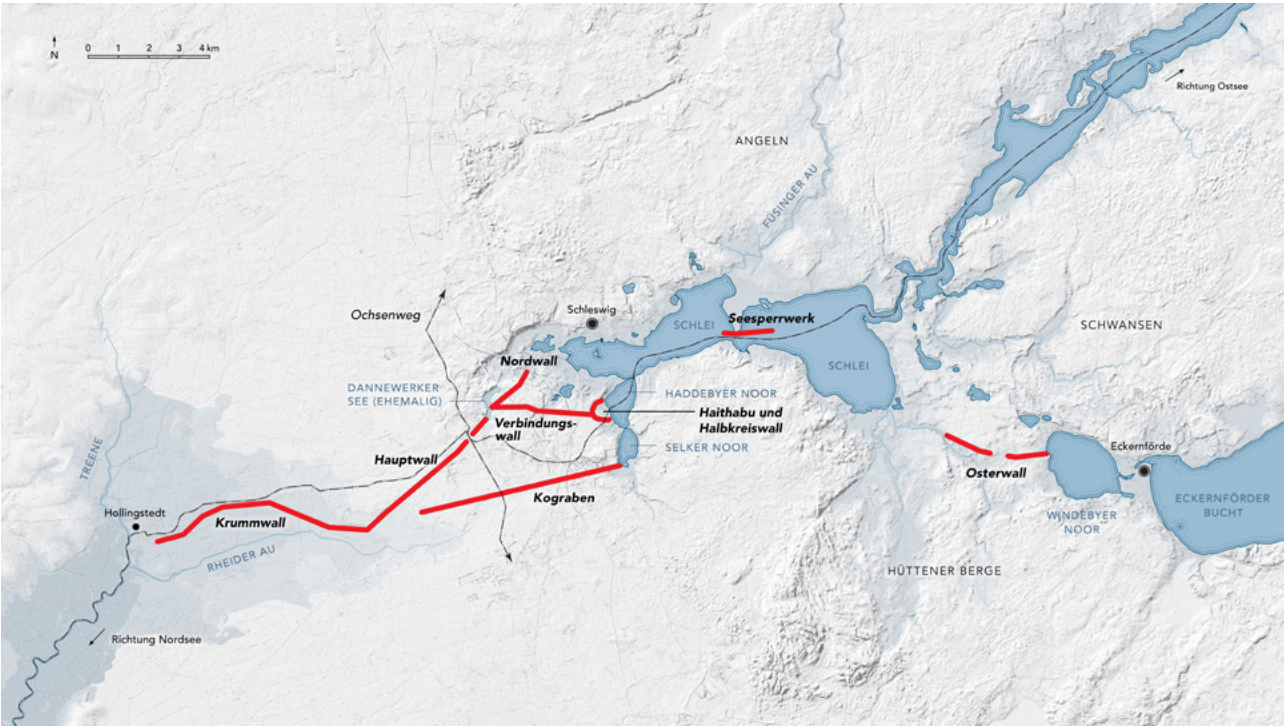


Abb. 1 Übersichtskarte von Haithabu und Danewerk
©Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Managementpläne für Welterbestätten



Abb. 2 Der Hauptwall des Danewerks
©Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein und Danewerk



Abb. 3 Die drei Säulen des Site Managements von Haithabu und Danewerk
© Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Grafik: Panatom

die Inhalte abgeleitet. Behörden und andere Akteure wie Tourismusorganisationen oder Museen wurden ebenso wie die Gemeinden beteiligt, die breite Öffentlichkeit allerdings nicht. Die Fortschreibung 2020 fand als eine Reihe von Workshops statt, denen eine Evaluierung des bisherigen Plans vorausging. Struktur und Ausführung des ersten Managementplans hatten sich bewährt. Die Konzeption des Plans wurde daher nicht wesentlich geändert. Neue Strukturen wie die Regional- und Tourismusentwicklung wurden langfristig angelegt. Darum wurde auch entschieden, den Managementplan nach fünf Jahren vor allem hinsichtlich des Maßnahmenplans weiter zu entwickeln und eine grundlegende Revision erst 2030 in Angriff zu nehmen.

Aufbau und Inhalt

Eine Aufgabe des Managementplans für Haithabu und Danewerk ist es, grundlegende Informationen zur Stätte sowie zum Managementsystem zusammenfas-

send abzubilden und mit gemeinsamen Zielen ebenso wie einem Maßnahmenkatalog zu versehen. Der Plan soll so als Handbuch allen verantwortlichen Akteuren der Stätte als Grundlage ihrer Arbeit dienen und Entscheidungen lenken und erklären. Anderen Akteuren ist er eine Informationsquelle zur Welterbestätte und dem Umgang mit ihr. Wirksam wird er im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung der sehr unterschiedlichen Partner wie Behörden, Museen und Gebietskörperschaften als Mitglieder im Haithabu und Danewerk e.V.

Der Managementplan beschränkt sich auf wichtige Informationen und ist mit vielen Übersichten, Grafiken und Fotos illustriert, um die Lesbarkeit und Verständlichkeit für die breite Zielgruppe der Welterbeakteure zu erleichtern. Das Format ist A4 mit Ringbindung und schwerem Papier, um die Handhabbarkeit so einfach wie möglich zu gestalten. Der Plan ist zudem als interaktives PDF auf der Website haithabu-danewerk.de bzw. der Website des Archäologischen Landesamts

Managementpläne für Welterbestätten

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Schleswig-Holstein zusammen mit den ergänzenden Plänen herunterladbar (Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein 2024). Diese Seiten bieten grundlegende Informationen aus dem Managementplan sowie aktuelle Projekte und Aktivitäten.

Der Managementplan verfolgt einen integrierten Ansatz, der alle Bereiche umfasst und verknüpft, die einen relevanten Einfluss auf den Erhalt, die Wahrnehmung und die Vermittlung des Welterbes ausüben. Hier wird das *Site Management* konkret aktiv, sei es selbst oder mit Partnern in Behörden und anderen Organisationen im Rahmen von abgestimmten Zielen und Maßnahmen beziehungsweise ergänzenden Konzepten und Plänen. Diese Handlungsfelder sind neben dem *Site Management* im engeren Sinne der Denkmal- und Naturschutz, die Pflege und das Monitoring, die Bildung und Vermittlung, die Forschung und das Marketing, aber vor allem auch die Regionalentwicklung. Letztere ist ein zentrales Element des Managementkonzeptes und dient dazu, der Region um Haithabu und Danewerk eine Entwicklungsperspektive

gemeinsam mit dem Welterbe aufzuzeigen.

Der Plan leitet mit der Beschreibung der Handlungsgrundlagen des Managements ein, bestehend aus der Beschreibung der Stätte mit ihren Werten, den gesetzlichen Grundlagen und Schutzzonen, sowie dem Verwaltungssystem mit seinen Akteuren. Hier wird besonderer Wert auf Informationen für Gemeinden und Planer zu Verfahren, Einschränkungen, aber auch Entwicklungsmöglichkeiten in der Kern- und Pufferzone gelegt.

Es folgen zusammenfassende Erläuterungen der Kernpunkte der jeweiligen Handlungsfelder, die immer ähnlich aufgebaut sind. Nach einem einleitenden Teil folgen die Ziele und Grundsätze, die Art und Weise der Vernetzung und Koordinierung innerhalb der Managementstruktur und nach außen, die Akteure und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie ggf. weitere wichtige spezifische Themen zu dem jeweiligen Handlungsfeld.

Abschließend bietet der Managementplan eine Übersicht über einzelne Ziele und Maßnahmen, Detailkarten der Welterbe-



Abb. 4 Der Verbindungswall zwischen Haithabu und dem Hauptwall des Danewerks
© Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

stätte mit Kern- und Pufferzone und einen Anhang mit dem Hinweis auf ergänzende Pläne, die Satzung des Haithabu und Danewerk e.V., eine Übersicht über relevante Gesetze und Abkommen, Adressen und Links von Ansprechpartnern und ein Literaturverzeichnis.

Welche weiterführenden Pläne gibt es?

Der Managementplan dient dazu, eine Übersicht über die Strukturen, Aufgaben, Ziele und Maßnahmen im Rahmen des Welterbemanagements zu geben. Für viele der Handlungsfelder werden aber deutlich detailliertere Regulierungen benötigt. Die dafür geschaffenen separaten Pläne, Konzepte und Strategien sind aufgrund des entstehenden Umfangs nicht unmittelbar Teil des Managementplans. Auf sie wird aber im Plan verwiesen und sie sind öffentlich über die Internetseiten des *Site Managements* verfügbar. Ihre zentralen Inhalte sind dabei in der Beschreibung der Handlungsfelder zusammengefasst. Diese ergänzenden Pläne dienen besonders zur Pflege und dem Monitoring der Denkmale, der Regional- und Tourismusentwicklung und der Vermittlung der Welterbestätte.

Wie hat sich der Managementplan bewährt?

Der Managementplan für Haithabu und Danewerk wird von den zentralen Akteuren des *Site Management* und der jeweiligen Handlungsfelder als übersichtliches und gut handhabbares Instrument geschätzt. Vielfach benutzen diese Akteure allerdings auch die ergänzenden Pläne. Weniger bekannt und genutzt wird der Plan bei Vertretern der Gemeinden und von privaten Vorhabenträgern bzw. Planern. Hier besteht also noch Verbesserungsbedarf darin, den Plan und seine Inhalte, Nutzbarkeit und Bedeutung für diese Akteursgruppe bekannter zu machen. Dies kann künftig darin münden, eine eigene, zielgruppengerechte Broschüre aufzulegen, statt es weiterhin bei einem „ein-Plan-für-alle“-Ansatz zu belassen.

Literatur

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (2024): www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/ALSH/Welterbe/artikel/zum_akkordeon_welterbemanagement (zuletzt aufgerufen am 10.11.2024)

Ringbeck, Birgitta (2008): *Managementpläne für Welterbestätten. Ein Leitfaden für die Praxis*, hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission, Bonn: Deutsche UNESCO-Kommission.

UNESCO (2024): <https://whc.unesco.org/en/convention> (zuletzt aufgerufen am 10.11.2024)

UNESCO/ICCROM/ICOMOS/IUCN (2010): *Managing Disaster Risks for World Heritage*, World Heritage Resource Manual, Paris: UNESCO.

UNESCO/ICCROM/ICOMOS/IUCN (2013): *Managing Cultural World Heritage*, World Heritage Resource Manual, Paris: UNESCO.

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Soledad Luna,
Gemeinsames
Wattenmeersekretariat,
Wilhelmshaven

Integriertes
Management
des Wattenmeeres als
Weltnaturerbe



Soledad Luna
© Lars
Bergengruen

Das Wattenmeer wurde 2009 aufgrund seines außergewöhnlichen universellen Wertes (*Outstanding Universal Value*, OUV) als transnationale Stätte in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen. Die in der Erklärung zum OUV festgehaltene globale Bedeutung weist das Wattenmeer als weltweit größtes zusammenhängendes Sand- und Schlick-wattökosystem hinter vorgelagerten Barriereinseln aus. Natürliche Prozesse laufen hier weitestgehend ungestört ab und formen so eine dynamische Landschaft mit Inseln, Prielen, Wattflächen, Seegatten, Salzwiesen und weiteren küsten- und sedimentgeprägten Strukturen.

Das Wattenmeer beheimatet eine Vielfalt von Arten, die sich optimal an diese Umweltbedingungen angepasst haben. Als bedeutendes Gebiet entlang des ostatlantischen Vogelzugs spielt es zudem eine zentrale Rolle beim Schutz wandernder Wat- und Wasservögel aus dem afrikanisch-eurasischen Raum.

Um dieses einzigartige Ökosystem für jetzige und zukünftige Generationen zu bewahren, haben sich Dänemark, Deutschland und die Niederlande verpflichtet, ein umfassendes nationales und internationales Naturschutzregime zu errichten. Bereits 1978 wurde im Rahmen dieser Bemühungen die Trilaterale Wattenmeer-Zusammenarbeit (*Trilateral Wadden Sea Cooperation*, TWSC) ins Leben gerufen. Diese Kooperation auf staatlicher Ebene dient der Zusammenarbeit und Koordinierung im Bereich des Naturschutzes.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, das Wattenmeer als ein einheitliches System – eine gemeinsame Welterbestätte – zu schützen. Da sich Interpretation und Umsetzung politischer Maßgaben in den drei Ländern unterscheiden, ist eine trilaterale Abstimmung erforderlich. Bei der Entwicklung dieser gemeinsamen Vorgehensweise werden alle relevanten Ebenen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen akzeptiert, umgesetzt und unterstützt werden und

einen Beitrag zu den europäischen und internationalen Verpflichtungen leisten.

Geregelt wird das Management des Weltnaturerbes Wattenmeer heute fast vollständig durch internationale Abkommen, europäisches Recht und nationale Vorschriften, einschließlich die der Bundesländer, Landkreise und Gemeinden. Die Grundsätze der trilateralen Zusammenarbeit sind zudem in entsprechenden Managementplänen beschrieben.

Übergreifende Managementpläne für das Wattenmeer

Die Managementpläne der TWSC sind politische Vereinbarungen, die nicht rechtlich bindend, aber von gemeinsamem politischem Interesse sind. Sie werden von den drei Ländern sowohl gemeinschaftlich als auch durch die zuständigen Behörden auf Basis bestehender Gesetze umgesetzt. Dies geschieht stets unter Einbeziehung der relevanten Interessengruppen.

Für das Wattenmeer existieren zwei übergreifende Managementpläne:

Der Trilaterale Wattenmeerplan 2010

Der 1997 entwickelte und 2010 aktualisierte Wattenmeerplan (Common Wadden Sea Secretariat 2010) bildet den gemeinsamen Rahmen für den Schutz und das nachhaltige Management des Wattenmeeres als ökologische Einheit. Als von Dänemark, Deutschland und den Niederlanden anerkannter koordinierender Managementplan für das Wattenmeer wurde er im Nominierungsdossier für das Welterbekomitee in 2013 als zentrales Dokument präsentiert. Eine weitere Fortschreibung ist mittelfristig vorgesehen.

Der Wattenmeerplan enthält die trilateral vereinbarten Ziele, Strategien und Maßnahmen für das Wattenmeer als ökologische Einheit sowie für die Landschaft und das Kulturerbe der Region. Die

vereinbarten Ziele für die Bereiche Landschaft und Kultur, Wasser und Sediment, Salzwiesen, Gezeitenbereich, Strände und Dünen, Flussmündungen, Offshore-Bereich, ländlicher Raum, Vögel, Meeressäuger und Fische bilden die Grundlage für die trilateral und regional entwickelten themenspezifischen Visionen, Strategien und Pläne.

Der „SIMP Integrierender Managementplan für das EINE Weltnaturerbe Wattenmeer“

Der zweite Plan, der „SIMP Integrierender Managementplan für das EINE Weltnaturerbe Wattenmeer“, wurde zwischen 2018 und 2023 unter der Leitung der trilateralen Arbeitsgruppe Weltnaturerbe entwickelt und mit der Unterzeichnung der Wilhelmshavener Erklärung am 15. Mai 2023 formell angenommen (Common Wadden Sea Secretariat 2023). 2014 vom Welterbezentrum angefordert, soll der Plan angesichts der Fülle und Vielfalt an bestehenden Managementsystemen und -instrumenten die Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen der Welterbestätte und des OUV unterstützen und verbessern (Abb. 1).

Der Plan bietet eine umfassende Übersicht über die nationalen Managementstrukturen im Naturschutz in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden sowie auch auf trilateraler Ebene. Er beschreibt, wie die gemeinsame Arbeit organisiert ist und welche Managementelemente im Kontext des Managementzyklus, wie in Nummer 111 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (*Operational Guidelines*; UNESCO 2024) definiert, bereits umgesetzt werden.

Bei der Erstellung des Integrierenden Managementplans wurden fünf zentrale Schwerpunkte für die Umsetzung gemeinsamer Ziele identifiziert: 1) Fischerei, 2) Tourismus, 3) Schifffahrt und Häfen, 4) erneuerbare Energien und Öl- und Gasförderung sowie 5) Küstenschutz. Sie wurden in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess gemeinsam

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

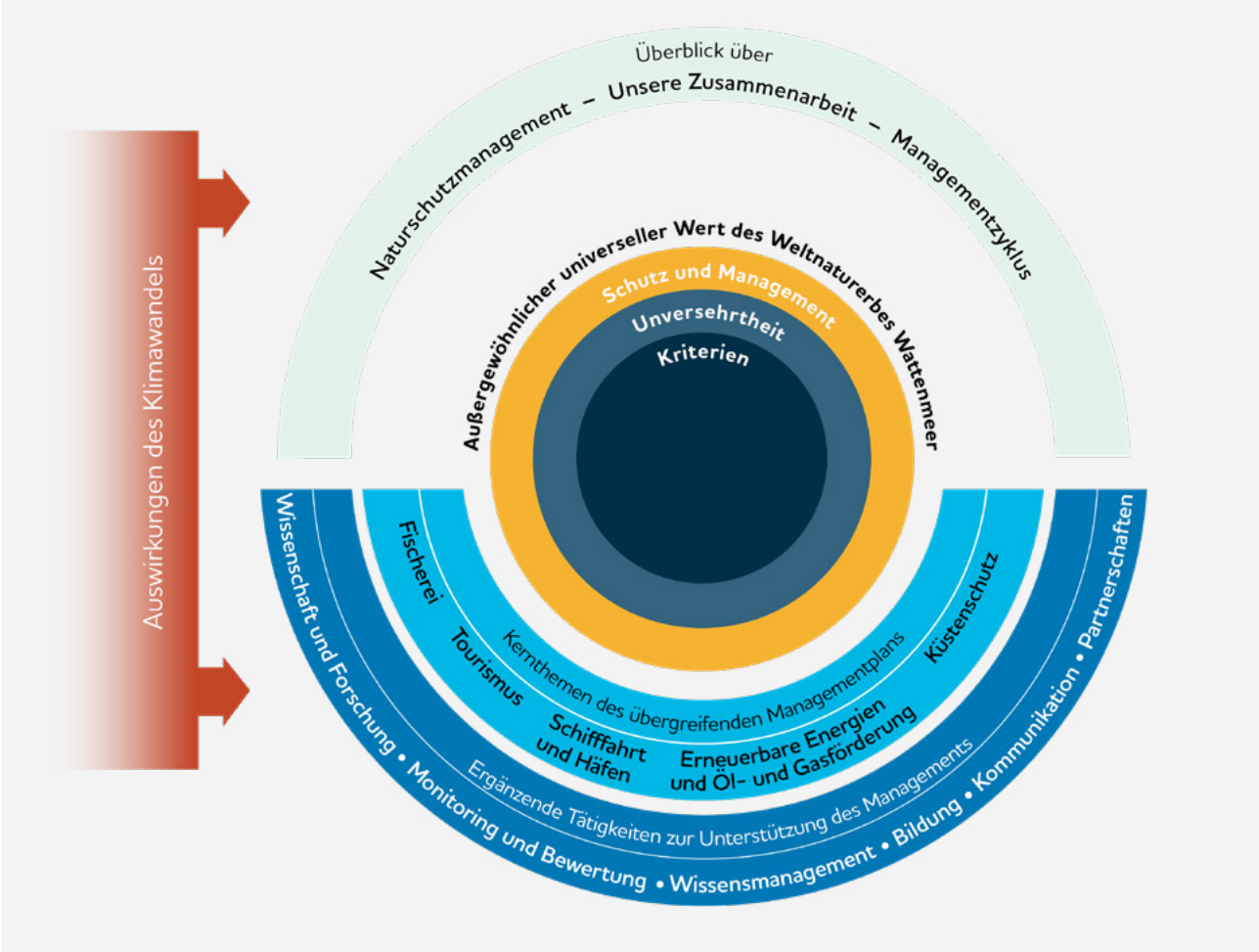


Abb. 1 Der OUV des Welterbes Wattenmeer steht im Mittelpunkt des SIMP. Der SIMP dient als Dach, unter dem ein Überblick über Managementsysteme, Instrumente und Zusammenarbeit gegeben wird. Anhand von fünf Kernthemen soll der Austausch und die Verbreitung von Informationen verbessert werden, um Managementmaßnahmen im Naturschutz besser zu koordinieren. Der SIMP informiert über flankierende Maßnahmen zum Management, um den OUV des Welterbes Wattenmeer zu erhalten. Bei allen Maßnahmen werden die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt.
© CWSS

mit Naturschutzbehörden und -verbänden herausgearbeitet. Dabei flossen die Empfehlungen der jeweiligen Gebietsmanagerinnen und -managern, die Prioritätensetzung der trilateralen Arbeitsgruppe Weltnaturerbe sowie die Dringlichkeit der direkten Auswirkungen auf den OUV ein. Die Bezeichnung „Kernthemen“ bedeutet dabei nicht, dass weitere Naturschutzthemen als weniger wichtig wahrgenommen werden.

Die Kernthemen betreffen menschliche Aktivitäten, die auf Ökosystemleistungen angewiesen sind und entweder innerhalb des Welterbegebietes oder in dessen unmittelbarer Umgebung stattfinden, wie beispielsweise der Ausbau der Windkraft in der Nordsee. Sie stellen poten-

zielle Gefährdungen für die Integrität des Weltnaturerbes dar und erfordern daher kontinuierliche Aufmerksamkeit, insbesondere mit Blick auf die Folgen des Klimawandels. Gleichzeitig bietet die angestrebte Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit in diesen Bereichen die Chance, den Schutz des Wattenmeeres zu stärken. Darüber hinaus stellen die fünf Schwerpunkte eine Herausforderung dar, da die Arbeit der TWSC die zuständigen Behörden aktiv einbeziehen und die große Bandbreite an Zuständigkeiten integrieren muss. Die trilaterale Kooperation ermöglicht es hingegen, das vorhandene Potenzial besser zu nutzen und Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Wissenschaft und Forschung, Monitoring und Bewertung, Wissensmanagement, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Zusammenarbeit und Partnerschaften sind grundlegende, ergänzende Aktivitäten zur Unterstützung des Managements des Wattenmeeres. Der Integrierende Managementplan stellt aus all diesen Bereichen nützliche Informationen für Gebietsmanagerinnen und -manager zusammen.

Zusätzlich unterstreicht der Plan die Rolle des Weltnaturerbes Wattenmeer im internationalen Kontext und ordnet die globale Verantwortung des Gebietes ein. Die Zusammenarbeit mit Partnern weltweit, unter anderem als Mitglied des Netzwerks mariner Welterbestätten, ist entscheidend für den langfristigen Schutz des Wattenmeeres.

Bei der Erstellung der Managementpläne ist darauf zu achten, dass sie einen klaren Rahmen für die langfristige Überwachung und ein anpassungsfähiges Management bieten. Die Einbindung der relevanten Interessengruppen spielt eine zentrale Rolle, um eine nachhaltige und gemeinschaftliche Verwaltung der Stätte zu sichern. Außerdem sollten die Pläne, unter Berücksichtigung der *Operational Guidelines* (UNESCO 2024), insbesondere der Nummern 111 und 118, Maßnahmen zum Umgang mit Klimawandel und anderen Risiken enthalten und den Schutz des OUV gewährleisten.

Literatur

Common Wadden Sea Secretariat (2010):
Wattenmeerplan 2010. Wilhelmshaven: Common Wadden Sea Secretariat.

Common Wadden Sea Secretariat (2023):
Der SIMP Integrierender Managementplan für das EINE Weltnaturerbe Wattenmeer. Wilhelmshaven: Common Wadden Sea Secretariat.

UNESCO (2024):
Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Paris: UNESCO. <https://whc.unesco.org/en/guidelines> (zuletzt aufgerufen am 20.02.2025).

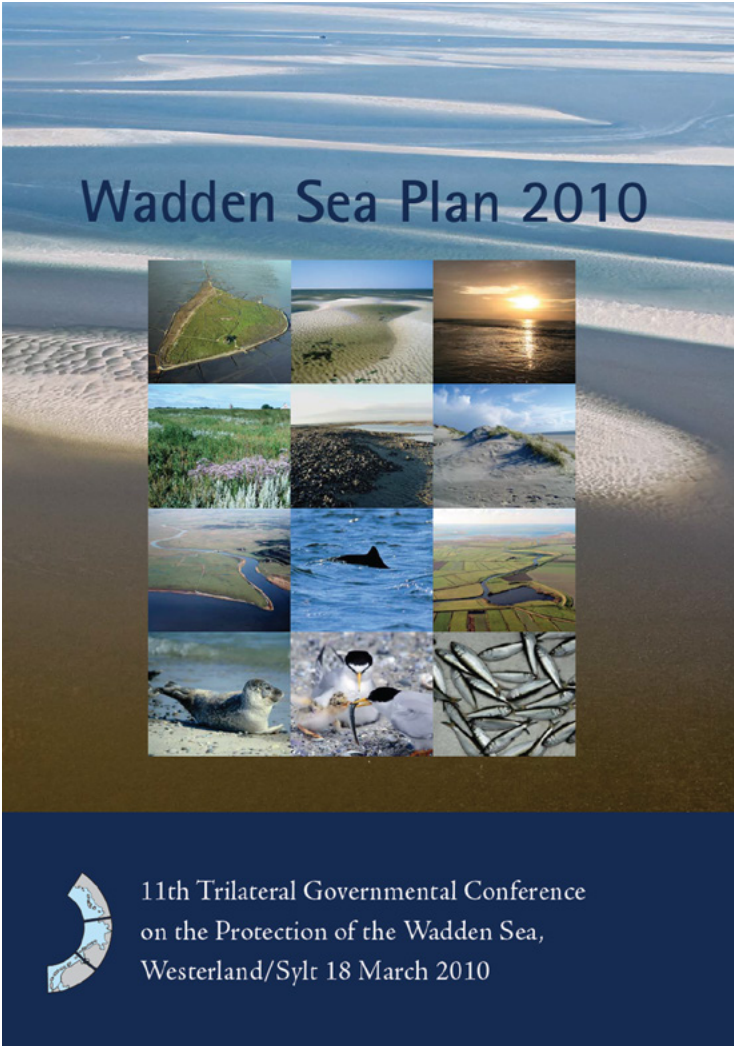


Abb. 2 Cover des Wattenmeerplan 2010
© CWSS



Abb. 3 Cover des SIMP Integrierender Managementplan für das EINE Weltnaturerbe Wattenmeer
© CWSS

Kapitel 3

Managementpläne im internationalen Kontext

Herausforderungen und Anforderungen von Managementplänen für transnationale Welterbestätten

Friederike Hansell

„Welterbe managen“ – Die 18. Österreichische Welterbestätten-Konferenz im Zeichen des Welterbemanagements

Florian Meixner

Managementplanung bei seriellen transnationalen Stätten am Beispiel des Welterbes der Europäischen Buchenwälder

Hanns Kirchmeir
Anna Kovarovics

Friederike Hansell,
Auswärtiges Amt

Herausforderungen und Anforderungen an Managementsysteme grenzüberschreitender und transnationaler Welterbestätten



Friederike Hansell
© privat

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention) hat das Ziel, herausragende Kultur- und Naturgüter für die Zukunft zu schützen und zu erhalten (UNESCO 1972). Was dieses Konzept eines gemeinsamen Welterbes besonders auszeichnet, ist seine universelle Anwendbarkeit. Auf der Grundlage des Prinzips der Gleichberechtigung aller Kulturen und Gesellschaften fördert es den Schutz von Kultur- und Naturerbe, unabhängig von politischen Grenzen, und gewährleistet dessen Schutz durch internationale Zusammenarbeit und Unterstützung.

Internationale Zusammenarbeit bildet das Herzstück der Welterbekonvention. Mit der Aufnahme in die Liste des UNESCO-Welterbes erkennen die Vertragsstaaten an, dass es sich um ein Erbe der gesamten Menschheit handelt, dessen Schutz nur durch gemeinsame Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft sichergestellt werden kann (UNESCO 1972, Artikel 6).

Diese Form der Zusammenarbeit stellt eine Verpflichtung dar, die durch die Entwicklung eines umfassenden Systems internationaler Kooperation und Unterstützung gefördert wird, um die Staaten bei der Erhaltung und Verwaltung ihres Welterbes zu unterstützen (UNESCO 1972, Artikel 7).

Besondere Bedeutung kommt dabei transnationalen und/oder grenzüberschreitenden Welterbestätten zu. Transnationale Welterbestätten umfassen mehrere Bestandteile, während grenzüberschreitende Welterbestätten sich über die Grenzen von zwei oder mehr benachbarten Ländern erstrecken. In beiden Fällen handelt es sich um ein Welterbe mit gemeinsamen Werten und Attributen. Der außergewöhnliche universelle Wert der Welterbestätte liegt folglich nicht in den einzelnen Bestandteilen, sondern im gesamten Gut mit all seinen Bestandteilen. Länderübergreifende Stätten symbolisieren die universelle Idee des Welterbes in besonderem Maße und verdeutlichen zugleich die Notwendigkeit,

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

über nationale Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten, um das Kultur- und Naturerbe zu bewahren.

Obwohl seit den Anfängen der Welterbekonvention die Möglichkeit bestand, transnationale und/oder grenzüberschreitende Stätte für die Aufnahme in die Liste des UNESCO-Welterbes anzumelden, ist die Anzahl der Stätten bis heute begrenzt. Von den aktuell 1223 Welterbestätten sind 49 transnationale/grenzüberschreitende Stätten, darunter 28 Kulturerbe- und 18 Naturerbestätten sowie drei gemischte Stätten (Stand 2024). Der überwiegende Teil dieser Stätten liegt in Europa. Gründe liegen sicher in den bereits bestehenden Beziehungen zwischen den Nachbarländern, auf die sich länderübergreifende Anmeldungen stützen können, und der gemeinsamen Geschichte. Deutschland ist aktuell mit elf transnationalen und grenzüberschreitenden Welterbestätten (Stand 2024) das Land mit den meisten solcher Stätten (<https://whc.unesco.org/en/list/?transboundary=1>). Die insgesamt geringe Anzahl von transnationalen und grenzüberschreitenden Welterbestätten im internationalen Kontext liegt einerseits am hohen Verwaltungsaufwand der Stätten und zugleich an einer geteilten Schutzverantwortung, die die Zusammenarbeit impliziert (Metzger 2023, 198).

2008 und 2010 fanden auf Veranlassung des Welterbekomitees Treffen in Vilm (Deutschland) und Ittingen (Schweiz) statt, die sich mit den Herausforderungen im Rahmen der Evaluierung und Verwaltung auseinandersetzten und 2011 zu einer Änderung der Welterbe-Richtlinien im Hinblick auf die Anforderungen insbesondere von transnationalen, seriellen Welterbestätten führte (Swiss Federal Office of Culture 2010). Zwischenzeitlich wurde der Austausch zwischen Fachleuten durch die ICOMOS Europa Gruppe fortgeführt und die Ergebnisse publiziert (ICOMOS 2021). Die Herausforderungen lassen sich in zwei Kategorien unterteilen: zum einen die Anmeldung von Stätten zur Aufnahme auf die Welterbeliste und Evaluierung dieser Bewerbungen, zum anderen das Management der Stätten.

Herausforderungen und Anforderungen an das Management

Die Bewerbung um eine länderübergreifende Welterbestätte ist mit einer Vielzahl von Herausforderungen verbunden, die über die der nationalen Nominierungen hinausgehen. Insbesondere die Regelungen zur Zusammenarbeit und zum zukünftigen Management der Welterbestätte spielen eine entscheidende Rolle für den nachhaltigen Erfolg. Grundsätzlich ist die Zustimmung aller betroffenen Vertragsstaaten sowohl bei der Vorbereitung der Anmeldeunterlagen als auch für die Einreichung der Nominierungsunterlagen erforderlich. Es handelt sich um eine einzige, gemeinschaftlich erstellte Nominierung und nicht mehrere, die in einem einzigen Antrag zusammengefasst sind. Die zwischenstaatlichen Verpflichtungen, die aus einer solchen Nominierung erwachsen, erfordern eine langfristige internationale Zusammenarbeit, die auf fachlicher Expertise, Diplomatie und politischer Unterstützung basiert. Die Anforderungen sind in den Welterbe-Durchführungsrichtlinien (*Operational Guidelines*) detailliert festgelegt (UNESCO 2024, Nr. 134–139).

Ein zentrales Element einer solchen Bewerbung ist die Entwicklung eines gemeinsamen Managementsystems, das die Verwaltung der verschiedenen Bestandteile der Welterbestätte koordiniert (UNESCO 2024, Nr.114). Dies erfordert nicht nur die Einigung auf die strukturellen Details der Nominierung, sondern auch die Einrichtung eines gemeinsamen Gremiums oder Verwaltungsausschusses, der die Koordination zwischen den beteiligten Ländern übernimmt.

Ein erfolgreiches Managementsystem für transnationale Welterbestätten setzt voraus, dass alle beteiligten Partner und Stakeholder aktiv in die Verwaltung und den Schutz der Stätte einbezogen werden. Zu diesem Zweck ist ein formelles zwischenstaatliches Abkommen

hilfreich, das als Grundlage für die Koordinierung des Verwaltungssystems dient. Das Managementsystem sollte die Zuständigkeiten und Aufgaben auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene klar festlegen. Alle Beteiligten sollten zudem über die gesamte Stätte und ihre verschiedenen Bestandteile gut informiert sein, um ein gemeinsames Verständnis als Grundlage für eine kohärente Verwaltung zu gewährleisten.

Ein gemeinsamer Managementplan bietet hier ein übergeordnetes Instrument, um eine gemeinsame Vision für die Erhaltung und die nachhaltige Entwicklung der Stätte sowie gemeinsame Handlungsfelder und Aktivitäten zu formulieren, die sich an den außergewöhnlichen universellen Werten der Stätte orientieren und sowohl auf internationaler, nationaler als auch lokaler Ebene umgesetzt werden.

Folgende Anforderungen sollten für ein erfolgreiches Managementsystem erfüllt werden:

- **Bereitstellung ausreichender Ressourcen:** Der länderübergreifende Abstimmungsbedarf erfordert im Vergleich zum Management nationaler Stätten zusätzliche Anstrengungen in Bezug auf Zeit, finanzielle Mittel, fachliche und personelle Ressourcen.
- **Harmonisierung der Schutz- und Managementprinzipien:** Die Beteiligung mehrerer Staaten erfordert eine enge Abstimmung und den Dialog auf allen Ebenen, da zum Beispiel rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen unterschiedlich sein können sowie fachliche und institutionelle Kapazitäten nicht übereinstimmen. Unterschiedliche Herangehensweisen sind zu identifizieren und gemeinsame Strategien, Ziele und Prioritäten zu entwickeln.

- **Effektiver Austausch und koordinierte Verwaltung:** Ein effektiver Austausch sowie eine effiziente Struktur für die Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Koordination sind von essentieller Bedeutung. Die Vertragsstaaten tragen gemeinsam gegenüber der UNESCO die Verantwortung für den Schutz und die Erhaltung. Dies erfordert die Schaffung einer robusten Struktur für die Entscheidungsfindung und den kontinuierlichen Austausch von Informationen auch über potenzielle Bedrohungen oder Entwicklungsprojekte. Zu beachten sind auch Barrieren, z. B. sprachlicher Art, die die Qualität des Austauschs einschränken können.
- **Kohärente Interpretation der Welterbestätte:** Die Vermittlung der Welterbestätte an die Öffentlichkeit erfolgt als eine gemeinsame Welterbestätte. Alle Bestandteile müssen als Teil eines größeren Ganzen verstanden werden, wobei ihre individuelle Bedeutung nur im Kontext der Gesamtstätte vollständig zur Geltung kommt. Geeignete Strategien und Pläne für die Interpretation und gemeinsame Vermittlung der Welterbestätte bilden hier eine Grundlage.

Schlussfolgerungen

Die Verwaltung grenzüberschreitender und transnationaler Welterbestätten erfordert ein hohes Maß an Kooperation und Koordination unter den beteiligten Staaten. Eine transnationale Bewerbung erfordert eine echte Zusammenarbeit, die über die Einschreibung hinaus fortgeführt wird. Die erfolgreichsten transnationalen Nominierungen sind häufig jene, die auf eine langjährige Zusammenarbeit und einen intensiven Austausch zurückblicken, noch bevor die Idee einer gemeinsamen Nominierung aufkam. Durch die Schaffung effektiver Managementsysteme und die Förderung eines gemeinsamen Verständnisses können die

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Herausforderungen, die mit der Erhaltung unseres gemeinsamen Erbes verbunden sind, erfolgreich bewältigt werden. Die internationale Zusammenarbeit, die durch die Welterbekonvention gefördert wird, ist nicht nur ein Mittel zum Schutz des Erbes, sondern auch ein Weg zur Förderung von Frieden, Respekt und Verständnis zwischen den Völkern. Angesichts globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Urbanisierung und kultureller Homogenisierung ist die Entwicklung und Implementierung von robusten Managementsystemen für grenzüberschreitende und transnationale Welterbestätten von großer Bedeutung. Diese Herausforderungen erfordern innovative Ansätze und die Schaffung von Netzwerken, die über nationale Grenzen hinausgehen. Ein zukunftsorientierter Ansatz könnte den Einsatz moderner Technologien umfassen, um die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Partnerstaaten zu verbessern. Gemeinsame Plattformen könnten zum Beispiel genutzt werden, um Daten über den Erhaltungszustand des Erbes zu sammeln, Managementpraktiken auszutauschen und Schulungsprogramme für die beteiligten Akteurinnen und Akteure anzubieten.

Darüber hinaus könnte die Förderung von Bildungs- und Sensibilisierungsprogrammen für junge Menschen, die lokale Bevölkerung und internationale Besucherinnen und Besucher dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung der Erhaltung des Welterbes zu schärfen und die Unterstützung für transnationale Initiativen wie länderübergreifenden Schulprojekte zu stärken. Transnationale und grenzüberschreitende Welterbestätten bieten eine herausragende Gelegenheit, historische, kulturelle und ökologische Verbindungen über nationale Grenzen hinweg sichtbar zu machen, die einen tiefen Einblick in die Verflechtungen zwischen verschiedenen Völkern und ihren Kulturen gewähren.

Literatur

ICOMOS (2021):
ICOMOS EUROPE INITIATIVE. Sharing experience on Transnational Serial Nominations in Europe, Charenton-le-Pont: ICOMOS.

Metzger, Constanze (2023):
Weltkulturerbe ohne Grenzen. Deutschlands transnationale Kulturpolitik zur Welterbekonvention der UNESCO, Wiesbaden, Heidelberg: Springer.

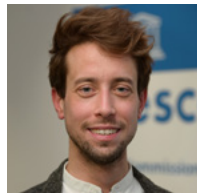
Swiss Federal Office of Culture 2010:
UNESCO World Heritage: Serial Properties and Nominations. International Expert Meeting on World Heritage and Serial Properties and Nominations, Ittingen, Switzerland, 25–27 February 2010, <https://whc.unesco.org/en/events/1097/> (zuletzt aufgerufen am 14.10.2024)

UNESCO (1972):
Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage. Adopted by the General Conference at its seventeenth session. Paris 16 november 1972, <https://whc.unesco.org/archive/convention-en.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31.07.2024).

UNESCO (2024):
Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. Paris: UNESCO.
<https://whc.unesco.org/en/guidelines> (zuletzt aufgerufen am 20.02.2025).

Florian Meixner,
Österreichische
UNESCO-Kommission,
Wien

„Welterbe managen“ – Die 18. Österreichische Welterbestätten-Konferenz im Zeichen des Welterbemanagements



Florian Meixner
© Lars
Bergengruen

Das nachhaltige Management von Welterbestätten zählt zu den zentralen Notwendigkeiten, die mit den Verpflichtungen der Welterbekonvention einhergehen. Der multidimensionale Charakter des Welterbes, eingebettet in dynamische Prozesse gesellschaftlicher Veränderungen, sich verändernder Umweltbedingungen und globaler Entwicklungen, bringt dabei immer wieder neue Herausforderungen mit sich, für die es sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene Lösungsansätze zu finden gilt. Die 18. Österreichische Welterbestätten-Konferenz nahm sich daher – wie auch die Bonner Tagung „Managementpläne für Welterbestätten“ – des Themas Welterbemanagement an und setzte auf einen internationalen Austausch v.a. mit Stätten aus dem Nachbarland Deutschland.

Die Österreichische Welterbestätten-Konferenz wurde vor rund zwanzig Jahren von der Österreichischen UNESCO-Kommission ins Leben gerufen. Als informel-

ler, kooperativer Zusammenschluss der Managements der österreichischen Welterbestätten bildet es das wichtigste Forum zur Förderung der Umsetzung der Welterbekonvention auf nationaler Ebene in Österreich. Ziel ist es dabei, den strukturierten Austausch zwischen den designierten *Site Managers* bzw. Managementteams untereinander sowie mit den zuständigen Bundesministerien für Kultur und Umwelt zu fördern und Synergie- und Kooperationspotenzial zu verorten. Den Rahmen hierfür bildet ein gemeinsam erarbeitetes und verabschiedetes, auf Freiwilligkeit basierendes Arbeitsstatut. Die Österreichische UNESCO-Kommission fungiert statutarisch als Geschäftsstelle der Konferenz, zeichnet für die operative Betreuung der halbjährlichen Treffen verantwortlich und bringt sich, in konstantem Austausch mit den jeweiligen Bundesministerien mit inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Inputs ein.

Managementpläne für Welterbestätten

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Der regelmäßige Austausch ermöglicht einen strukturierten Überblick über aktuelle Themen- und Problemstellungen in den Welterbestätten, wodurch seitens der Kommission direkt auf etwaige Bedarfe reagiert werden kann, um im Rahmen konkreter Projekte und Initiativen die Welterbestätten bestmöglich bei der Umsetzung der Konvention zu unterstützen und zu begleiten. Zum anderen kann die Österreichische UNESCO-Kommission durch ihre statutarisch festgelegte Einbindung prioritäre Themenstellungen, die sich vor allem aus den Diskursen auf multilateraler Ebene ergeben, gezielt einbringen und etwaige internationale Entwicklungen direkt vermitteln. So konnte im Rahmen dieses Zusammenschlusses beispielsweise der „Österreichische Welterbetag“ als gemeinsamer Aktionstag der Welterbestätten unter Koordinierung der Österreichischen UNESCO-Kommission vor einigen Jahren ins Leben gerufen werden.

Im Laufe der Jahre hat sich in Bezug auf die regelmäßigen Austauschtreffen ein bewährter Modus Operandi entwickelt: während im Frühjahr (Mai/Juni) die Kerngruppe, bestehend aus den Stättenmanagements und den bundesministeriellen Vertretungen, im Rahmen einer ganztägigen Klausur zusammentrifft, findet im Herbst (Oktober/November) die zweitägige „Österreichische Welterbestätten-Konferenz“ statt, die darüber hinaus noch zusätzlich eine breite Gruppe an Stakeholderinnen und Stakeholdern (darunter Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer, ICOMOS Austria und anderer relevanter Institutionen) umfasst. Die Konferenz findet dabei traditionell in Kooperation zwischen der Österreichischen UNESCO-Kommission als Geschäftsstelle und einer einladenden Welterbestätte statt und widmet sich in der Regel einem spezifischen Thema. So stand etwa die 18. Österreichische Welterbestätten-Konferenz, die am 19. und 20. Oktober in der Welterbestätte „Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut“ abgehalten wurde, unter dem Titel „Welterbe managen“ und damit

im Zeichen des Themenkomplexes „Welterbe(stätten)management“. Angesichts des Umstandes, dass für die bereits 1997 eingetragene Welterbestätte erst im Jahr zuvor ein Managementplan erarbeitet und verabschiedet worden war und nur ein Monat vor der Konferenz das operative Management seine Arbeit aufgenommen hatte, schien Hallstatt der geeignete Ort, sich mit diesem Thema multidimensional auseinanderzusetzen.



Abb. 1 Vortragssetting der 18. Österreichischen Welterbestätten-Konferenz in Hallstatt
© ÖUK/Meixner

Welterbemanagement in Theorie und Praxis

Zentrales Anliegen der Österreichischen UNESCO-Kommission als Geschäftsstelle der Konferenz ist nicht nur, die nationale Umsetzung der Welterbekonvention bestmöglich zu unterstützen, sondern dabei auch die Einbeziehung internationaler Expertise zu gewährleisten und internationalen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. In enger Abstimmung mit der Deutschen UNESCO-Kommission konnten Vertreterinnen zweier Welterbestätten in Deutschland – „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ sowie „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“ – dafür gewonnen werden, die jeweiligen eingerichteten Managementsysteme und -strukturen im Rahmen der Konferenz zu

präsentieren, Erfahrungswerte zu teilen und Herausforderungen zu diskutieren.

Im Kontext der Österreichischen Welterbestätten ist das Thema Management aktuell von zentraler Relevanz: Während die Erstellung des Welterbemanagementplans für die „Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut“ nun mittlerweile abgeschlossen werden konnte, gilt es nun für die letzte verbleibende Welterbestätte in Österreich ohne spezifisches Welterbemanagement – die 1996 eingeschriebene Welterbestätte „Schloss und Gärten von Schönbrunn“ – ein solches zu erarbeiten. Darüber hinaus finden sich Managementpläne und -systeme weiterer Welterbestätten, etwa für die „Kulturlandschaft Wachau“, in Überarbeitung. Dabei werden in den unterschiedlichsten Aspekten Herausforderungen ersichtlich, wenn es darum geht, die Anforderungen des Erhalts des Außergewöhnlichen Universellen Wertes (*Outstanding Universal Value*, OUV) mit nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungssystemen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen.

Neben den allgemeinen Anforderungen und Merkmalen eines Welterbemanagements stand auch das Thema der „Managementeffektivität“ im Zentrum der Diskussionen. Die Präsentation des *Enhancing our Heritage Toolkit 2.0* (UNESCO et al. 2023) zur Bewertung der Managementeffektivität im Kontext von Welterbestätten bot dabei einen wichtigen Einblick in den Zugang der *Advisory Bodies* sowie des UNESCO-Welterbezentrums zu diesem Themenfeld.

Neben diesen themenspezifischen Beiträgen, Präsentationen und Diskussionen bietet das Format der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz auch immer Raum dafür, die gastgebende Welterbestätte in verschiedensten Aspekten zu beleuchten. Im Falle der Welterbestätte rund um den Hallstätter See wurde insbesondere den industrie- und kulturlandschaftlichen Attributen der Stätte – und deren Management –

besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Darüber hinaus richtete sich der inhaltliche Fokus auch auf die archäologische Forschung und Vermittlung vor Ort, die aufgrund der für den OUV der Stätte wesentlichen archäologisch-prähistorischen Signifikanz der Region auch im Zentrum des Welterbes steht. Diesen wesentlichen Auftrag durch die Konvention übernimmt im Fall von Hallstatt das Naturhistorische Museum Wien, das seit Beginn des 20. Jahrhunderts für die archäologische Erforschung des prähistorischen Salzbergbaus und der dazugehörigen Gesellschaft verantwortlich zeichnet und durch die eigene Arbeit als wichtiger Partner für das Management der Welterbestätte fungiert.



Abb. 2 Input des Naturhistorischen Museums Wien (NHM) zur archäologischen Forschung in der Welterbestätte
© ÖUK/Meixner

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

Ergebnisse und Ausblick

Im Rahmen der 18. Österreichischen Welterbestätten-Konferenz war es möglich, eine Vielzahl an relevanten Themen im Kontext des Welterbestättenmanagements zu adressieren. Deutlich wurde dabei, dass einige spezifische Fragestellungen, etwa der Umgang mit dem *wider setting* sowie die Rolle der Attribute in Relation zum OUV, entsprechenden Diskussionsbedarf mit sich bringen. Der hier verortete Bedarf soll nun in weiterer Folge die Grundlage für gezielte *Capacity Building*-Maßnahmen bilden.

Wesentliche Aufmerksamkeit wurde im Rahmend der Konferenz dabei den vorhandenen Guidelines und Toolkits gewidmet, die seitens des Welterbezentrums und der *Advisory Bodies* in den vergangenen Jahren erarbeitet und zur Verfügung gestellt wurden.

Die gemeinsamen Übersetzungen der Publikationen *Enhancing our Heritage Toolkit 2.0* (UNESCO et al. 2023) sowie *Guidance and Toolkit for Impact Assessments a World Heritage Context* (UNESCO et al. 2022) ins Deutsche durch die deutschsprachigen UNESCO-Kommissionen sind hierfür wichtige nächste Schritte.

Literatur

- UNESCO, ICOMOS, ICCROM, IUCN (2022):
Guidance and Toolkit for Impact Assessments in a World Heritage Context, World Heritage Resource Manual, Paris: UNESCO.
- UNESCO/ICCROM/ICOMOS/IUCN (2023):
Enhancing Our Heritage Toolkit 2.0: Assessing Management Effectiveness of World Heritage Properties and Other Heritage Places. Paris: UNESCO.

Hanns Kirchmeir,
Anna Kovarovics,
E.C.O. Institut für Ökologie,
Klagenfurt

Management- planung bei seriellen transnationalen Stätten am Beispiel des Welterbes der Europäischen Buchenwälder



Hanns Kirchmeir
© E.C.O./Johannes
Puch



Anna Kovarovics
© E.C.O./Johannes
Puch

Einleitung

Die Verwaltung und der Schutz von transnationalen seriellen Welterbestätten stellen komplexe Anforderungen an das Management, insbesondere wenn es um die Harmonisierung der Schutzstandards und die Koordination zwischen verschiedenen Ländern geht. Dieser Artikel beleuchtet die Kernaspekte des Managements solcher Stätten, basierend auf den Erfahrungen mit der seriellen transnationalen Welterbestätte „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ (in Folge Welterbe Buchenwälder).

Die Entwicklung des Welterbes Buchenwälder begann mit der Einreichung von zehn Teilflächen aus der Slowakei und der Ukraine im Jahr 2007. Dem folgten in drei Schritten Erweiterungen, die zum Ziel hatten, Buchenurwälder und alte Buchenwälder aus allen Klimaregionen Europas abzubilden (Center for Ecomics and Ecosystem Management 2014). Im Jahr 2011 wurden fünf Teilflächen in

Deutschland eingeschrieben, 2017 folgten 66 Teilflächen in Albanien, Österreich, Belgien, Kroatien, Italien, Rumänien, Slowenien, Spanien und der Ukraine. Im Jahr 2021 wurden weitere 14 Teilflächen in Bosnien und Herzegowina, Tschechien, Frankreich, Italien, Nordmazedonien, Polen und der Schweiz eingeschrieben. Zusätzlich kam es zu Grenzanpassungen und lokalen Erweiterungen von bereits eingeschriebenen Teilflächen. Insgesamt umfasst die Welterbestätte nun 93 Teilflächen in 18 europäischen Staaten. In Summe beträgt die Fläche des Welterbes 99.947,8 ha und die der Pufferzone 296.275,8 ha.

Die Verwaltung dieser Stätte hat eine beachtliche Komplexität erreicht, die durch die Vielzahl der Flächen, die unterschiedlichen organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Staaten (und ihrer Provinzen bzw. Bundesländer) sowie den unterschiedlichen Anerkennungszeitpunkten entsteht. Zusätzlich liegen die Teilflächen in unterschiedlichen nationalen und internationa-

len Schutzgebietskategorien, oftmals sind es mehrere unterschiedliche Kategorien für eine Teilfläche (z.B. Nationalpark und Natura 2000).

Um ein erfolgreiches Management zu etablieren, wurden unterschiedliche Instrumente und Maßnahmen entwickelt. Drei wesentliche davon sollen in diesem Beitrag vorgestellt werden:

- Eine gemeinsame Absichtserklärung Joint Declaration of Intent zwischen allen beteiligten Staaten, welche die Grundzüge des integrierten Managementsystem und die Zusammenarbeit regelt
- Entwicklung eines Guidance Document, um die Regulierungen in den Teilflächen und ihren Pufferzonen schrittweise auf einen gemeinsamen Standard zu bringen
- Einrichtung eines Koordinierungsbüros bzw. eines permanenten Sekretariats

Gemeinsame Absichtserklärung: *Joint Declaration of Intent*

Da insgesamt vier unterschiedliche Nominierungsdokumente vorliegen, die von jeweils anderen Staaten erstellt wurden, haben sich die Staaten darauf geeinigt, eine gemeinsame Absichtserklärung (*Joint Declaration of Intent*) auszuarbeiten, in der die Grundzüge der Zusammenarbeit festgelegt werden. Diese Erklärung wird auf Ebene der verantwortlichen Ministerien aller Mitgliedsländer unterzeichnet (Director General).

Die Unterzeichnerstaaten erkennen die herausragende Bedeutung dieser Buchenwälder als Schlüsselkomponenten der europäischen Waldökosysteme an und verpflichten sich zur Zusammenarbeit, um deren Integrität zu schützen und den Beitrag zur Biodiversität sowie zur Klimaanpassung zu fördern.

Die Hauptziele der Zusammenarbeit sind, neben dem allgemeinen Ziel zum Schutz, Erhalt und Weitergabe dieses Welterbes an zukünftige Generationen, folgende:

1. Implementierung eines integrierten Managementsystems und den dazugehörigen organisatorischen Strukturen.
2. Die Erarbeitung transnationaler Forschungs- und Monitoring-Programme sowie Maßnahmen zur Weiterbildung und Wissensvermittlung.
3. Schaffung einer webbasierten Informationsplattform und Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und nachhaltigem Tourismus.

Das integrierte Managementsystem bildet das Rückgrat des gemeinsamen Managements und gliedert sich in drei Ebenen:

Auf der **lokalen Ebene** der einzelnen Teilflächen ist das jeweilige Gebietsmanagement zuständig für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Integrität der Buchenwälder und den mit der Ausweisung als Welterbe verbundenen Informations- und Berichtspflichten. Auch die Einbindung lokaler Stakeholdergruppen gehört zu den Aufgaben des lokalen Gebietsmanagements (z.B. Nationalpark- oder Biosphärenreservatsverwaltung).

Auf staatlicher Ebene dient eine **nationale Koordinierungsgruppe** dazu, die Kommunikation zwischen dem Gebietsmanagement und dem nationalen Focal Point für das Welterbe Buchenwälder sicher zu stellen und ggf. die Aktivitäten und Kommunikation zwischen mehreren Teilflächen eines Staates abzustimmen.

Auf der **zwischenstaatlichen Ebene** bildet ein gemeinsames Managementkomitee (*Joint Management Committee*) die zentrale Plattform für die Steuerung und Beschlussfassung des Welterbes.

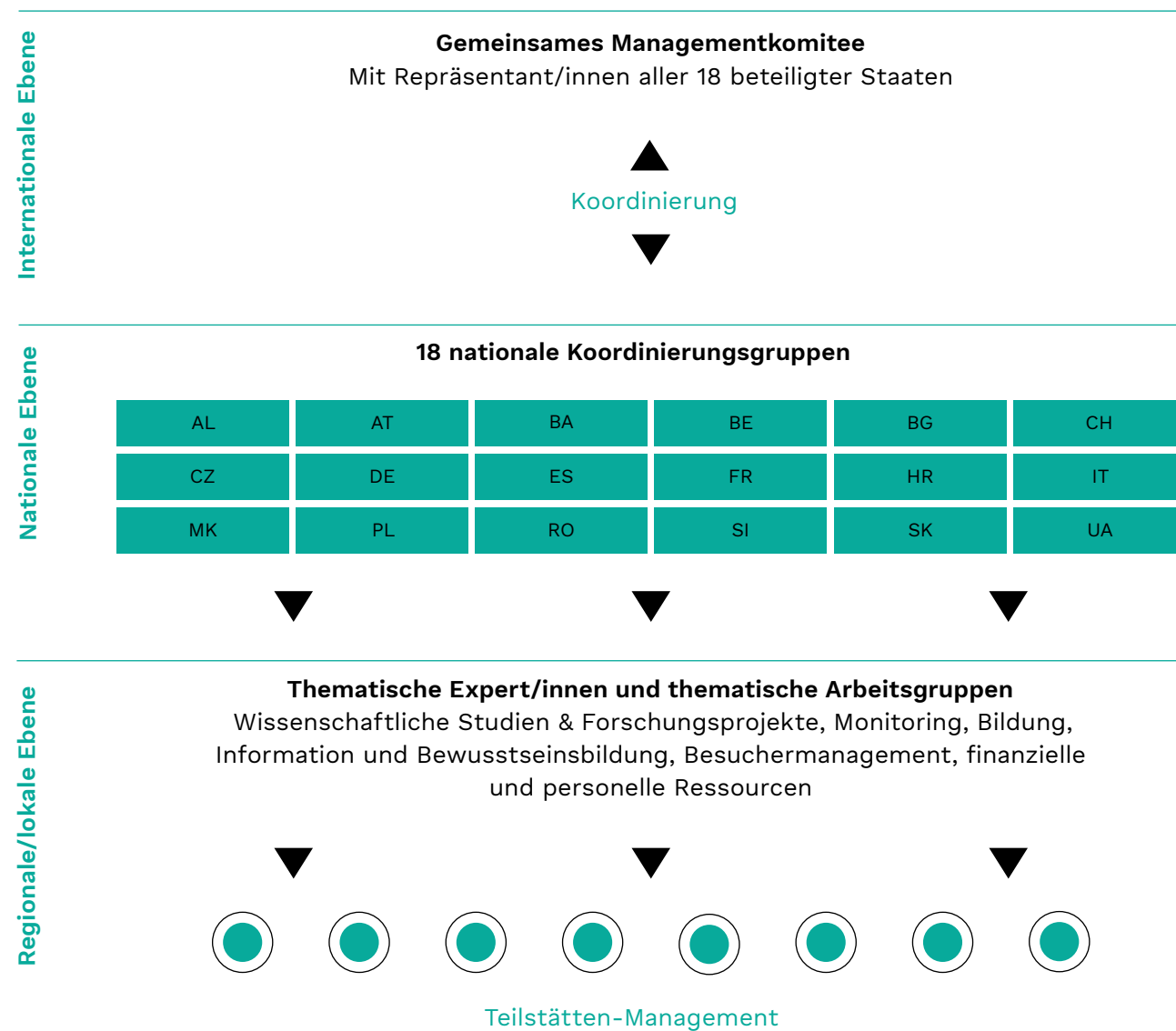


Abb. 1 Organisatorische Struktur des integrierten Managementsystems (IMP = Integrated Management Panels zur Zusammenarbeit mit lokalen Stakeholdern) © E.C.O., Grafik: Panatom

Dieses Komitee tagt mindestens einmal jährlich und setzt sich aus den Vertretungen der Ministerien und der lokalen Schutzgebietsverwaltungen zusammen. In dem Komitee hat jeder Staat eine Stimme. Es wurde festgelegt, Entscheidungen im Konsens zu fassen.

Die Absichtserklärung schafft keine rechtlichen oder finanziellen Verpflichtungen, sondern dient als Rahmen für die Zusammenarbeit.

Guidance Document

Eine der größten Herausforderungen bestand darin, gemeinsame Mindeststandards für den Schutz der Welterbestätten und der Pufferzonen zu etablieren, die von allen beteiligten Staaten akzeptiert werden. Da es keine Sanktionen bei Nichteinhaltung gibt, waren Konsens und klare Kommunikation entscheidend. Je konkreter die Eingriffsregeln formuliert waren, desto größer war auch der Diskussionsbedarf, da verschiedene Länder unterschiedliche Ansätze und Prioritäten verfolgen.

Ein *Guidance Document* (Kirchmeir et al. 2023) dient als Grundlage für die Festle-

gung gemeinsamer Schutzstandards und deren Umsetzung innerhalb der Stätte und ihrer Pufferzonen. Dieses Dokument beschreibt, welche Eingriffe auf den Welterbeflächen und ihren Pufferzonen untersagt, reguliert oder erlaubt sein sollen. Es ist ein Empfehlungsdokument, das den Regulierungsstatus beschreibt, der derzeit zwar nicht für alle Teilflächen bereits umgesetzt sein muss, aber langfristig angestrebt werden sollte. Ziel ist es, einen strengen Schutzstatus für diese Buchenwälder durch standardisierte Managementpraktiken zu erhalten oder zu verbessern. Während die Welterbeflächen selbst einer sehr strengen Eingriffsbeschränkung unterliegen, war die Diskussion bei der Regulierung der Pufferzone zwischen den einzelnen Experten und Expertinnen aus den Staaten sehr intensiv. Die Hauptfunktionen der Pufferzonen sind der Schutz der Welterbestätte von negativen Einflüssen von außen und die (ökologische) Vernetzung der Welterbestätte mit der umgebenden Landschaft. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Dimension und bestehenden Regulierungen der Pufferzonen in den verschiedenen Staaten wurde entschieden, die Pufferzone optional in zwei Unterzonen aufzuteilen: eine Schutz-Pufferzone (*protection buffer sub-zone*) und eine Landschaftserhaltung-Pufferzone (*landscape conservation buffer sub-zone*).

Die Schutz-Pufferzone hat strenge Auflagen und schützt die Wälder vor lokalen Bedrohungen wie landwirtschaftlichen Einflüssen und Abholzung. Sie umfasst zumindest die ersten 100 Meter rund um das Welterbe, kann aber auch deutlich größer sein und ist für alle Teilflächen obligatorisch. Zusätzlich kann optional eine Landschaftserhaltung-Pufferzone ausgewiesen werden. Diese dient dazu, schwere Eingriffe in den Landschaftshaushalt einzuschränken und gleichzeitig eine nachhaltige Landnutzung zu ermöglichen. Diese Möglichkeit wird vor allem dort genutzt, wo die Teilfläche in einem größeren Schutzgebiet mit aktivem Management (z.B. Gebiete der IUCN Kategorie IV und V wie

z.B. Biosphärenreservate oder Naturparke) eingebettet ist.

Das Guidance Document (Kirchmeier et al. 2023) enthält auch spezifische Managementvorgaben, die beispielsweise forstliche und landwirtschaftliche Nutzungseingriffe, den Bau oder Erhalt von Infrastruktur oder die unterschiedlichen touristischen Nutzungsarten in den Pufferzonen regeln. Zudem wird ein Zeitrahmen von zehn Jahren für die Implementierung dieser Regeln vorgeschlagen, mit einem Fokus auf schrittweise Anpassung an die lokalen Gegebenheiten.

Koordinierungsbüro / Permanentes Sekretariat

Bereits in der gemeinsamen Absichtserklärung wird die Schaffung einer Koordinierungsstelle vorgesehen. Diese soll das gemeinsame internationale Managementkomitee operational unterstützen. Da eine gemeinsame Finanzierung einer zentralen Koordinierungsstelle zwischen den 18 Staaten sehr schwierig war, wurde die Koordination zuerst von einzelnen Staaten finanziert und organisiert (Österreich 2018-2020, Belgien 2020 bis 2024). Da dieses rotierende System einige Nachteile hat wie u.a. der Verlust des institutionellen Wissens, mangelnde personelle Kontinuität, inkonsistente Dokumentenverwaltung, haben sich die Mitgliedstaaten geeinigt, ab 2024 ein permanentes Sekretariat einzurichten. Dabei haben sich drei Länder (Belgien, Österreich, Slowakei) bereit erklärt, jeweils Teile des Personals zu stellen und das Sekretariat zu finanzieren.

Das Sekretariat unterstützt die Zusammenarbeit zum Schutz und Weiterentwicklung des Welterbes basierend auf der *Joint Declaration of Intent*. Es dient als administratives Zentrum für das *Joint Management Committee* (JMC) und fördert die öffentliche Wahrnehmung des Welterbes. Es betreut Aufgaben wie die Umsetzung eines integrierten Managementsystems, Forschung, Monitoring,

Öffentlichkeitsarbeit und Kapazitätsaufbau. Jährlich organisiert es die JMC-Treffen und koordiniert die Erstellung von Berichten für die UNESCO (z.B. *Periodic Reporting, State of Conservation Report*).

Das Sekretariat besteht aus drei Management-Teams (eines in jedem der drei Länder), einem Management-Board (in dem alle drei Länder vertreten sind) und einem Direktor, der alle drei Jahre von einem anderen Land gestellt wird. Der Direktor leitet das Sekretariat und vertritt es nach außen.

Die Aufgaben werden unter den drei Managementteams des Sekretariats (Belgien, Österreich, Slowakei) aufgeteilt. Ein jährlicher Arbeitsplan legt Verantwortlichkeiten und Ressourcen fest und jährliche Berichte dokumentieren Aktivitäten, Einnahmen und Ausgaben.

Die drei Staaten bestätigen jährlich ihre finanziellen Beiträge. Weitere freiwillige finanzielle Beiträge anderer Staaten können zusätzlich die Umsetzungsarbeit unterstützen.

Fazit

Die Verwaltung transnationaler serieller Welterbestätten erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Staaten sowie die Implementierung eines integrierten Managementsystems, das durch klare Ziele und Indikatoren unterstützt wird. Um das gemeinsame Verständnis der seriellen transnationalen Stätte über die 93 Teilflächen und 18 Staaten zu stärken, ist eine harmonisierte, konsensuale Vorgehensweise erforderlich. Als Rahmenkonzept wird nun das *Enhancing our Heritage Toolkit 2.0* (UNESCO et al. 2023) eine wesentliche Komponente bei der Organisation und Umsetzung des transnationalen Managements spielen. Das *Toolkit* bietet eine sehr gute Handreichung, den Managementprozess eines Welterbes zu strukturieren.

Durch die Schaffung eines permanenten Sekretariats ist nun erstmals auch eine

langfristige Verwaltungsstruktur geschaffen, die den Harmonisierungs- und Umsetzungsprozess operativ unterstützt. Mit fünf bis sechs vollzeitäquivalent Angestellten in den drei Managementteams in Belgien, Österreich und der Slowakei sind auch unterschiedliche Sprach- und Fachkompetenzen vereint, um die anstehenden Herausforderungen in der internationalen Zusammenarbeit zu bewältigen.

Eine nicht zu vernachlässigende Schwierigkeit ist jedoch, dass der zusätzliche Kommunikations- und Koordinierungsaufwand auf der lokalen Ebene der Schutzgebietsverwaltungen in vielen Teilflächen bei der Nominierung unterschätzt wurde und auf dieser Ebene die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen oft unzureichend sind.

Oft stellen internationale Projekte dann eine wichtige Möglichkeit dar, eine konkrete Umsetzung von Welterbe-Maßnahmen sowie den fachlichen Austausch zwischen den einzelnen Gebietsverwaltungen zu finanzieren.

Im engen Zusammenspiel zwischen lokaler und internationaler Ebene soll somit der Schutz des *Outstanding Universal Values* und die Integrität der Europäischen Buchenwälder auch zukünftig sichergestellt werden.

Literatur

Centre for Econics and Ecosystem Management, Fachbereich für Wald und Umwelt, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (2014): *European World Heritage Beech Forsts (No. FKZ 3512 82 1100 Final Project Report)*.

Kirchmeir, Hanns / Celis, Caroline / Desloover, Dries / Kovarovics, Anna / Agundez, Maria / Alessandrelli, Claudia / Alexandrov, Sergey / Andačić, Natalija / Borst, Wolf-Gang / Breskvar, Patrycja / Brujic, Jugoslav / Carl, Stefanie / Christiansen, Elke / Colantoni, Mario / Miguel, Laura / Dimitrova, Gordana / Cristoforo, Vittorio / Bella, Ottavio / Di Filippo, Alfredo / Zeiler-Groznik, Katharina (2023): *Guidance document on buffer zone management and buffer zone zonation for the UNESCO World Heritage Site 'Ancient and Primeval Beech Forests of the Carpathians and Other Regions of Europe'*. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.35883.00801> (zuletzt aufgerufen am 20.11.2024).

UNESCO/ICCROM/ICOMOS/IUCN (2023): *Enhancing Our Heritage Toolkit 2.0: Assessing Management Effectiveness of World Heritage Properties and Other Heritage Places*. Paris: UNESCO.

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

19. Oktober 2023 Austausch zu Struktur und Organisation von Managementplänen

14:30–14:45 Uhr	Begrüßung Dr. Roman Luckscheiter (Generalsekretär der Deutschen UNESCO-Kommission)
14:45–15:00 Uhr	Einführung Friederike Hansell (Koordinierungsstelle Welterbe, Auswärtiges Amt)
15:00–15:15 Uhr	Ergebnisse einer Umfrage zu Managementplänen an Welterbestätten Carolin Kolhoff (Deutsche UNESCO-Kommission)
15:15–15:30 Uhr	Bericht zur Jahrestagung der Welterbestätten in Österreich zum Thema Managementpläne Florian Meixner (Österreichische UNESCO-Kommission)
15:30–15:35 Uhr	Effektives Welterbemanagement. Neue Methoden und gute Praxis. Enhancing our Heritage Toolkit 2.0 Carlo Ossola (Schweizerische UNESCO-Kommission)
15:30–16:00 Uhr	Kaffeepause
16:00–17:15 Uhr	Die Entwicklung von Managementplänen aus Sicht der Site Manager Nils Scheffler (Urban Expert, für Welterbe Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof) Gabriele Heidner (Welterbe Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen) Nadya König-Lehrmann (Welterbe Oberes Mittelrheintal) Conny Meister (Welterbe Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb)
17:15–18:00 Uhr	Diskussion, Sammeln von Ergebnissen
ab 19:00 Uhr	gemeinsames Abendessen im Brauhaus Bönnsch

20. Oktober 2023 Inhalte von Managementplänen

9:00–9:15 Uhr	Anforderungen an Managementpläne von Welterbestätten Prof. Dr. Britta Rudolff (BTU Cottbus)
9:15–10:30 Uhr	Beispiele für Inhalte in Managementplänen Regina Junga / Christiane Winkler (Welterbe Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl) Katrin Kaltschmidt (Welterbe Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg) Matthias Maluck (Welterbe Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk) Dr. Soledad Luna (Welterbe Wattenmeer)
10:30–10:45 Uhr	Kaffeepause
10:45–11:30 Uhr	Ausblick: Managementpläne im internationalen Kontext Schloss und Gärten von Schönbrunn – Welterbe und Blockbuster Florian Felder (Welterbe Schloss und Gärten Schönbrunn, Österreich) Managemenplanung bei transnationalen seriellen Stätten und Einsatz einer Managementdatenbank für das Erfolgsmonitoring Dr. Hanns Kirchmeir (E.C.O. Institut für Ökologie, Klagenfurt) Herausforderungen und Anforderungen von Managementplänen für transnationale Welterbestätten Friederike Hansell (Koordinierungsstelle Welterbe, Auswärtiges Amt)
11:30–12:00	Diskussion zur Umsetzung von Managementplänen: Verbindlichkeit und Mehrwert
12:00–13:00 Uhr	Mittagspause
13:00–16:30 Uhr	Exkursion zum Kölner Dom

Impressum

Herausgeberin

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
Martin-Luther-Allee 42
53175 Bonn

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Diese Publikation wurde mit Mitteln des
Auswärtigen Amts erstellt.

Kontakt

welterbe@unesco.de
+49 228 60497 110
www.unesco.de

Redaktion

Dr. Stephan M. Heidenreich, André
Patten, Carolin Kolhoff (verantwortlich),
Friederike Hansell

Stand

Mai 2025

ISBN

978-3-947675-68-5

Gestaltung

Panatom, Berlin

in Kooperation mit



Auswärtiges Amt

Von der Konzeption bis zur Umsetzung

Managementpläne für Welterbestätten

